



# Kreis Nordfriesland — Gemeinsam den Wandel gestalten

## Masterplan Daseinsvorsorge

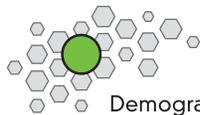


Demografischer Wandel

Region schafft Zukunft



**Generationen  
handeln.**



Demografischer Wandel

## Region schafft Zukunft

Modellregion Nordfriesland



Kreis Nordfriesland • Der Landrat

Fachbereich Jugend, Soziales, Arbeit und Senioren

Fachbereich Kreisentwicklung, Bau und Umwelt

Markstraße 6 • 25813 Husum • [www.nordfriesland.de](http://www.nordfriesland.de)

© 2011 Kreis Nordfriesland

Autoren: Dr. Gabriele Lamers, Burkhard Jansen, Adelheit Marcinczyk, Birgit Stephan,  
Cornelia Plewa, Martin Albrecht, Achim Tack und Dr. Jens-Martin Gutsche

Unter Mitwirkung von:

Martin Matzdorf, Kay Bahnsen, Christian Wehr, Johanna Jürgensen, Dr. Antje Petersen,  
Angelika Lies

Lektorat: Heike Wells

Texterfassung: Angelika Bundtzen, Silke Holling

Gestaltung, Grafik, Herstellung: Hartmut Pohl

Fotos: Hartmut Pohl, Adelheit Marcinczyk, Cornelia Plewa, Andreas Birresborn

und andere aus den Projekten des Modellvorhabens, Stockbyte

Druck: Flensburg Avis

Stand: 1. Auflage, März 2011



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung



MORO



ExWoSt

**GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP**  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR



**PLANUNGSGRUPPE PLEWA**  
STADT UND REGION . PLANUNG UND ENTWICKLUNG

# Masterplan Daseinsvorsorge

## Inhalt

4	<b>Grußwort des Landrates</b>
5	<b>Grußwort des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung</b>
6	<b>Einleitung</b>
7	<b>1. Gemeinsam den Wandel gestalten — Chancen nutzen</b>
10	<b>2. Das Wichtigste zuerst: Ein schneller Überblick</b>
16	<b>3. Projektorganisation und Management</b>
22	<b>4. Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt</b>
28	<b>5. Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose</b>
32	<b>6. Ergebnisse in den Infrastrukturbereichen</b>
32	6.1 Feuerwehrwesen
36	6.2 Rettungswesen
42	6.3 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
46	6.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Armut
50	6.5 Kinderbetreuung
56	6.6 Pflege
62	6.7 Menschen mit Behinderung
68	6.8 Kulturelle Einrichtungen: Volkshochschulen, Musikschulen, Büchereien
72	<b>7. Sonderthemen und Sonderuntersuchungen</b>
72	7.1 Integrierende medizinische Versorgung
76	7.2 Schule und Bildung
82	7.3 Erreichbarkeit und Mobilität
86	7.4 Wohnbestände zukunftsfähig gestalten
90	7.5 Bürgerschaftliches Engagement
94	7.6 Nahversorgung
96	<b>8. Von punktueller Kooperation zu verbindlichen Funktionsräumen</b>
98	<b>9. Monitoring und Evaluierung der Masterplanergebnisse</b>
100	<b>10. Ausblick und Umsetzungsplanung</b>
102	<b>Anhang: Beteiligte</b>

## Grußwort des Landrates



### Sehr geehrte Damen und Herren,

der demografische Wandel, also die sich verschiebende Altersstruktur, stellt unsere Gesellschaft in fast jedem Lebensbereich vor große Veränderungen: Kindergärten, Schulen, Unternehmen, Krankenhäuser, Feuerwehren und etliche mehr denken inzwischen darüber nach, wie sie sich darauf einstellen können.

Früher als viele andere hat der Kreis Nordfriesland das Thema aufgegriffen. In mehreren Arbeitsgruppen erarbeiteten Vertreter von Verwaltung und Selbstverwaltung seit 2006 gemeinsam mit ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern Strategien und Projekte für vom demografischen Wandel betroffene Bereiche. Auch aufgrund dieser Vorarbeiten ernannte die Bundesregierung den Kreis 2009 zu einer von bundesweit vier Modellregionen. Unter dem Obertitel »Region schafft Zukunft« und unterstützt durch Fördermaßnahmen legten unsere Anstrengungen seither noch einmal deutlich an Dynamik zu.

Das wohl wichtigste der in diesem Rahmen konzipierten und teils auch schon verwirklichten Teilprojekte ist der Masterplan Daseinsvorsorge, den Sie jetzt vor Augen haben. In einem weit gefassten Spektrum haben Fachleute aus der Region und von außerhalb, stets mit wissenschaftlicher Begleitung, sämtliche öffentliche Lebensbereiche untersucht, die gemeinhin als Daseinsvorsorge bezeichnet werden.

Verantwortlich für die Daseinsvorsorge sind überwiegend die Kommunen. Der Zweck des Masterplans besteht darin, die kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort mit detaillierten Zahlen und abgesi-

cherten Prognosen über zu erwartende Entwicklungen zu versorgen. Der Masterplan dient also als Denkanstoß und Entscheidungshilfe, kann und soll aber die intensive Diskussion vor Ort und die eigene Verantwortung der Akteure nicht ersetzen.

Mein Dank gilt allen, die an der Fertigstellung des Masterplans mitgewirkt haben: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die sich dieser großen Aufgabe mit außerordentlichem Engagement gewidmet haben, den Bürgerinnen und Bürgern, die teils auf beruflicher, teils auf ehrenamtlicher Basis aktiv mitgewirkt haben, dem Planungsbüro Gertz Gutsche Rümenapp, der Planungsgruppe Plewa sowie dem Büro stadt.land.freunde und der Hochschule Neubrandenburg für die wissenschaftliche Begleitung und nicht zuletzt der Bundes- und der Landesregierung für die Fördermittel, ohne die wir das alles nicht hätten finanzieren können.

Wer den Masterplan liest, stellt schnell fest, dass es zukünftig vermehrt auf Zusammenarbeit ankommen wird: Wollen wir die gute Lebensqualität in Nordfriesland erhalten, müssen wir enger zusammenrücken und Herausforderungen gemeinsam begegnen. Doch uns Nordfriesen ist es noch immer gelungen, uns aktiv mit Energie und Kreativität auf neue Entwicklungen einzustellen und das Beste daraus zu machen. Nicht zufällig lautete unser Slogan für den Umgang mit den demografischen Veränderungen von Anfang an: »Gemeinsam den Wandel gestalten«. Also: Frisch ans Werk!

Dieter Harrsen

Landrat des Kreises Nordfriesland



## Grußwort des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung

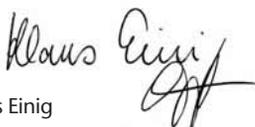
**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in einem Landkreis sind sehr viele Akteure mit der Bereitstellung sozialer und technischer Infrastruktur beschäftigt.

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels bedarf diese arbeitsteilige Gemeinwohlverwirklichung einer erhöhten Koordination. In allen Landkreisen müssen gleichzeitig Einrichtungen der Daseinsvorsorge erweitert und abgebaut werden, weil sich der Anteil der Älteren an der Bevölkerung erhöht und der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwerbstätigen abnimmt.

Immer ist dieser Anpassungsprozess eine komplexe Koordinationsaufgabe, sollen Kosten gespart, Einrichtungen betriebswirtschaftlich sinnvoll an die veränderte Nachfrage angepasst, Wünsche der Bevölkerung befriedigt, interessierte Bürger an der Problemlösung beteiligt und zukünftige Versorgungsdefizite der Bevölkerung in der Fläche vermieden werden.

Wie diese komplexen Herausforderungen durch eine bereichsübergreifende Planung der Daseinsvorsorge verträglich in einer Region bewältigt werden können, demonstriert der Landkreis Nordfriesland mit seinem Masterplan Daseinsvorsorge vorbildlich.



Klaus Einig

Referat Raumentwicklung




Demografischer Wandel  
**Region schafft Zukunft**



## Einleitung

Der Masterplan als innovatives Handlungskonzept wurde im Rahmen des Modellvorhabens »Region schafft Zukunft — Demografischer Wandel für Nordfriesland« erarbeitet. Die Finanzierung des Gesamtprozesses und die Betrachtung der Infrastrukturbereiche unter Punkt 6 wurden über das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) finanziert. In Transfertreffen mit den anderen Modellregionen und in von der Begleitforschung organisierten thematischen Konferenzen konnten wertvolle Erfahrungen aus der Bundesebene eingebracht werden.

Die unter Punkt 7 zu betrachtenden Infrastrukturbereiche sind Querschnittsthemen und Sonderstudien, die sich im Laufe des Prozesses als relevant für die Daseinsvorsorge erwiesen haben. Teilweise werden diese Themen in laufenden Fachplanungen des Kreises betrachtet (Regionaler Nahverkehrsplan, Schulentwicklungsplanung), andere Teile wie Gesundheit und Wohnen (Wohnbestände zukunftsfähig gestalten) wurden über zusätzlich Mittel der Gesundheitsregion Nord bzw. des Innenministeriums Schleswig-Holstein finanziert.

Über eine aktive Kooperation der Fachbereiche und Ämter des Kreises Nordfriesland sowie Vertreterinnen und Vertretern der gesellschaftlichen Institutionen ist es gelungen, alle Infrastrukturbereiche der Daseinsvorsorge gemeinsam zu betrachten und Verknüpfungen zu erkennen.

Zum Ende jedes Kapitels zu den einzelnen Infrastrukturbereichen finden sich »Handlungsempfehlungen« und »Nächste Schritte«. Die unterschiedliche Tiefenschärfe ist der Arbeitsweise und Methodik der jeweiligen Arbeitsgruppen geschuldet.

Die »Handlungsempfehlungen« beschreiben aus Sicht der Arbeitsgruppen Notwendigkeiten, die nicht allein vom Kreis Nordfriesland umgesetzt werden können, sondern bei denen verschiedene Akteure aus der Region entscheidungsbefugt sind bzw. handeln sollten.

Unter der Überschrift »Nächste Schritte« finden sich die konkreten Schritte, die der Kreis Nordfriesland unternehmen kann, um den Prozess voranzubringen.

Umfassende Unterlagen zum Masterplan für Nordfriesland sind zu erhalten unter [www.nordfriesland.de](http://www.nordfriesland.de).

Diese Broschüre fasst die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Prozess zur Erarbeitung des Masterplans zusammen.

Sie ist in einer Sprache geschrieben, die allen Interessierten den Zugang zu den bevorstehenden Problemen, Chancen und Lösungsansätzen vermitteln soll. Männliche und weibliche Sprachformen werden nach Möglichkeit adäquat benutzt. Im Zweifelsfall sind in der männlichen Form auch die Frauen und unter der weiblichen Form auch Männer zu subsumieren.



# 1. Gemeinsam den Wandel gestalten — Chancen nutzen

Das Projekt »Region schafft Zukunft« mit dem Herzstück Masterplan ist für den Kreis Nordfriesland eine echte Chance. Mit vielen kleinen Projekten wurden Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung gesetzt, die Mut machend und beispielgebend für das ganze Kreisgebiet sein können.

Mit dem Masterplan wird eine Analyse geliefert, die es ermöglicht, wichtige Entscheidungen für die Zukunft auf der Basis von Zahlen, Daten, Fakten und daraus abgeleiteten Argumentationslinien zu treffen. Insofern ist insbesondere der Masterplan eine Chance zur Versachlichung von Diskussionen, die häufig sehr emotional geführt werden, weil sie zentrale Lebensbereiche und die Zukunftsfähigkeit von Kommunen treffen.

Dabei ist der Masterplan auch ein Dokument von Beteiligungsprozessen, denn bei der Erarbeitung des Masterplans haben neben der Kreisverwaltung Vertreterinnen und Vertreter aus Ämtern, Städten und Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ebenso mitgewirkt wie Vertreterinnen und Vertreter aus gesellschaftlichen Institutionen, Interessenverbänden, Unternehmen. Für uns als Ge-

schäftsführung des Gesamtprozesses war es bereichernd, über den Tellerrand unserer eigenen Profession, aber auch über den Tellerrand der Verwaltung hinaus zu schauen und gemeinsam mit Akteuren der Region aus den verschiedensten Lebensbereichen den Masterplan zu erarbeiten. Dabei wurde etwas von dem realisiert, was der demografische Wandel mehr als alles andere einfordert: Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die darauf ausgerichtet ist, eine Bürgergesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen. Bürgerinnen und Bürger sollen sich in die Gestaltung des Gemeinwohls und des gesellschaftlichen Lebens einbringen und dabei von den Verwaltungen unterstützt werden.

Das Projekt »Region schafft Zukunft« und insbesondere der Masterplan haben die Risiken des demografischen Wandels herausgearbeitet, aber auch die Stärken und Chancen der Region aufgezeigt. Wichtig wird es sein, mit den gewonnenen Erkenntnissen zu arbeiten, aus ihnen Konsequenzen zu ziehen und die Mühen dieses Prozesses nicht zu scheuen.

Der demografische Wandel ist kein





abstraktes Thema, das sich die Verwaltung ausgedacht hat, sondern er ist ein gesellschaftlicher Prozess, in dessen Verlauf wir uns bereits befinden. Der Masterplan bietet in diesem Prozess Orientierung, er ist eine Entscheidungshilfe, aber nun müssen sich die Menschen in Nordfriesland entscheiden, ob sie in bestmöglicher Weise dieser Entscheidungshilfe folgen wollen. Es gilt, zahlreiche Prozesse zu initiieren und Entscheidungen zu treffen. Manche davon werden auch unbequem sein, in der Regel gibt es unterschiedliche Wege, um zu mehr oder weniger zukunftsfähigen Lösungen zu kommen. Wichtig ist jetzt, dass die in den jeweiligen Bereichen tätigen Verantwortlichen gemeinsam die richtigen Entscheidungen treffen.

Dabei ist es neu, dass die im Projekt »Region schafft Zukunft« erfolgten Planungen keine klassischen, wachstumsorientierten Entwicklungsplanungen sind, sondern erstmalig Planungen, die auf Anpassung ausgerichtet sind. Zudem versucht der Masterplan die Schwächen der sektoralen Fachplanung zu überwinden, indem er die Querverbindungen zwischen diesen sektoralen Fachplanungen zieht, und zukunftsgerichtet, überörtlich und überfachlich ausgerichtet ist. Zudem ist der zeitliche Planungshorizont bis 2025 deutlich weiter gefasst, als dies bei sektoralen Fachplanungen üblich ist. Der Masterplan erinnert daran, die Bewusstheit über die Ganzheitlichkeit der Lebenszusammenhänge und das Ineinanderspielen der verschiedenen Infrastrukturbereiche als wichtige Voraussetzung für die zukunftsfähige Gestaltung gesellschaftli-

chen Lebens im Alltag von Verwaltungshandeln und politischen Entscheidungsfindungen immer wieder neu zu schärfen und zu bewahren. Die Ergebnisse des Masterplans fordern verantwortliches Handeln in einer Zeit, in der die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungszusammensetzung sich gravierend verändern. Er ist ein Appell an alle, sich diesem Prozess bewusst zu stellen und die Gestaltung der Zukunft mit der neuen Herausforderung »Anpassung und Schrumpfung« zu lernen und in die Hand zu nehmen.

Dazu gehört auch, diesen Prozess des breit aufgestellten Monitorings für die verschiedensten Daseinsbereiche zu verstetigen und zu überprüfen, ob die prognostizierten Entwicklungen eintreten bzw. warum sie ggf. nicht eintreten und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Es handelt sich also nicht um eine punktuelle Analyse, sondern um eine auf Dauer angelegte Aufgabe, für die das Projekt »Region schafft Zukunft« den sehr wichtigen Anstoß gegeben und Instrumente geliefert hat. In Folge wird es zudem darum gehen, auch Themenfelder, die in diesen Auftakt noch nicht einbezogen werden konnten, zu betrachten. Insbesondere ist der Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, der ja das Pendant zur öffentlichen Daseinsfürsorge ist, wie sie bisher im Masterplan untersucht wurde, in die zukünftigen Entwicklungsszenarien einzubeziehen.

Der demografische Wandel betrifft aber nicht nur kommunale Strukturen und Versorgungseinrichtungen, sondern er greift auch ganz konkret in gesellschaftliche

Wertvorstellungen und Rollenbilder ein: Bei der sektoralen Bearbeitung einzelner Themen wurden jeweils auch die Personenkreise benannt, die die notwendigen Maßnahmenpakete schultern sollen. Erst bei der Zusammenführung und Koordination der verschiedenen Infrastrukturbereiche wurde deutlich, dass die Hauptlast bei den Frauen zu liegen scheint. Frauen sollen vermehrt erwerbstätig sein, um die Erwerbstätigenquote zu halten, sie sollen bürgerschaftliches Engagement an den Tag legen, der freiwilligen Feuerwehr beitreten und für niedrigschwellige Pflegetätigkeiten in der verwandtschaftlichen oder nachbarschaftlichen Hilfe aktiviert werden. Bei all diesen Aufgaben wird von ihnen auch ganz selbstverständlich erwartet, weiterhin Kinder zur Welt zu bringen und zu erziehen.

Es ist offensichtlich, dass nur durch ein verändertes Rollenverständnis in der Familie und ein deutliches Ansteigen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und zwar sowohl für Männer als auch für Frauen – die notwendigen Anpassungen gelingen können.

Rückblickend erscheint es uns nicht als Zufall, dass der Fachbereichsleiter Kreis-

entwicklung, Bau und Umwelt und die Fachbereichsleiterin Jugend, Soziales, Arbeit und Senioren die Geschäftsführung für den Gesamtprozess »Region schafft Zukunft« innehatten. Denn die größten Herausforderungen des demografischen Wandels für die öffentliche Hand liegen zweifelsohne in der Umgestaltung der Sozialsysteme und auch in den finanziellen Belastungen, die diese Umgestaltungen im sozialen Bereich für die staatliche Daseinsfürsorge mit sich bringt. Die größte Herausforderung für die Bürgerinnen und Bürger liegt im Wohnungsmarkt, der sowohl den sozialen Bereich als auch den Bereich Bauen und Regionalentwicklung betrifft. Die größten Chancen für die Gestaltung des demografischen Wandels liegen in den Aufgaben, Siedlungsentwicklung, ÖPNV und wirtschaftliche Entwicklung.

Uns hat die Geschäftsführung dieses Projektes Spaß gemacht und viele neue Erkenntnisse gebracht. Wir möchten allen Beteiligten ganz herzlich für das gemeinsame Gehen auf dem Weg in ein zukunftsfähiges Nordfriesland danken.



Dr. Gabriele Lamers

Burkhard Jansen



## 2. Das Wichtigste zuerst: Ein schneller Überblick

Im folgenden Kapitel sind die wichtigsten Punkte

zu den einzelnen Infrastrukturen des

Masterplans Daseinsvorsorge kurz zusammengefasst.

### Wirtschaft

- Der Kreis hat in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich aufgeholt und erreicht fast die Quoten des Landesdurchschnitts bei der Kaufkraft und beim Bruttoinlandsprodukt.
- Wesentlich verantwortlich für diese Entwicklung ist die Energiewirtschaft. Das Gastgewerbe ist prägend, aber nicht in allen Teilräumen entscheidend.
- Neben einer gut funktionierenden Verkehrsinfrastruktur sind für eine stabile Wirtschaftsentwicklung der Ausbau der Stromnetze und der Breitbandversorgung unerlässlich.
- Aus wirtschaftlichem Blickwinkel ist die nächste große Herausforderung die Anhebung der Erwerbstätigenquote. Dies muss durch eine verbesserte Arbeitsmarktorientierung in den Bildungsinstitutionen und durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

### Bevölkerungsprognose

- Die Bevölkerung wird bis 2025 kreisweit moderat um 3,6 % abnehmen.
- Dieser durchschnittliche Wert gewinnt Brisanz in seiner Streuweite von einem Rückgang um 25 % auf der Insel Pell-

worm und einem Zugewinn von 11,9 % bei der Stadt Niebüll. Der ländliche Raum im Kreis Nordfriesland wird insgesamt deutlich über dem Durchschnitt verlieren.

- Der Umbau der Altersstrukturen ist gravierend und wird die größten Auswirkungen auf die verschiedensten Infrastrukturbereiche haben.

### Feuerwehrwesen

- An 136 Standorten stellen 5.560 Feuerwehrleute den Brandschutz und technische Hilfeleistungen sicher.
- Im südlichen Teil des Kreises und auf den Halligen und Inseln können heute die vorgeschriebenen Hilfsfristen nicht flächendeckend eingehalten werden.
- Das größte Problem ist die Tagesbereitschaft während der Arbeitswoche. Mittelfristig ist eine Überalterung der Einsatzkräfte absehbar.
- Das Hauptziel der Steuerungsmaßnahmen ist die Sicherstellung des Personalbestandes und der notwendige Erhalt aller Standorte.
- Gezielt sollen Frauen und Jugendliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden.
- Dem Feuerwehrverband wird empfoh-



len, zur Nachwuchsförderung gezielte Kooperationen mit Schulen einzugehen und Fördermittel zu akquirieren.

- Zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit werden Doppelmitgliedschaften am Wohnort und am Arbeitsort empfohlen (Gesetzesänderung).
- Die Freistellungs- und Einstellungsbedingungen in der Arbeitswelt für Freiwillige und eine stärkere »Belohnung« dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind erforderlich (Gesetzesänderung).

## Rettungswesen

- Die derzeitigen Standorte der Rettungswachen sind gut gewählt.
- Auch in schwer erreichbaren Gebieten wird eine medizinische Erstversorgung sichergestellt.
- Die gesetzlich definierten Eintreffzeiten werden eingehalten, touristisch bedingte Schwankungen der Einsätze werden aufgefangen.
- Die Anzahl der Rettungseinsätze wird demografiebedingt in den nächsten zehn Jahren um mindestens 20 % ansteigen, unter Berücksichtigung weiterer externer Einflüsse um bis zu 25 %. Bei den Notarzteinsätzen betragen die Steigerungsraten durch den demografischen Wandel ca. 30 %.
- Eine derartige Steigerung der Einsatzzahlen stellt innerhalb der rettungsdienstlichen Organisationsstrukturen eine große Herausforderung dar und erfordert einen erhöhten Personalbedarf.
- Für die Motivation der Mitarbeiter stehen gute Arbeits- und Rahmenbedingungen mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

angemessene Bezahlung, Gesundheitsmanagement der Einsatzkräfte und Weiterbildungsmaßnahmen im Fokus.

- Eine positive Grundhaltung für erste Hilfen bereits in der Früherziehung und die Vernetzung aller Beteiligten kann für die Zukunft eine optimierte Versorgung sichern.
- Der Kreis hat in Kooperation mit der Rettungsakademie Heide erste eigene Ausbildungsplätze geschaffen und wird nach Bedarf weiter ausbilden.

## Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Der Wasserverbrauch wird maßgeblich über die Viehwirtschaft bestimmt.
- Deshalb wird der demografische Wandel keinen entscheidenden Einfluss auf die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung im Kreis Nordfriesland haben.

## Langzeitarbeitslosigkeit und Armut

- Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Nordfriesland sind nicht abschließend einschätzbar.
- Die Quote nicht ausbildungsfähiger Schulabgänger muss gesenkt werden. Erforderlich ist ein Paket von Maßnahmen, das unter vernetzten Bildungslandschaften realisiert werden sollte .
- Kinderarmut ist auch Bildungsarmut. Dieser wird am besten durch den Ausbau von Ganztagschulen und der intensiven Nutzung des Bildungspaketes begegnet.





- Die Auswirkungen von Altersarmut werden die Sozialhilfeträger belasten. Zur Kostenbegrenzung muss ein Mix bezahlbarer seniorengerechter Dienstleistungen unter Einbezug bürgerschaftlichen Engagements entwickelt und ausgebaut werden. Die Ressourcen hierfür müssen bereitgestellt werden.

### Kinderbetreuung

- Es gibt ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung von 3- bis 6-Jährigen am Vormittag.
- Es gibt zu wenig Plätze zur Betreuung der 0- bis 3-Jährigen am Vormittag.
- Es gibt zu wenig Plätze zur Ganztagsbetreuung für 0- bis 6-Jährige.
- Mittelfristig wird es im ländlichen Raum ein Überangebot von Betreuungskapazitäten für 3- bis 6-Jährige geben.
- Der notwendige Ausbau von weiteren Betreuungskapazitäten sollte an zentralen Standorten realisiert werden.

### Senioren und Pflege

- Die Zahl der alten und insbesondere der hochbetagten, über 80-jährigen Menschen wird bis zum Jahr 2025 um 40 % zunehmen.
- Dadurch wird auch die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf und die Zahl derer mit Demenzerkrankung steigen.
- Ebenso wird sich die Zahl der Menschen, die eine rechtliche Betreuung benötigen, erhöhen.
- Bereits heute gibt es einen Fachkräftemangel im Pflegebereich, dem entgegen gesteuert werden muss.
- Weiterhin muss dafür gesorgt werden,



dass es niedrighschwellige und bezahlbare Angebote gibt, die das Leben der Menschen in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange fördern. Das sind in erster Linie Wohnraumanpassungen, um eine barrierefreie Umfeld zu ermöglichen, sowie bezahlbare haushaltsnahe Dienstleistungen und tagesstrukturierende Maßnahmen.

- Es müssen neue Erbringungswege und Finanzierungsmodelle entwickelt werden, um diese Herausforderungen bewältigen zu können. Insbesondere ist der Ausbau von Freiwilligendiensten nötig.
- Die Vernetzung der beteiligten Institutionen und Dienste muss vorangetrieben werden, damit Hilfen besser aufeinander abgestimmt erbracht werden können.
- Pflegende Angehörige sollen durch flächendeckende Angebote zur Qualifizierung und Unterstützung gestärkt werden.
- Arbeitgeber sind für die Bedarfe von pflegenden Angehörigen zu sensibilisieren.
- Die Anstrengungen zur Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern müssen verstärkt werden, um dem wachsenden Bedarf zu begegnen.

### Menschen mit Behinderung

- Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung, die über 65 Jahre alt sind, wird in den nächsten Jahren stark ansteigen, da es durch die Euthanasiepolitik im Nationalsozialismus nur wenige Menschen mit Behinderungen gibt, die vor 1945 geboren sind.
- Die Wünsche bezüglich der individuellen Wohnsituation von Menschen mit

geistiger Behinderung unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Menschen.

- Die derzeitigen Betreuungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung sind darauf ausgerichtet, dass diese in Werkstätten arbeiten. Das ist aber bisher nur bis zum Renteneintritt möglich.
- Es müssen neue tagesstrukturierende Angebote entwickelt werden, die sich an alle betroffenen Menschen richten, egal, ob sie in vollstationären Einrichtungen, allein bzw. bei ihren Familien wohnen oder ambulant betreut werden.
- Die gesetzliche Unterscheidung von Menschen mit Behinderungen, die altersbedingt pflegebedürftig sind, und Menschen, die nur altersbedingt pflegebedürftig sind, sollte aufgehoben werden (gesetzliche Klarstellungen, Änderung der Finanzierung).
- Für die Versorgung von behinderten Menschen mit Pflegebedarf müssen Lösungen entwickelt werden, die ihnen in ihrer jeweiligen Lebenssituation gerecht werden. Wer sein ganzes Leben in einem Wohnheim für behinderte Menschen verbracht hat, sollte auch im Alter dort bleiben können. Wer in anderen Wohnformen lebte, sollte entweder dort oder in regulären Alten- und Pflegeheimen versorgt werden.
- Auf den Kreis Nordfriesland als Sozialhilfeträger kommen erhebliche Zusatzbelastungen zu. Selbstständiges Wohnen von Menschen mit Behinderungen ist zu fördern. Die Behindertenhilfen beim Kreis Nordfriesland sind inhaltlich, strukturell und personell darauf auszurichten,

dass alle entsprechenden Ressourcen ausgeschöpft werden.

## Kulturelle Einrichtungen

- Es gibt ein gut ausgebautes Angebot von Volkshochschulen, Musikschulen und Büchereien.
- Zukünftig ist ohne Gegensteuerungsmaßnahmen bei den Volkshochschulen ein Nachfragerückgang von 5 %, bei den Musikschulen ein Rückgang von über 20 % zu erwarten.
- In den nächsten Jahren werden in allen Bereichen (besonders Schulen, Kindergärten) Kooperationen notwendig, um das Angebot zu erhalten.
- Für die einzelnen Bereiche werden detaillierte Zielkonzepte erarbeitet. Mit der Erarbeitung der Zielkonzepte ist ein Qualitätsmanagement verbunden.
- ÖPNV und Angebote der Bildungseinrichtungen müssen aufeinander abgestimmt sein.

## Integrierende medizinische Versorgung

- Die meisten Hausärzte sind in zentral gelegenen Standorten ansässig. Die Gesamtzahl der Ärzte ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Die Altersgruppe über 54 Jahre ist deutlich überrepräsentiert.
- Im Rahmen eines interdisziplinär besetzten Teams wurden zehn Projektideen zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Nordfriesland entwickelt.
- Es wird empfohlen, dass diese Projekte weiterverfolgt und alle zwei Jahre im Rahmen eines Monitorings überprüft werden.





## Schule

- Die bis 2020 um bis zu 30 % rückläufigen Schülerzahlen erfordern kreisweit abgestimmte Entscheidungen über die Schließung von Schulstandorten.
- Die verbleibenden Schulen sollten an zentralen Standorten sein.
- Schulverbände sollten mit zu entwickelnden Kindertagesstätten-Verbänden kooperieren.
- Die Ganztagschulen müssen kreisweit ausgebaut werden.
- Es verlassen zu viele nicht ausbildungsfähige Schülerinnen und Schüler die Schulen.
- Die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Bildungsinstanzen müssen besser aufeinander abgestimmt werden.
- Die schulische Bildung muss deutlich stärker auf den Arbeitsmarkt orientiert werden, damit der Übergang Schule/Beruf häufiger und mit deutlich weniger Zeitverzug gelingt.
- Es müssen Bildungslandschaften in gut funktionierenden Kooperationsräumen initiiert werden.

## Erreichbarkeit und Mobilität

- Mobilität ist für die meisten Infrastrukturbereiche relevant.
- Die ursprüngliche Form der Nahverkehrsplanung mit dem Achsenkonzept greift zu kurz und muss weiterentwickelt werden.
- Es braucht ein bezahlbares Mobilitätskonzept, das stärker auf teilräumliche Leistungen konzentriert ist, um die Lebensqualität in den Teilräumen zu erhalten. Dafür müssen kreisweit flexible Bedienformen entwickelt werden.



- Der ÖPNV muss sich von einem Schülerbeförderungssystem zu einem flexiblen Nahversorgungssystem für alle Generationen entwickeln, das kreisweit existenzsichernde Infrastruktur, Nahversorgung, ärztliche Versorgung etc. ebenso bedient wie Kultur- und Freizeitangebote.
- Es wird empfohlen, eine kreisweite Mobilitätsinitiative zu starten mit dem Ziel, dass von jeder Gemeinde im Kreisgebiet ohne Umsteigen ein Haltepunkt der Hauptachse erreicht werden kann.

## Wohnen

- Das in Nordfriesland typische Ein- bis Zweifamilienhaus wird in Zukunft weniger nachgefragt, insbesondere im ländlich strukturierten Raum.
- Es gibt einen erheblichen Bedarf an kleinen Wohnungen, barrierefrei und bezahlbar (sowohl Miete als auch Kauf), besonders an zentralen Standorten.
- Der Gebäudebestand ist oft überaltert, häufig nicht barrierefrei und energetisch optimierungsbedürftig.
- Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen sollte planvoll gestaltet werden und sich am zukünftigen Bedarf orientieren, da die Gruppe der zukünftigen Eigenheimbauer sinkt. Der Wohnungsmarkt wird zunehmend von älteren Haushalten geprägt sein, die in die zentralen Orte tendieren. Kleiner bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum gewinnt an Bedeutung und sollte im Rahmen der Innenentwicklung der Orte gefördert werden.
- Wohnberatung im energetischen und barrierefreien Bereich wird zukünftig eine größere Rolle spielen.

## Bürgerschaftliches Engagement

- Bürgerschaftliches Engagement sichert Teilhabe und Integration für die Engagierten, aber auch für die, denen das Engagement gilt.
- Es bietet eine Antwort auf den demografischen Wandel, da es neue Formen der gesellschaftlichen Solidarität und des Miteinanders fördert. Engagement bietet zudem Chancen für ein aktives Alter. Bürgerinnen und Bürger möchten die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten. Hierfür sollten Strukturen der Beteiligung, z. B. Bürgerbeteiligungsprozesse, Bürgerhaushalte u. a. geschaffen werden.
- Kommunen sollten dauerhafte und tragfähige Strukturen für bürgerschaftliches Engagement entwickeln und etablieren, die das Engagement der Bürgerinnen und Bürger fördern, begleiten und anerkennen.
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten für ein Engagement gewonnen und qualifiziert werden.
- Die Kommune sollte eine Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement entwickeln und soziales Engagement von Unternehmen fördern.
- Es braucht eine professionelle Struktur zum Ausbau und zur Pflege bürgerschaftlichen Engagements.

## Nahversorgung

- Um die Versorgung der Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden, die nicht auf das Auto zurückgreifen können, mit den Artikeln des täglichen Bedarfs sicherzustellen, sollen neue Formen der Nahversorgung entwickelt werden.

- Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie im nordwestlichen Südtondern werden im Frühjahr vorgelegt und sollten dann bei der Entwicklung alternativer Angebote berücksichtigt werden.

## Funktionsräume

- Gelingende interkommunale Kooperationen sind eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Nordfrieslands.
- Bestehende punktuelle Kooperationen von Ämtern und Gemeinden werden zukünftig nicht mehr ausreichen.
- Den Ämtern und Gemeinden wird empfohlen, sich zu verbindlichen Funktionsräumen zusammenzuschließen und in diesen die wesentlichen Infrastrukturen an einem Standort zu konzentrieren.
- Regionale Initiativen hierzu sollten vom Kreis Nordfriesland als modellhaft, z. B. durch die Akquirierung von Fördermitteln, unterstützt werden.
- Darüber hinaus sollten innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung dauerhafte fachübergreifende Strukturen geschaffen werden, die das Thema demografische Entwicklung, Verstetigung des Masterplans und die Realisierung der Handlungsempfehlungen voranbringen.
- Innerhalb der Kreisverwaltung könnte ein »Stab Demografie« langfristig fachbereichsübergreifende Themen weiterentwickeln und umsetzen.
- Strukturen außerhalb der Kreisverwaltung könnten den kreisangehörigen Raum bei der Realisierung von Pilotprojekten unterstützen. Damit eine koordinierte Umsetzung erfolgt, sollte die Geschäftsführung durch den Kreis Nordfriesland erfolgen.





### 3. Projektorganisation und Management

Der Prozess zur Erarbeitung des Masterplans Daseinsvorsorge startete im Juli 2009. Zuvor war der Kreis Nordfriesland vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für das Modellvorhaben »Region schafft Zukunft« ausgewählt worden.

#### 1. Methodik

Unter einem Masterplan versteht man ein umfassendes Konzept mit konkreten Schritten zur Umsetzung einer Strategie. Beim Masterplan Daseinsvorsorge geht es um die Frage, wie die verschiedenen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge an die Herausforderungen des demografischen Wandels angepasst werden können.

Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen die sozialen Infrastrukturen, z. B. die Leistungen und Angebote von Kindergärten, Schulen und kulturellen Einrichtungen, die Gesundheitsversorgung, die Erreichbarkeitsinfrastruktur, z. B. die Verkehrsanbindung, der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und die technische Infrastruktur wie zum Beispiel Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen.

Aufgrund der Vielzahl von Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge wurden im Kreis Nordfriesland gezielt Infrastrukturen ausgewählt, die im Rahmen des Modellprogramms »Region schafft Zukunft« untersucht und bearbeitet wurden. Diese thematische Eingrenzung zu Beginn des Prozesses führte einerseits zu einem leistbaren und koordinierungsfähigen »Paket«,

andererseits mussten aber wichtige Zukunftsthemen zunächst zurückgestellt werden, so zum Beispiel unternehmensbezogene Entwicklungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel (Unternehmensnachfolge, Fachkräftemangel etc.), wobei sie inhaltlich immer wieder gestreift wurden. So war es ganz natürlich, dass die kreiseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft in diesem Masterplanprozess nur temporär eingebunden werden konnte.

Die Bearbeitung der ausgewählten Infrastrukturen wurde durch eine Begleitforschung des Büros Gertz Gutsche Rümenapp (GGR), Hamburg, und durch die Planungsgruppe Plewa, Flensburg, unterstützt. Die nutzerorientierten Befragungen führte das Büro stadt.land.freunde, Berlin, durch.

Die Methodik des Masterplans orientiert sich für jede Infrastruktur an den folgenden Arbeitsschritten:

- detaillierte Datenanalyse der Ausgangssituation,
- kleinräumige Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025,
- Analyse der zukünftigen Bedarfe,

- Gegenüberstellung von Nachfragemengen und aktuellen Angebotskapazitäten,
- Entwicklung möglicher Anpassungsstrategien,
- Analyse der Erreichbarkeit mit und ohne Maßnahmenkonzept,
- Modellgestützte Kosten- und Nutzenanalyse dieser Anpassungsvarianten, vergleichende Bewertung der Alternativen,
- Ableitung eines Handlungskonzeptes mit konkreten Maßnahmen.

Der erste Schritt zur Erarbeitung des Masterplans verfolgt das Ziel, die zukünftigen Problemlagen in den jeweiligen Infrastrukturbereichen möglichst konkret zu erken-

nen und zu benennen. Anschließend folgen die Analyse der Ausgangssituation und die Berechnung der zukünftigen Bedarfe. Modellrechnungen zu Qualität und Kosten, alternative Anpassungsszenarien zu den verschiedenen Infrastrukturbereichen zeigen mögliche Entwicklungen auf. Nutzerorientierte Befragungen geben Informationen zu den Qualitäten und dem zukünftigen Bedarf an Infrastrukturen.

Verschiedene Szenarien anhand definierter Parameter legen mögliche Handlungsoptionen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dar und bieten eine fundierte Diskussionsbasis für

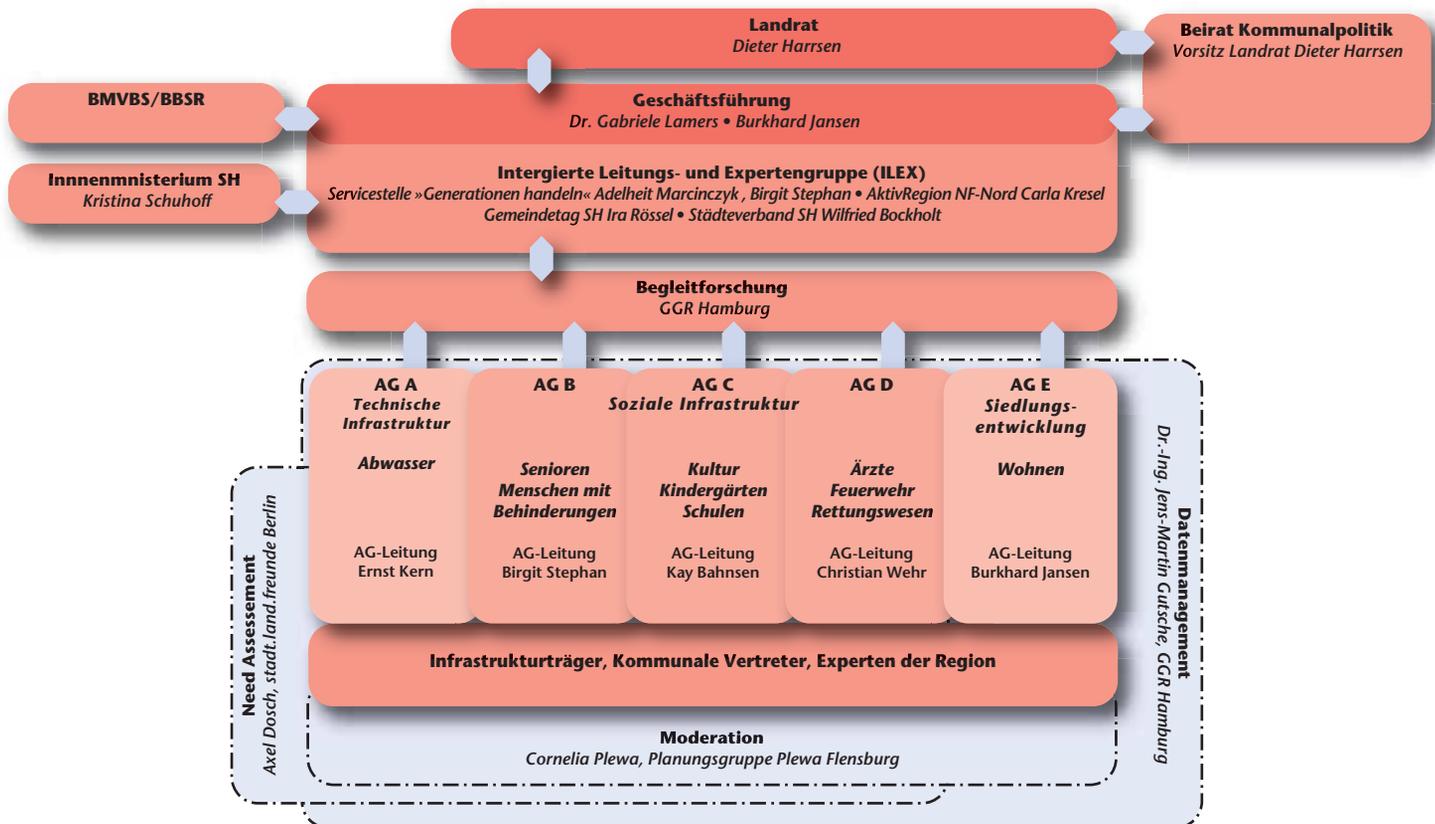


Abb.1: Organisationsstruktur für den Masterplan Daseinsvorsorge Nordfriesland



mögliche Stellschrauben. Auf der Grundlage dieser Daten und Schritte erfolgt die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die einzelnen Infrastrukturbereiche.

Der gesamte Prozess setzte eine fachämterübergreifende Kooperation und die Beteiligung externer Experten aus dem kreisangehörigen Raum voraus, da die Infrastrukturbereiche oftmals in Wechselwirkung zueinander stehen. Soziale Infrastrukturen sind zum Beispiel in Interdependenz zur Erreichbarkeitsinfrastruktur zu betrachten. Nur im Zusammenhang betrachtet gelingt es, im Vergleich alternative Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Der Prozess zur Erarbeitung und Verfestigung des Masterplans Daseinsvorsorge basiert zudem auf Freiwilligkeit und ist somit eine sensible und anfällige Konstruktion. Anders als in Wachstumsphasen geht es hier um die Bewältigung einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und, damit einhergehend, verändertem Bedarf an Infrastrukturen. Die regionale Abstimmung ist ein oft schwieriger Prozess. Gemeinsam muss entschieden werden, welche Leistungen der Daseinsvorsorge an welchen Orten weiterhin vorgehalten werden sollen und an welchem Ort sie

künftig nicht oder in einer anderen Form erbracht werden. Der Masterplan unterstützt die Akteure im Kreis Nordfriesland, Entscheidungen zu treffen und Stellung zu beziehen. In einem gemeinsamen Diskussionsprozess wurden Handlungsstrategien entwickelt und Entscheidungsoptionen vorbereitet.

Der Masterplan bietet eine wissenschaftlich fundierte Grundlage um der Doppelstrategie aus Gegensteuern und Anpassen im Rahmen des demografischen Wandels entsprechen zu können und den Wandel aktiv zu gestalten. Ziel ist es, vorausschauend und gemeinsam zu planen. Das schafft Zukunft in den Regionen.

## 2. Auswahl der Infrastrukturen

Die Gewährleistung des Zugangs zu Leistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge in angemessener Erreichbarkeit ist die zentrale Herausforderung für den Kreis Nordfriesland. Als Bindeglied zwischen staatlich zentraler Aufgabenerfüllung durch Land sowie Bund und örtlicher Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden, ist der Kreis für die Bereitstellung zentraler Infrastrukturbereiche verantwortlich. Das



sind u.a. Gesundheitswesen, Altenpflege, Jugendschutz, Schule, Bildung, Abfallentsorgung, öffentlicher Nahverkehr.

Sowohl die Kreisverwaltung als auch der Kreistag haben diese Notwendigkeit der Anpassung an den demografischen Wandel erkannt und in den strategischen Zielen formuliert.

Der Umbau bzw. die Neuorganisation der Daseinsvorsorge hat bereits mit verschiedenen Modellprojekten begonnen, z.B. Markttreff, Gesundheitsregion Nord, AktivRegion, sozialraumorientierte Jugendhilfe, die Arbeitsförderung durch die Sozialzentren und anderes.

Bei der Auswahl der Infrastrukturen hat sich der Kreis Nordfriesland bewusst für einen breiten Ansatz entschieden. Die Auswahl der Infrastrukturen erfolgte auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landes sowie der Kenntnis der räumlichen Gegebenheiten und der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem vorhergehenden Prozess »Gestaltung der sozialen Systeme vor dem Hintergrund des demografischen Wandels«. Hier wurde bereits ein akuter Handlungsdruck im Bereich einzelner Infrastrukturen deutlich.

Es wurden fünf Arbeitsgruppen gebil-

det, in denen die folgenden Infrastrukturen aufgrund ihrer Wechselwirkung zusammengefasst wurden:

- Arbeitsgruppe A Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Arbeitsgruppe B Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut
- Arbeitsgruppe C Kindertagesstätten, Schule, Kultur und Erreichbarkeit
- Arbeitsgruppe D Feuerwehren, Rettungswesen und Ärzte
- Arbeitsgruppe E Wohnbestände zukunftsfähig gestalten

Der Bereich Schulentwicklungsplanung wurde zunächst nachrangig behandelt, da der Kreis Nordfriesland über ein Schulentwicklungsplanungsprogramm verfügt und entsprechende Planungen bereits existieren. Gleiches gilt für den ÖPNV. In regelmäßigen Abständen erscheint der regionale Nahverkehrsplan, wie der aktuelle Plan aus dem Jahre 2010, der die ÖPNV-Versorgung im Kreis Nordfriesland 2010 – 2014 beschreibt.

Im Verlauf des Prozesses wurde jedoch festgestellt, dass im Rahmen einer integrierten Angebotsplanung ein fachämterübergreifender und infrastrukturübergrei-





fender Blick zwingend erforderlich ist, da vorhandene Wechselwirkungen, zum Beispiel im Bereich der Schulentwicklungsplanung und dem ÖPNV, sowie im Bereich Senioren, Pflege und Menschen mit Behinderung und Wohnen eine koordinierte Abstimmung benötigen.

Diesen Infrastrukturen wurde daher aufgrund der erarbeiteten Erkenntnisse aus den bisherigen Arbeitsgruppen ein eigener Beitrag gewidmet.

Die Moderation entwickelte eine Mustergliederung. Anhand dieser Gliederung wurden die ersten Entwürfe erstellt und nach und nach ergänzt. Die Beiträge zu den einzelnen Infrastrukturen wurden von den jeweils Verantwortlichen der einzelnen Infrastrukturbereiche erstellt.

### 3. Organisationsstruktur

Im Prozess zur Erarbeitung des Masterplans Daseinsvorsorge in Nordfriesland wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeitsgruppenleitung wurde von Vertretern der einzelnen Infrastrukturbereiche übernommen. In den einzelnen Arbeitsgruppen waren Vertreterinnen und Vertreter von Trägern einzelner Infrastrukturen beteiligt. Die Arbeitsgruppen haben zu den verschie-

denen Themen konkrete Fragestellungen und Ziele formuliert. Sie haben gemeinsam mit der Begleitforschung die Vorgehensweise, die Szenarien und die Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Der Sachstand und die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen wurden in die nächste Ebene, die Integrierte Leitungs- und Expertengruppe (Ilex) eingebracht. Die integrierte Leitungs- und Expertengruppe bestand aus den Leitungen der einzelnen Arbeitsgruppen, der Geschäftsführung sowie Vertretern der AktivRegion und des Gemeindetags und Städteverbandes.

Dem Prozess stand die Geschäftsführung vertreten durch Dr. Gabriele Lamers, Leiterin des Fachbereichs Jugend, Soziales, Arbeit und Senioren und Burkhard Jansen, Leiter des Fachbereiches Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, vor. An der Spitze der Organisation steht der Landrat.

Die Koordination des Modellvorhabens »Region schafft Zukunft« erfolgte durch Adelheit Marcinczyk, Stabstelle Integrierte Sozialplanung im Fachbereich Jugend, Soziales, Arbeit und Senioren.

Die Kommunalpolitik wurde in Form eines Beirates, bestehend aus Vertretern der einzelnen Fraktionen, am Prozess



beteiligt. Der Beirat tagte insgesamt fünf Mal und hatte die Aufgabe, die Informationen zum aktuellen Stand des Masterplans an die einzelnen Fraktionsmitglieder zu transportieren. Als Bindeglied zwischen Projekt und Politik fungierte der Landrat.

Gleich zu Beginn des Prozesses war es möglich, das Innenministerium Schleswig-Holsteins im Rahmen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und durch den Zusatzbaustein »Wohnbestände zukunftsfähig gestalten« an den Planungen und der Realisierung des Masterplans zu beteiligen.

Die Moderation erfolgte durch die Planungsgruppe Plewa aus Flensburg, die Begleitforschung übernahm das Büro Gertz Gutsche Rümenapp. Die nutzerorientierte Befragung (NOB) wurde von stadt.land.freunde Berlin durchgeführt. Ebenso beteiligt war die Begleitforschung des Bundesministeriums vertreten durch die Hochschule Neubrandenburg, die unter anderem auch den Erfahrungsaustausch der Modellregionen organisierte.

#### **4. Projektmanagement und Zeitplanung**

Im Juli 2009 startete der Prozess der Erarbeitung des Masterplans. Die Arbeitsgrup-

pen waren interdisziplinär besetzt, hier arbeiteten Experten aus den Bereichen Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen und anderen Leistungsanbietern eng mit der Verwaltung und Politik zusammen. Innerhalb dieser Zeit fanden insgesamt 25 Arbeitgruppensitzungen mit mehr als 220 Teilnehmern statt.

Der gesamte Prozess des Modellvorhabens wurde mit Hilfe der Internetkommunikationsplattform Moodle gesteuert. Die Installation der Internetseite und die Schulung der Nutzerinnen und Nutzer dieser Kommunikationsform wurden von der Abteilung Gremien und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Nordfriesland durchgeführt. Alle am gesamten Modellvorhaben beteiligten Personen, insgesamt über 230, haben einen Zugang zu Moodle erhalten.

Der Landrat hat während des gesamten Prozesses kontinuierlich dazu beigetragen, diesen Prozess und den Stand der Ergebnisse nach außen zu transportieren. In der kommunalen Runde, der Runde der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister, sowie in einzelnen Gemeindevertretungen wurde auf Wunsch über das Modellprogramm und den Masterplan Daseinsvorsorge berichtet.





## 4. Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaftlich hat der Kreis Nordfriesland in den letzten Jahren aufgeholt. Der Aufschwung ist wesentlich durch die erneuerbaren Energien bestimmt. Der Arbeitsmarkt ist dynamisch, die Arbeitslosenquote ist niedriger als in anderen Teilräumen des Landesteils Schleswig.

### 1. Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur im Kreis Nordfriesland – gemessen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen – zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus:

Besonders bedeutsame Wirtschaftszweige sind die öffentlichen und privaten Dienstleistungen, gefolgt von Handel, Gastgewerbe und öffentlicher Verwaltung.

Neben dieser absoluten Betrachtung ist eine relative, d.h. im Vergleich zum Bundesland, erfolgt.

Eine deutlich überdurchschnittliche Bedeutung hat das Gastgewerbe, ebenfalls überdurchschnittliche Anteile haben noch die öffentliche Verwaltung, Baugewerbe, Landwirtschaft und die Energiewirtschaft. Deutlich unterrepräsentiert sind dagegen das verarbeitende Gewerbe und auch noch – etwas schwächer – die unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Beim verarbeitenden Gewerbe ist wiederum bedeutsam, dass trotz der unterdurchschnittlichen Bedeutung in der Wirtschaftsstruktur, die Unternehmen im Kreisgebiet bei einem Gesamtumsatz von ca. 1,6 Mrd. € eine Exportquote von über 47 % haben. Dies ist die höchste Exportorientierung aller Kreise.

### 2. Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Der Kreis Nordfriesland erlebte in einem zweijährigen Zeitraum bis 2007 ein deutlich überdurchschnittliches wirtschaftliches Wachstum. Das Bruttoinlandspro-

#### Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige

Stand 30.6.2007 <sup>1)</sup>

	Kreis Nordfriesland		Schleswig-Holstein	
Land- und Forstwirtschaft <sup>2)</sup>	1.157	2,42%	15.266	1,88%
Energie- <sup>3)</sup> und Wasserversorgung	1.682	3,51%	10.028	1,23%
Verarbeitendes Gewerbe	3.425	7,15%	146.729	18,05%
Baugewerbe	4.009	8,37%	50.669	6,23%
Handel	8.732	18,24%	145.528	17,90%
Gastgewerbe	5.682	11,87%	30.687	3,77%
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2.186	4,57%	48.894	6,01%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1.104	2,31%	24.672	3,03%
Grundstückswesen <sup>4)</sup>	3.346	6,99%	88.746	10,92%
öffentliche Verwaltung	5.683	11,87%	61.633	7,58%
öffentliche u. private Dienstleistungen <sup>5)</sup>	10.090	21,08%	173.628	21,36%
<b>Gesamt</b>	<b>47.876</b>	<b>100,0%</b>	<b>813.047</b>	<b>100,00%</b>

<sup>1)</sup> neuere Zahlen liegen zwar vor, aber nur mit einem veränderten Zuschnitt der Wirtschaftszweige

<sup>2)</sup> einschließlich Gartenbau, Tierhaltung und Fischerei

<sup>3)</sup> gemeint ist Stromproduktion, Anlagenbau ist dem verarbeitendem Gewerbe zugeordnet

<sup>4)</sup> sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen

<sup>5)</sup> gemeint sind Gesundheitswesen, öffentlicher Nahverkehr, etc.

dukt zu Marktpreisen wuchs um 6,7 % und damit stärker als in den anderen Teilräumen des Landesteils Schleswig und deutlich stärker als ansonsten an der Westküste. Bei diesem Wachstum handelt es sich nicht um ein kurzzeitiges, sondern es gibt eine seit zwei Jahrzehnten anhaltende Entwicklung wieder. Bereits im Zeitraum von 1992 bis 2000 hatte der Kreis Nordfriesland mit einem Wachstum von 30,6 % eine deutlich überdurchschnittliche Entwicklung (Schleswig-Holstein 18,6 %, Deutschland 25,6 %).

Diese positive Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zeichnet sich auch beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen ab. Auch hier erlebte die Region ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum von 4,4 %. Inzwischen liegt das BIP je Erwerbstätigen bei 98,2 % des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2000 erreichte die Produktivität je Erwerbstätigen nur einen eher bescheidenen Wert von nur 90,1 %.

Getragen wird die insgesamt sehr positive wirtschaftliche Entwicklung – trotz einer in der Vergangenheit eher konservativen Wirtschaftsstruktur aus Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Tourismus – von der Energiewirtschaft, sowohl in der produzierenden Stromerzeugung und im Anlagen-/ Komponentenbau als auch im Dienstleistungsbereich. Hier macht sich die Ausrichtung der Region auf erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Windenergie bemerkbar.

Bemerkenswert ist die erreichte höhere Produktivität, da das verarbeitende Gewerbe, bei dem tendenziell ein höheres BIP je Erwerbstätigen als im Dienstleis-

tungsbereich erwirtschaftet wird, insgesamt immer noch sehr schwach im Kreis Nordfriesland ausgeprägt ist.

Die oben beschriebene positive Entwicklung der Produktivität muss aber ins Verhältnis gesetzt werden zum bundesdeutschen Durchschnitt von 58.299 € BIP je Erwerbstätigen, diesen erreicht die Region nur zu 96,6 %.



#### Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen

	2005 (in Mio.€)	2007 (in Mio.€)	Entwicklung
Kreis Nordfriesland	4.108	4.385	+ 6,7 %
Kreis Dithmarschen	3.065	3.107	+ 1,4 %
Kreis Schleswig-Flensburg	3.486	3.636	+ 4,3 %
Stadt Flensburg	2.950	3.067	+ 4,0 %
Kreis Stormarn	6.245	6.422	+ 2,8 %
Schleswig-Holstein	68.534	71.766	+ 4,7 %

#### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

	2005	2007	2009	Entwicklung
Kreis Nordfriesland	53.949	56.078	56.307	+ 4,4%
Kreis Dithmarschen	55.918	56.340	55.885	- 0,1 %
Kreis Schleswig-Flensburg	48.832	49.182	49.132	+ 0,6 %
Stadt Flensburg	56.883	56.376	57.248	+ 0,6 %
Kreis Stormarn	64.759	65.105	66.208	+ 2,2 %
Schleswig-Holstein	56.023	57.376	57.321	+ 2,3 %



### 3. Erwerbsfähige, Erwerbstätige und Quote

Der Kreis Nordfriesland ist geprägt von unterdurchschnittlichen Pendlerverflechtungen zu den Nachbarräumen. Sie begrenzen sich zudem auf den Nahbereich mit Syddanmark, der Stadt Flensburg sowie den Kreisen Schleswig-Flensburg und Dithmarschen. Darüber hinausgehende Berufs- und Ausbildungspendlerbeziehungen sind kaum existent. Soweit also der Annahme gefolgt wird, dass der Landesteil Schleswig sowie an der Westküste die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland überlappend einen einheitlichen und geschlossenen Arbeitsmarkt bilden – hierzu müssten die darüber hinausgehenden Pendlerverflechtungen zu Nachbarräumen ausgeblendet werden – ergibt sich ein Bild zur Teilnahme der Wohnbevölkerung an der Arbeitswelt.

Es wird ersichtlich, dass die Teilräume zwar unterschiedlich sind, aber als geschlossener Arbeitsmarkt mit einer Erwerbstätigenquote von 69,5 % bereits heute einen leicht höheren Wert als der bundesdeutsche Durchschnitt von 69,4 % haben.

Perspektivisch auf das Prognosejahr 2025 gerichtet ist folgende Entwicklung abzusehen:

Um die Erwerbstätigenzahl von 261.863 zu halten, müsste bei einer deutlich abnehmenden Zahl an Erwerbsfähigen die Quote bis auf 77,1 % ansteigen (entspricht der heutigen Quote in Dänemark!). Oder anders ausgedrückt: Soweit die Arbeitsmarktregion die Quote nicht erhöhen kann, würde die Erwerbstätigenzahl auf ca. 236.000 absinken mit entspre-

#### Erwerbsfähige, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote

	Erwerbsfähige <sup>1)</sup>	Erwerbstätige <sup>2)</sup>	Erwerbstätigen-	Erwerbsfähige
	2007	2007	quote <sup>3)</sup>	2025
Kreis Nordfriesland	105.589	78.187		96.630
Kreis Dithmarschen	85.167	55.146		74.000
Kreis Schleswig-Flensburg	126.547	73.925		110.660
Stadt Flensburg	59.477	54.605		58.260
<b>Summe</b>	<b>376.780</b>	<b>261.863</b>	<b>69,5 %</b>	<b>339.550</b>

1) Erwerbsfähig ist die Wohnbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren  
 2) Erwerbstätige gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR), d.h. die als Arbeitnehmer, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder Selbstständige beziehungsweise mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben  
 3) Erwerbstätige am Arbeitsort gemäß Inlandskonzept der VGR

#### Arbeitsmarkt

	2006	2007	2008	2009	Nov. 2010 <sup>1)</sup>
Kreis Nordfriesland	12,0 %	9,9 %	8,9 %	8,0 %	7,1 % (8,0 %)
Kreis Dithmarschen	13,6 %	11,4 %	11,0 %	9,7 %	7,7 % (8,7 %)
Kreis Schleswig-Flensburg	11,2 %	11,0 %	9,5 %	9,0 %	8,6 % (9,6 %)
Stadt Flensburg	16,8 %	13,7 %	12,8 %	13,0 %	12,0 % (13,5 %)
Kreis Stormarn	7,4 %	5,5 %	4,7 %	4,6 %	3,9 % (4,5 %)
Schleswig-Holstein	11,3 %	9,6 %	8,6 %	7,8 %	6,9 %

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (gemäß Definition ab Januar 2009), daher deutlich niedriger (Werte in Klammern geben Quote nach vorheriger Definition wieder)

chenden massiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Dynamik.

#### 4. Arbeitsmarkt und Arbeitsentgelte

Dass die oben beschriebene positive wirtschaftliche Entwicklung auch den Arbeitsmarkt erreicht hat, zeigt die Veränderung der Arbeitslosenquote seit 2006. Im Kreis Nordfriesland konnte die Arbeitslosenquote um 33 % gesenkt werden, der Abbau der Arbeitslosigkeit findet in einem vergleichbaren Umfang statt wie im wirtschaftsstärksten Kreis Stormarn. Inzwischen (November 2010) ist die Arbeitslosenquote auf 7,1 % im Kreisgebiet gesunken.

Die Arbeitslosigkeit im Kreis Nordfriesland umfasste im November 2010 5.758 Personen (49,3 % Männer, 50,7 % Frauen). Die Arbeitslosenquote bei dem bis 25-Jährigen beträgt aktuell 6,3 %, bei den 55- bis 65-Jährigen 7,8 %. Bei ausländischen Mitbürgern liegt die Quote bei 14,5 %.

Der Kreis Nordfriesland zeichnet sich bei allen drei Gruppen (Jüngere, Ältere, Ausländer) durch deutlich niedrigere Arbeitslosenquoten aus als die anderen Teilräume im Landesteil Schleswig bzw. an der Westküste.

Auch bei den Arbeitsentgelten zeichnete sich in den vergangenen Jahren eine leicht positive Entwicklung ab. Wird die Entwicklung in den Nachbarregionen sowie im Land gesehen, ist diese leichte Steigerung sogar als deutlich überdurchschnittlich zu bewerten.

Als strukturell äußerst kritisch anzuse-

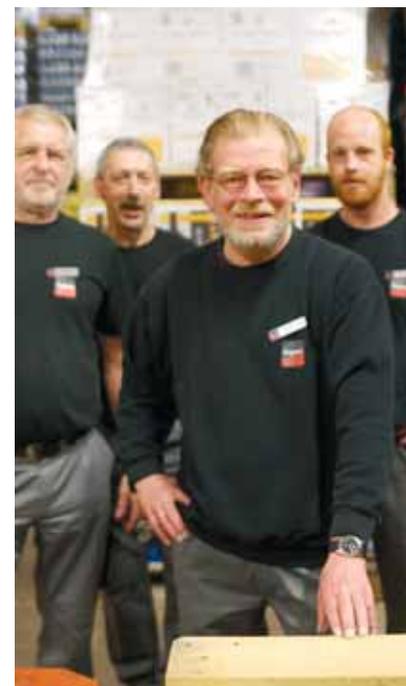
hen ist der extrem unterdurchschnittliche Besatz mit Hochschul- und Fachhochschulabsolventen bzw. mit Ingenieuren. Mit nur 3,9 % an dem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt der Wert bei der Hälfte des bundesdeutschen Durchschnitts mit 7,8 %. Nur der Kreis Schleswig-Flensburg hat in Schleswig-Holsteins ein noch schlechteres Verhältnis.

»Schlusslicht« in Schleswig-Holstein bildet der Kreis Nordfriesland beim Anteil der Ingenieure. Mit nur 0,8 auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte liegt der Wert deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2,2.

Beides, die geringen Anteile an Hoch- und Fachhochschulabsolventen bzw. an Ingenieuren, spiegelt die Wirtschaftsstruktur geprägt durch Gastgewerbe und Handel wider.

#### 5. Kaufkraft

Die 166.727 Einwohner in 74.721 Haushalten (Stand 01.01.2008) verfügen über eine Kaufkraft von 2.936 Mio. €, dies sind



#### Arbeitsentgelte

	2004	2007	2009	Entwicklung
Kreis Nordfriesland	28.015	28.116	28.871	+ 3,1 %
Kreis Dithmarschen	29.455	29.784	29.948	+ 1,7 %
Kreis Schleswig-Flensburg	28.093	27.813	28.046	- 0,2 %
Stadt Flensburg	32.016	31.238	31.363	- 2,0 %
Kreis Stormarn	31.725	32.644	32.381	+ 2,1 %
Schleswig-Holstein	30.374	30.352		



17.611 € je Einwohner (GfK Kaufkraft 2009). Indiziert (Deutschland = 100), erreicht der Kreis Nordfriesland einen Wert von 93, d.h. die Einwohner haben eine deutlich unterdurchschnittliche Kaufkraft, die insbesondere dem (Laden-) Einzelhandel als potenzieller Umsatz weniger zur Verfügung steht. In der Rangfolge der 11 schleswig-holsteinischen Kreise belegt Nordfriesland damit Platz 10, nur den Einwohnern des weiteren Westküstenkreises Dithmarschen steht ein noch geringeres Haushaltseinkommen zur Verfügung.

## 6. Tourismus

Einer der im besonderen Maße prägenden und auch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Wirtschaftszweige in Nordfriesland ist der Tourismus. 2008 standen im Kreis 55.544 Betten in Beherbergungsstätten zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 31,3 % an allen Gästebetten im Land Schleswig-Holstein (177.390 Betten). Mit Gästezahlen von deutlich über 1 Mio. und Übernachtungen von 6,9 Mio. belegt Nordfriesland auch hier den Spitzenplatz in Schleswig-Holstein. Ausgerichtet ist die Tourismuswirtschaft auf den klassischen Erholungs-

urlaub, weniger auf den Kurzzeiturlaub, wie die Übernachtungszahl von 6,3 je Gast (Spitzenwert in Schleswig-Holstein) darlegt.

Schwerpunkte der Tourismuswirtschaft in Nordfriesland sind die Inseln Sylt (23.383 Gästebetten), Föhr (8.082) und Amrum (6.246) sowie St. Peter-Ording (8.662). Daneben besteht noch ein umfangreicher Tagestourismus auf den Halligen sowie in der Stadt Husum.

Für den Arbeitsmarkt bedeutsam ist die Feststellung, dass das Gastgewerbe einerseits eine Vielzahl an Arbeitsplätzen unterschiedlicher Qualifikation bietet, andererseits aber eine ausgesprochene Saisonalität aufweist.

## 7. Fazit

Die insgesamt äußerst positive Entwicklung in Nordfriesland sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Region von einer äußerst schwachen wirtschaftlichen Basis mit starker konsumorientierter Ausrichtung (Tourismus) gestartet ist und noch nicht landesweite und bundesdeutsche Durchschnittswerte erreicht hat.

Diese wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Vergangenheit, d.h. hohe Arbeitslo-



senquoten und dadurch bedingte gebrochene Erwerbsbiographien, geringe Arbeitsentgelte und dadurch bedingte geringere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, bilden bei einer älter werdenden Gesellschaft sozialpolitisch besondere Herausforderungen. Altersarmut und entsprechende Mehrausgaben der öffentlichen Kassen sind dabei nur ein Aspekt.

Um die bestehende wirtschaftliche Dynamik fortzuführen, bedarf es einer annähernd gleichen Anzahl an Erwerbstätigen. Für den Kreis Nordfriesland ist festzustellen, dass weder die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 noch eine stärkere Vermittlung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt diese Herausforderung meistern können. Auch Zuzug Erwerbsfähiger von außen oder Abbau des Pendlerdefizits gegenüber benachbarten Arbeitsmarktreregionen (beides eher unwahrscheinlich) können nicht als wirkungsvolle Instrumente angesehen werden. Zwingend notwendig wird eine erhebliche Steigerung der Erwerbstätigenquote sein, was letztlich nur durch eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen zu erreichen sein wird.

Ob und inwieweit im Kreis Nordfries-

land die äußerst positive Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes auch zukünftig gegeben ist, muss auch davon abhängig gemacht werden, inwieweit (qualifizierte) Mitarbeiter – insbesondere in innovativen und wachstumsorientierten Wirtschaftszweigen wie der Energiewirtschaft, aber auch im den Arbeitsmarkt beherrschenden Gastgewerbe – den Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehen. Bereits jetzt zeichnet sich bundesweit ein Fachkräftemangel ab.

Technologieorientierte und innovative Unternehmen (z.B. Energiewirtschaft) in Teilräumen wie Nordfriesland, bei denen der Anteil Hochqualifizierter derzeit gering ist, werden es besonders schwer haben, Mitarbeiter auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu finden und werden wesentlich stärker in den Regionswettbewerb um qualifizierte Fachkräfte einsteigen müssen.

Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind außerdem eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur, der Ausbau der Stromnetze und die Breitbandversorgung.





Die Daten der kleinräumigen Bevölkerungsprognose konnten bereits anhand der aktuellen Prognose des Landes vom März 2011 aktualisiert werden.

## 5. Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose

Kleinräumige Daten zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung stellen eine elementare Grundlage für planerische und politische Konzeptionen auf der kommunalen und regionalen Ebene dar. Dies gilt vor allem für den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.

### 1. Kleinräumige Bevölkerungsprognose

Als kleinräumige Bevölkerungsprognose wird ein Simulationsmodell zu einer Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung unterhalb der Kreisebene bezeichnet. Mithilfe eines speziellen Computersimulationsmodells des Büros Gertz Gutsche Rümenapp wurden Prognosewerte für Kreis, Ämter und Gemeinden gewonnen. Nicht alle Ämter erreichen statistisch eine ausreichende Bevölkerungszahl, sie werden daher zu »Simulationsämtern« zusammengefasst. In der dritten Ebene werden Daten für 135 Gemeinden (Gebietsstand 31.12.2007) gewonnen.

Für die Vorausberechnung werden folgende Parameter benötigt:

- Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (Bevölkerungskohorten)
- Alters- und geschlechtsspezifische Fruchtbarkeits- und Sterberaten
- Alters- und geschlechtsspezifische Fortzugsraten (Abwanderungen)
- Alters- und geschlechtsspezifische Umzugsraten in ihrer räumlichen Verteilung
- Alters- und geschlechtsspezifische Zuzugsraten (Zuwanderungen)

Die Grunddaten stammen vom statistischen Landesamt, regionale Unterschiede werden mit Korrekturfaktoren abgebildet. Hierzu werden für die einzelnen Simulationsämter die realen Geburten-, Sterbe- und Fortzugszahlen der Jahre 2004 – 2008 gegenübergestellt. Auf der gemeindlichen Ebene sind derartige Anpassungen (Kalibrierungen) statistisch in der Regel nicht möglich. Bei den Geburten und Sterberaten werden einheitliche Korrekturfaktoren ermittelt, bei den Wanderungen werden vor dem Hintergrund der sehr speziellen Problematik auf den Halligen und Inseln genauere Korrekturfaktoren abgeleitet und in das Simulationsmodell eingespeist.

Die Ursachen für kleinräumige Unterschiede bei den Geburten sind sehr vielfältig. Analytisch nicht trennbare Faktoren wie Lebensstile, wirtschaftliche Situation, Konfession etc. können verantwortlich sein. Bei den Sterbehäufigkeiten lässt sich beim Korrekturfaktor ein Zusammenhang mit der Anzahl der Altenheimplätze ableiten.

Die Zielverteilung der Binnenumzüge und der Außenzuzüge werden in einem zweistufigen Verfahren bestimmt: Zunächst

leiten sich alters- und geschlechtsspezifische Zuzugswahrscheinlichkeiten für die einzelnen »Simulations-Ämter« ab. Diese Wahrscheinlichkeiten werden dann in einem zweiten Schritt anhand des Mittelwerts der Gesamtumzüge der Jahre 2003 – 2008 auf die Gemeinden der einzelnen Ämter heruntergebrochen.

Bei der Vorausberechnung werden in Abstimmung mit den Landesprognosen folgende Parameter bis 2025 konstant gesetzt: Geburtenrate, Binnenumzugs- und Außenfortzugsraten, Zielverteilung bei Binnenumzügen und Außenumzügen. Bei den Sterbeziffern wird eine höhere Lebenserwartung berücksichtigt (lineares Absinken um 3 Jahre), bei den Außenwanderungen werden langsame, aber stetige Abnahmen angenommen.

## 2. Korrekturfaktoren, Überprüfung der Plausibilität in den Teilregionen

Für eine Feinabstimmung auf regionaler Ebene wurden zusätzlich Vergangenheitsdaten ausgewertet und interpretiert.

Für die Standortschließungen der Bundeswehr konnten direkte Zusammenhänge zwischen der Standortveränderung der Bevölkerungsentwicklung lediglich in List (2006/2007) statistisch in Verbindung gebracht werden. Dies wurde für die Wanderungsstatistik berücksichtigt. Für Rantum wurde der Sondereinfluss des temporären Arbeitskräftezuzugs während der Bauzeit eines großen Bauvorhabens erkannt und korrigiert. Auf Sylt kann insgesamt der negative Saldo in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung nur zu 80 % durch

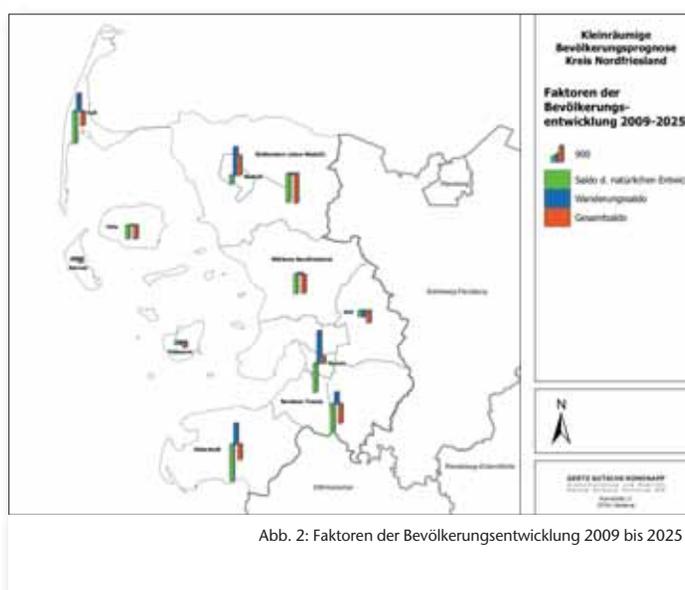


Abb. 2: Faktoren der Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2025

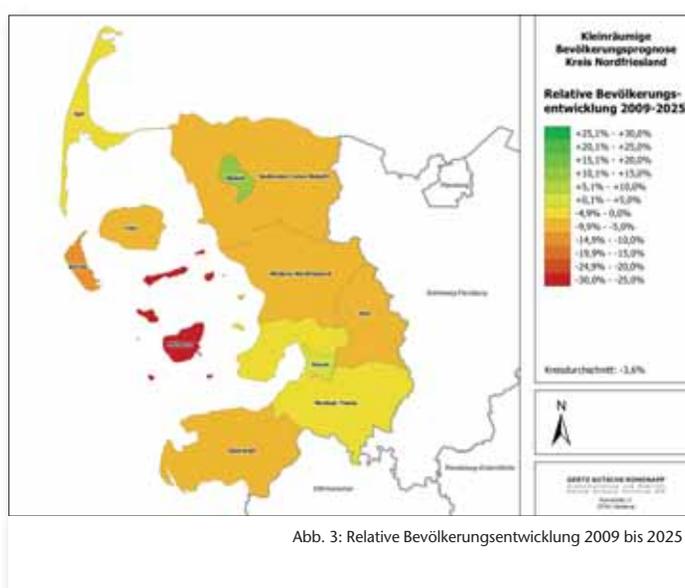


Abb. 3: Relative Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2025

Zuzüge ausgeglichen werden. Da nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, wird das Zuzugspotenzial nach Niebüll umgelenkt.

Für Amrum wurden Schwankungen (Familien- und Alterswohnsitz) ausgeglichen. Für St. Peter Ording kann die vermutete Verzerrung der Statistik durch das Nordsee-Internat und Altenheime nicht bestätigt werden, die Prognoseparameter werden nicht modifiziert. Die Zuzugsquote wurde begrenzt.

Für Husum wurde eine Trendwende im Wohnungsbau angenommen (größere Vorhaben sind in Planung bzw. in Umsetzung), so dass in der Prognose die Stadt-Umland-Wanderungen abnehmen werden. Für die Prognose wurden daher die Fortzugswahrscheinlichkeiten der entsprechenden Altersgruppen auf das durchschnittliche Niveau der übrigen Altersgruppen herabgesetzt.

Die bisherigen Wanderungsgewinne in Niebüll sind auch für die Zukunft plausibel, die »umgelenkte Zuwanderung« nach Sylt wird in die Zukunft fortgeschrieben.

Die bisherigen kontinuierlichen Wanderungsverluste in der Wiedingharde wurden überprüft, in Klanxbüll wurde der Einfluss eines Pflegeheims identifiziert. Eine Entlastungsfunktion für Sylt ist für Amt und Gemeinde nicht erkennbar. Die Modellparameter wurden angepasst, siehe Abb. 2.

Nur wenn alle Faktoren wie angenommen eintreffen, wird sich die Bevölkerung in den Gemeinden wie berechnet entwickeln. Die Zahlen geben Richtung und das ungefähre Ausmaß der künftigen Entwicklung an.

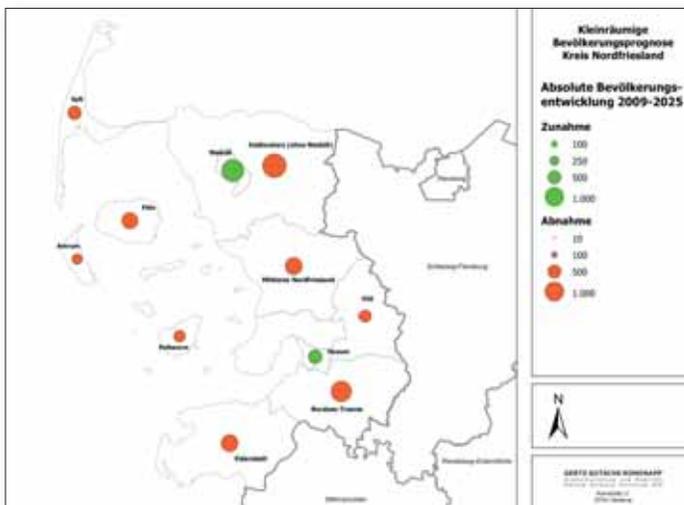


Abb. 4: Absolute Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2025

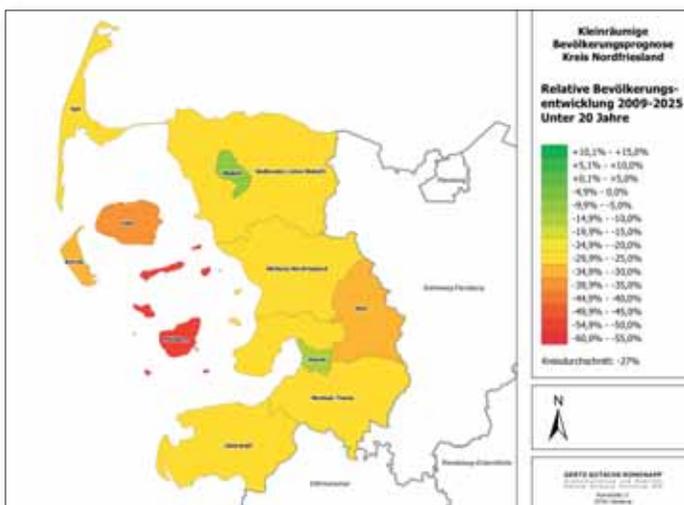


Abb. 5: Relative Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2025 — Unter 20 Jahre

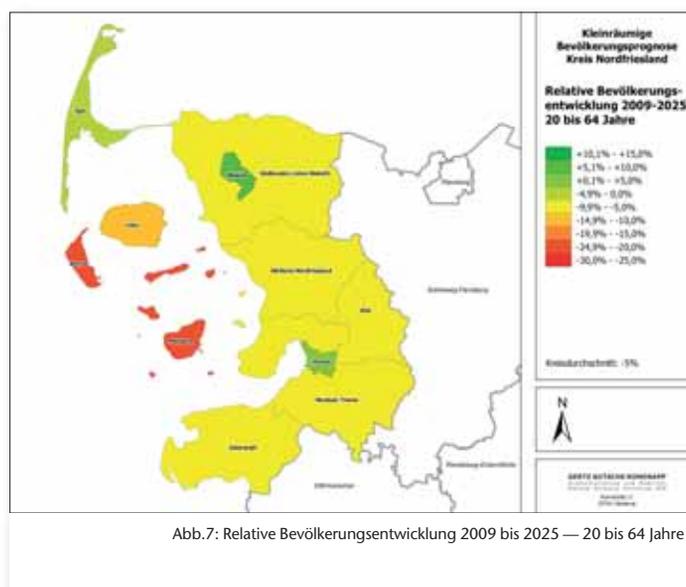
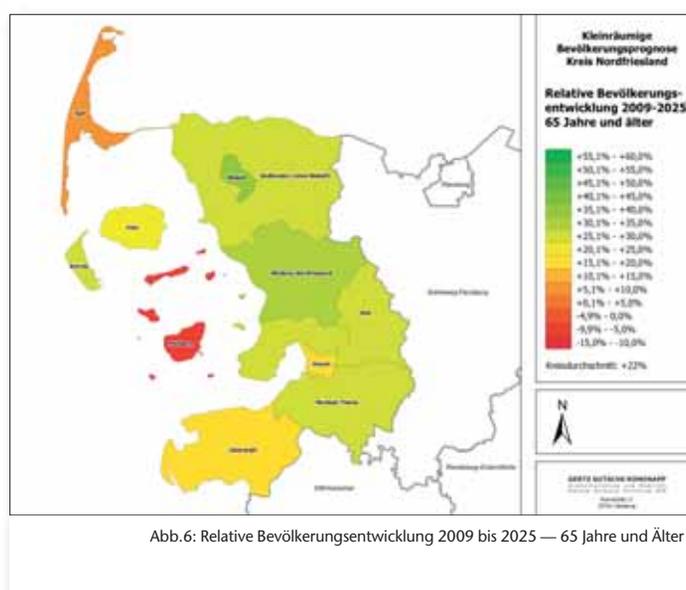
### 3. Ergebnisse der Prognose

Für Schleswig-Holstein wird durchschnittlich ein Bevölkerungsrückgang von 1,5 % bis zum Jahr 2025 erwartet. Hauptursache ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Sterbefälle sind häufiger als Geburten), die durch Wanderungsgewinne nicht mehr ausgeglichen werden kann. Die jüngere Bevölkerung wird anteilmäßig deutlich abnehmen (16,7 %). Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird im Jahr 2025 voraussichtlich 48,2 % betragen. Die Bevölkerungsgruppe über 60 Jahre wird deutlich zunehmen (35 %).

Für den Kreis Nordfriesland betragen die Bevölkerungsverluste im Durchschnitt - 3,6 %. In der vorherigen Prognose, auf der Grundlage der Landesprognose 2007 war von einem Rückgang von 3,1 % die Rede. Am 31.12. 2007 lebten im Kreis Nordfriesland insgesamt 166.783 Personen, am 31.12. 2025 werden es voraussichtlich 159.790 Menschen im Kreis Nordfriesland sein. Regional zeigen sich große Disparitäten, z.B. Pellworm mit einem Bevölkerungsrückgang von 25 % und Niebüll mit einem Zuwachs von 11,9 %, siehe Abb.3 und Abb.4. Die Veränderung der Altersstruktur zeigt einen Rückgang der Bevölkerungsgruppe unter 20 Jahren um ca. 27 %, siehe Abb.5, und einen Anstieg der Altersgruppe der über 65 Jährigen um 22 %, siehe Abb.6. Bei der Veränderung der Altersstruktur kommt es zu erheblichen regionalen Schwankungen, siehe auch Abb. 6.

Die Daten der kleinräumigen Bevölkerungsprognose konnten bereits anhand der aktuellen Prognose des Landes vom März

2011 aktualisiert werden. Die Berechnung der einzelnen Infrastrukturen beruht jedoch noch auf der Bevölkerungsprognose 2007. Eine Aktualisierung der Zahlen war aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit dem verstärkten Rückgang auch eine größere Auswirkung auf die untersuchten Infrastrukturen zu verzeichnen sein wird.





## 6. Ergebnisse in den Infrastrukturbereichen

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der ausgewählten Infrastrukturen vorgestellt. Die Auswahl wurde bereits bei der Erarbeitung des regionalen Handlungskonzeptes »Kreis Nordfriesland — Gemeinsam den Wandel gestalten« festgelegt. Die Auswahl wurde überprüft, teilweise ergänzt und eine verbindliche Struktur festgelegt.

### 6.1 Feuerwehrwesen

#### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Aufgabenstellungen und Zielsetzungen erklären sich aus den §§ 1,2,3 und 4 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein.

Hierbei werden die Aufgaben der Feuerwehren (abwehrender Brandschutz, technische Hilfe, Mitwirkung im Katastrophenschutz etc.) sowie die Verpflichtungen der Gemeinden (Verpflichtung zur angepassten Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, Alarmierungseinrichtungen, Löschwasserversorgung usw.) vorgegeben.

Die einhergehenden Aufgaben des Kreises und des Landes sind ebenfalls in diesen Gesetzestexten definiert.

Priorität haben hier jedoch die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden.

Ziel ist es, bei den Schadenslagen innerhalb der geforderten Hilfsfristen ausreichend Personal (mit den geforderten Ausbildungen) und Material (Fahrzeuge

und feuerwehrtechnische Ausrüstungen) zur Bekämpfung der Schadensursachen und zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Ort zu haben.

Das feuerwehrtechnische Material wird bei dieser Analyse bewusst vernachlässigt. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf den Erhalt der bisher vorhandenen personellen Ressourcen.

Die folgenden Punkte werden hierbei ausführlich analysiert und betrachtet:

- Abdeckung des Kreisgebietes durch die bisherigen Feuerwehrstandorte und die dadurch resultierenden Einsatzradien zur Einhaltung der Hilfsfristen
- Fragestellung nach ausreichenden personellen Stärken incl. der Ausbildungsniveaus an den einzelnen Standorten (differenziert nach Tages- und Nachtverfügbarkeiten)
- Ermittlung demographischer und anderer Einflussfaktoren
- Ausarbeitung von Konsequenzen/Forderungen für die kommenden 10 Jahre

■ Erarbeitung strategischer Handlungs- und Anpassungsmaßnahmen

Einhergehend erfolgten auch unvoreingenommene Diskussionen über neue und alte Denkansätze wie beispielsweise Pflichtfeuerwehren, Löschhubschrauber, strategische Veränderungen oder hauptamtliche Anteile. Die organisatorischen Vor- und Nachteile wurden auch unter wirtschaftlichen Aspekten gründlich abgewogen und innerhalb der weiteren Handlungsempfehlungen berücksichtigt.

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe orientiert sich an dem strategischen Ziel des Kreises Nordfriesland, »Rettungsdienst und Feuerwehrwesen zeitgemäß weiterzuentwickeln«.

**2. Analyse der Versorgungssituation heute**

Für die Analyse wurde neben den einzelnen Schritten des Masterplans auch eine Befragung zur personellen Ausstattung und zur Erreichbarkeit der 136 Ortswehren durchgeführt, siehe Abb.8.

Im Kreis Nordfriesland werden gegenwärtig der abwehrende Brandschutz sowie die technischen Hilfeleistungen durch 136 Standorte der freiwilligen Feuerwehren sichergestellt. Der Personalbestand liegt bei 5.560 Feuerwehrangehörigen.

Im südlichen Teil des Kreisgebietes sowie auf den Inseln und Halligen ist es den Feuerwehren heute schon nicht immer möglich, die Hilfsfristen einzuhalten. Gründe hierfür sind die großen Entfernungen zwischen den Feuerwehrstandorten und außerhalb der Dörfer liegende Siedlungen und Gehöfte, siehe Abb. 9.

Ein größeres Problem stellt die Tagesbereitschaft der erforderlichen Kräfte dar, das zeigt siehe Abb. 10.

Bedingt durch fehlende Industrie und den Rückgang der Landwirtschaft ist das Angebot von Arbeitsplätzen im Kreis Nordfriesland sehr begrenzt. Der Anteil von berufsbedingten Pendlern nimmt im Ergebnis deutlich zu. Diese Kräfte stehen somit den örtlichen Feuerwehren an Werktagen nicht für Einsätze zur Verfügung, was die Ausrückzeiten und Mannschaftsstärken einhergehend negativ beeinflusst.

Ein weiteres Problem ist der fehlende Nachwuchs im Feuerwehrbereich. Im Kreis Nordfriesland existieren zwar 53 Jugendfeuerwehren mit einem Personalbestand von ca. 1.200 Mitgliedern, jedoch ist auch in diesem Bereich nur eine bedingte Personalübernahme in die Einsatzabteilungen möglich.

Hier macht sich die Abwanderung durch Alter, Schule und Berufsausbildung deutlich bemerkbar. Hieraus resultiert bereits eine mittelfristige Überalterung der Einsatzkräfte.

**3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation**

Bei den Feuerwehrstandorten darf es keine weiteren negativen Veränderungen ge-

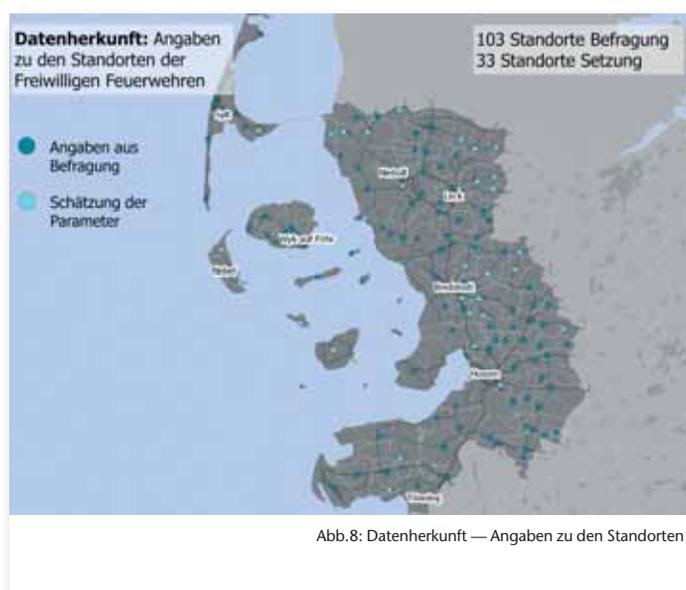
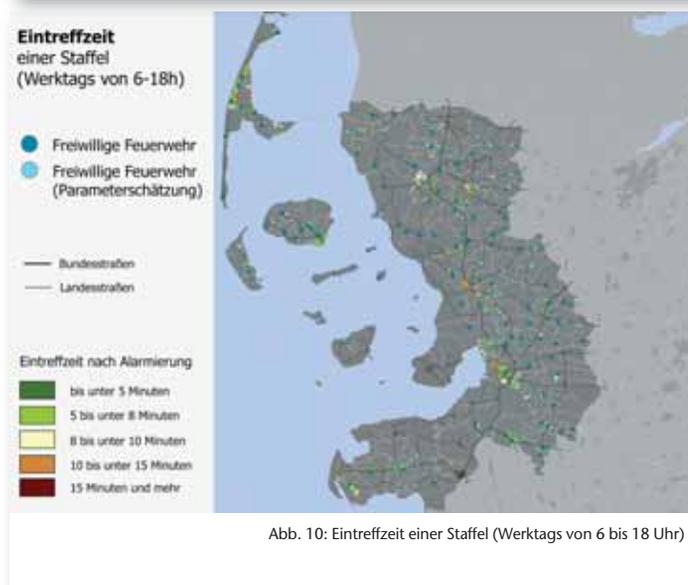
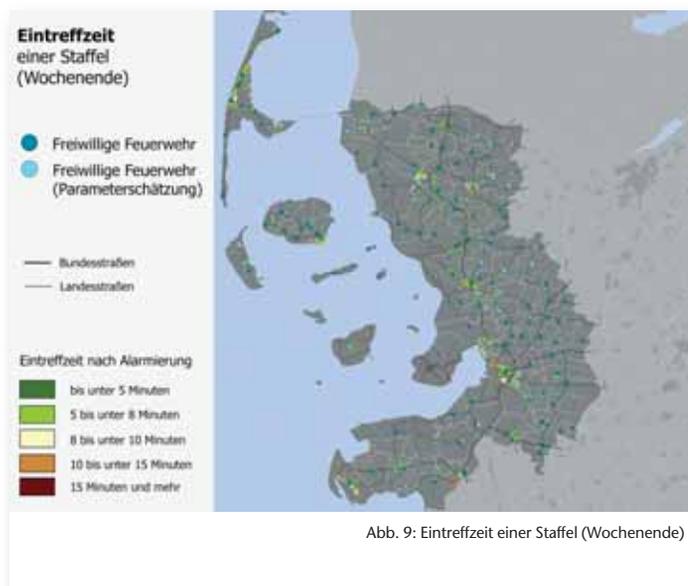


Abb.8: Datenherkunft — Angaben zu den Standorten

ben. Resultierende Probleme (z.B. unterbesetzte Feuerwehrabteilungen) müssen dabei in Zukunft zum Teil toleriert werden.

Der Erhalt der Standorte und mindestens die Sicherstellung des Personalbestandes auf dem aktuellen Niveau ist das Hauptziel aller Steuerungsmaßnahmen.

Es steht jedoch zu befürchten, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der immer geringer werdenden Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement (Wandel der gesellschaftlichen Werte) die Erreichung dieses Hauptzieles ausgesprochen schwierig wird.



#### 4. Handlungsempfehlungen Feuerwehrwesen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

- Standortschließungen sollten aufgrund Personalmangels unbedingt vermieden werden, damit das dramatische Motto »Stell dir vor es brennt und keiner geht hin« nicht zum Tragen kommt.
- Ein Ausbau der bestehenden Strukturen scheint aus personellen und strukturellen Gründen nicht möglich. Hauptpriorität stellt die Erhaltung der aktuellen Strukturen dar.

Die folgenden Empfehlungen können nur teilweise autark auf Kreisebene umgesetzt werden. Innerhalb einiger Empfehlungen sind hierfür die gesetzlichen Grundlagen auf Landes- oder Bundesebene zu schaffen.

- Die finanziellen Mittel zum Erhalt der Strukturen müssen bereitgestellt werden.
- Eine zielgerichtete Ausarbeitung der Empfehlungen auf Bund-Länder-Ebene ist eine notwendige Voraussetzung.
- Doppelmitgliedschaften in freiwilligen Feuerwehren, am Wohnort und Arbeitsplatz, zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeiten sind zu ermöglichen. Die Finanzierung für die Ausrüstung ist zu ändern.
- Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind gezielt für eine aktive Feuerwehrmitgliedschaft anzusprechen.
- Das Bewusstsein für Notfallsituationen muss in der Jugendarbeit und in den Kindergärten gestärkt werden. So wird das Interesse an der Feuerwehr bereits möglichst früh gefördert. Die offene Ganztagschule bietet neue Gelegenheiten für Nachmittagsangebote, auch in Zusammenhang mit Vereinen und Verbänden (z.B. DRK).
- Die Jugendfeuerwehren sollten gestärkt werden. Im Kreis Nordfriesland ist bereits in der Umsetzung, dass Jugendfeuerwehren

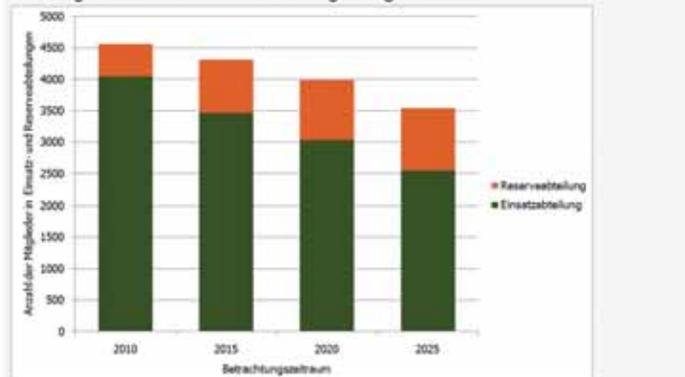
von Mittelkürzungen aus der Zuweisung der Feuerschutzsteuer nicht betroffen sind.

- Firmen sollten sensibilisiert und Firmen, die ihre Mitarbeiter bei Feuerwehreinsätzen freistellen, belohnt werden, z.B. durch Auszeichnung von guten Beispielen.
- Die Feuerwehrmitgliedschaft sollte bei gleicher Eignung Einstellungsvorteile im Öffentlichen Dienst bieten.
- Diese aufwendige ehrenamtlichen Tätigkeit sollte in der grundsätzlichen Attraktivität gesteigert werden, z.B. durch: steuerliche Vergünstigungen (Absetzbarkeit / Erhöhung / Freibetrag o. ä.); zusätzliche Altersversorgung durch die Gemeinden; Zahlung einer Aufwandsentschädigung; zusätzlicher Erwerb von Rentenpunkten; ermäßigter Eintritt in öffentliche Einrichtungen; Sicherung von Kiga Plätze für Familien, wenn ein Familienmitglied aktives Mitglied in der örtlichen Feuerwehr ist.
- Neue präventive Maßnahmen im Brandschutz, zum Beispiel in Kindertagesstätten und Schulen, sollen stärker in den Blick genommen werden.
- Nur eine Mischung aus den beispielhaft genannten Maßnahmen stellt eine Möglichkeit dar, dem deutlichen Abwärtstrend entgegenzuwirken.
- Gleichzeitig muss die Verantwortung für die Allgemeinheit – und damit auch für sich selbst wieder in das Bewusstsein der Menschen rücken. Hierzu wären – sicherlich aufwendige und teure – Image- und Werbemaßnahmen Ziel führend.
- Die Investitionsmittel hierfür sind aufzubringen. Die Kosten für diese Maßnahmen sind hoch. Die Beiträge hierzu refinanzieren sich jedoch in näherer Zukunft, da bei immer später eintreffenden Wehren die volkswirtschaftlichen Schäden ein Vielfaches an Kosten nach sich ziehen.

### 5. Nächste Schritte

- Der Kreis wird den Kreisfeuerwehrverband bei einer entsprechenden Gesetzesänderung, z.B. Doppelmitgliedschaft unterstützen (FB II, Landrat).
- Der Kreis entwickelt zusammen mit dem Kreisfeuerwehrverband Modellvorhaben im Bereich des Personals (FB II, Gleichstellungsbeauftragte).
- Der Kreis unterstützt den Kreisfeuerwehrverband bei der Entwicklung von Pilotvorhaben, Finanzierung von Projekten des Kreisfeuerwehrverbandes ggfs. über die AktivRegion (FB I, FB II und FB III).
- Der Kreis entwickelt ein Konzept zur Sensibilisierung und Belohnung von Unternehmen.
- Der Kreis wird sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für die Vergünstigungen in diesem Ehrenamt einsetzen.
- Der Kreis (FB II, FB III und GB) entwickelt ein Konzept für präventive Maßnahmen im Brandschutz im Kindertagesstätten- und Schulbereich.
- Der FB I prüft die fachliche und rechtliche Umsetzbarkeit der Einstellungsvorteile für Feuerwehrmitglieder.

Entwicklung der Mitgliederzahlen (Einsatz- und Reserveabt.)  
Alterung heute aktiver Feuerwehrangehöriger



AG D – Ärzte, Feuerwehr- und Rettungswesen – 9. November 2010  
SEITE GUTSCHKE RÜMELAPP  
GEMEINSCHAFTLICHE ARBEIT  
RECHNUNGSWEISE UND KONTROLLE  
RECHNUNGSWEISE  
RECHNUNGSWEISE

Abb. 11: Entwicklung der Mitgliederzahlen (Einsatz- und Reserbeabt.)  
Alterung heute aktiver Feuerwehrangehöriger



## 6.2 Rettungswesen

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die schnelle und kompetente Hilfe bei medizinischen Notfällen ist ein Gut von höchster (lebensnotwendiger) Wichtigkeit und innerhalb der Gesundheitsdaseinsvorsorge das erste Element zugunsten effektiver Behandlungsstrategien.

Die örtlich optimale Vorhaltung von Rettungswachen und Notarztstandorten ist dabei eine komplizierte und dauerhafte Aufgabe des Aufgabenträgers.

Im Kreis Nordfriesland werden Bevölkerung und Besucher durch den eigenen Rettungsdienst des Kreises versorgt. Die Beobachtung und ständige Überprüfung der Einsatzgeschehnisse in Zusammenhang mit einer ständigen Optimierung und Anpassung der Grundstrukturen gehört zu den Aufgaben der Rettungsdienstverwaltung.

Zugunsten der Patienten existieren hierbei keine Kreisgrenzen mehr. Es wird immer das schnellste Rettungsmittel alarmiert, egal ob von den eigenen Kreisstandorten oder aus den Nachbarkreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg.

Dies bedingt auch eine einhergehende Betrachtung der Nachbarrettungswachen der angrenzenden Kreise.

Bisher betreffen die genannten Anpassungs- und Verbesserungsschritte zumeist folgende Handlungen aus einer reinen Ex-post-Betrachtung heraus. Das heißt, lediglich die bereits stattgefundenen Ereignisse werden als Basis für die Optimierungsmaßnahmen genutzt. Aufgrund der Schnelligkeit des Einsatzgeschehens sowie der sich immer rascher verändernden Grundla-

gen (Demografieansätze), verzögerte eine zeitnahe Anpassungsstrategie jedoch zunehmend. Die Anpassung des Rettungswesens war sozusagen im Ergebnis immer »einen Schritt hinten dran«.

Im Hinblick auf ein möglichst effektives Rettungssystem, in dem es nun auch möglich sein soll, organisatorische Geschehnisse und Aufgabenstellungen der Zukunft bereits vor dem Eintritt zu berücksichtigen, wurde die Arbeitsgruppe mit den folgenden Aufgabenstellungen betraut:

- Darstellung des aktuellen Versorgungsgrades im Rettungsdienst
- Ermittlung demografischer und anderer externer Einflussfaktoren
- Ausarbeitung der Konsequenzen für mindestens die kommenden 10 Jahre
- Erarbeitung strategischer Handlungs- und Anpassungsmaßnahmen

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe orientierte sich an dem strategischen Ziel des Kreises Nordfriesland, »Rettungsdienst und Feuerwehrwesen zeitgemäß weiterentwickeln«.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Für die Analyse wurde neben den einzelnen Schritten des Masterplans eine umfassende Erreichbarkeitsmodellierung anhand verschiedener Szenarien erarbeitet.

Die rettungsdienstliche Versorgung im Kreis Nordfriesland wird durch insgesamt 9 Rettungswachen sichergestellt. Hiervon befinden sich 5 Wachen (Husum, Niebüll, Tönning, Garding, Högel) auf dem Festland und 4 Wachen (Föhr, Amrum, Sylt, Pellworm) auf den Inseln. Insgesamt werden jährlich ca. 27.000 Einsätze geleistet.

Die Analyse der aktuellen Versorgungssituation wurde in Zusammenarbeit zwischen der Begleitforschung und der Verwaltung durchgeführt.

Innerhalb der gesetzlich definierten Eintrefffristen sind im Ergebnis die Wachen und Notarztstandorte kreisweit sehr gut verteilt, die Zeitvorgaben werden eingehalten, siehe Abb.12 und Abb.13

Hierbei mussten auch immer wieder die Vergangenheitswerte der letzten Jahre herangezogen und mit den neuen Gegebenheiten in einen Abgleich einbezogen werden, so dass regelmäßig bis zu 50.000 Datensätze analysiert wurden.

Innerhalb der Begleitforschung war es nun Aufgabe, diese sehr hohe Zahl an Datensätzen nach neuen Gesichtspunkten zu untersuchen, um einen zukünftigen Trend unter Berücksichtigung verschiedenster Einflussfaktoren zu ermitteln.

Innerhalb der demografischen Veränderung musste zunächst die Inanspruchnahme rettungsdienstlicher Leistungen altersabhängig geklärt werden. Das Ergebnis spiegelt hierbei die Erwartungen: je älter die Menschen, desto öfter wird der Rettungsdienst innerhalb der Kernaufgaben Notfallrettung und/oder Krankentransport benötigt.

Die Höhe der grundsätzlichen Verteilung sowie der signifikant altersbedingte Anstieg der Einsatzzahlen überraschte trotzdem und ist in Abb.14 dargestellt.

Neben dem ermittelten Einfluss des demografischen Faktors wurden in einem zweiten Schritt zusätzliche Veränderungen der Einsatzzahlenentwicklung durch weitere externe Faktoren ermittelt.

Die Auswirkungen solcher Faktoren konnten durch die sich ändernden Grundgrößen nur geschätzt werden. Für konkretere Berechnungen sind diese Faktoren nicht dauerhaft belastbar und unterliegen einem ständig schwankenden Ansatz. Innerhalb der Einflussberechnung wurden diese Daten daher nur untergewichtig berücksichtigt.

Beispielhaft seien hierfür die folgenden Einflussgrößen genannt:

- verlängerte Einsatzzeiten aufgrund von Veränderungen in den Klinikstrukturen
- vermehrte Einsätze durch Änderungen externer Organisationsstrukturen (z.B. Veränderung der Eintreffzeiten des ärztlichen Notfalldienstes)
- gesellschaftliche Verhaltensänderungen, z.B. »Komasaufen« bei Jugendlichen, zunehmendes Anspruchsdenken, erhöhte Unfallzahlen u. ä.

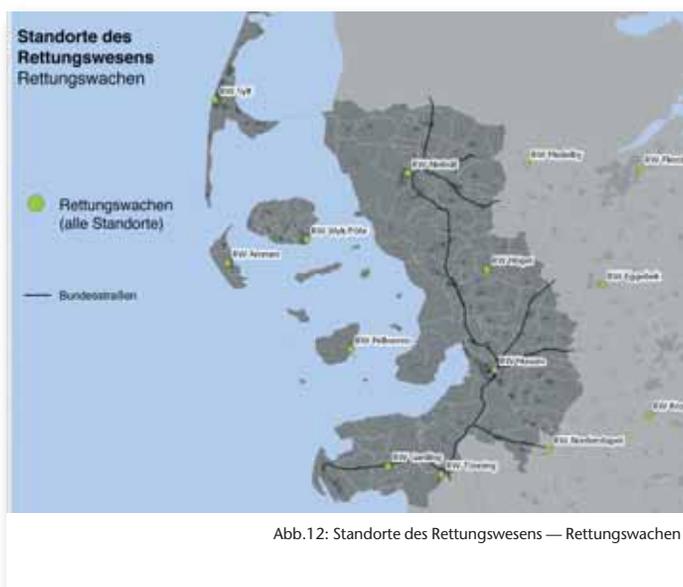


Abb.12: Standorte des Rettungswesens — Rettungswachen



### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Allein aufgrund des demografischen Wandels erhöhen sich die Einsatzzahlen innerhalb der kommenden 10 Jahre um mindestens 20 %.

Hierbei sind die im letzten Kapitel genannten externen Einflussgrößen noch nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung dieser zusätzlichen Faktoren würde einen Anstieg bis auf 25 % nach sich ziehen.

Die Entwicklung des Anstieges der Einsatzzahlen verläuft jedoch innerhalb der verschiedenen rettungsdienstlichen Leistungen unterschiedlich, siehe Abb.15.

Während die Notfallrettung (mit Rettungswagen und Notarzt) von dem genannten Anstieg von 20 % innerhalb der nächsten 10 Jahre betroffen ist, wird innerhalb des Krankentransports im gleichen Zeitraum ein Anstieg von ca. 30 % stattfinden, siehe Abb.16 und Abb.17.

Innerhalb der rettungsdienstlichen Organisationsstrukturen stellen diese Ergebnisse eine sehr große Herausforderung dar.

Dank der kleinräumigen Analysestruktur der Begleitforschung ist nun jedoch auch ersichtlich, in welchen Wachenbereichen der Anstieg entsprechend höher (städtische- und Zentrumsbereiche) oder niedriger (ländliche Bereiche) verlaufen wird.

Dies führte aktuell noch während der laufenden Projektphase zu bereits umgesetzten Maßnahmen.

So wurden beispielsweise bei den neuen Anbauten der Wachen Garding und Niebüll innerhalb der Planungen eine möglichst einfache Option der Wachenerweiterung für zukünftig benötigtes Personal sowie Einsatzfahrzeuge berücksichtigt. Dies spart in der Zukunft notwendige Planungs- und Baukosten ein.

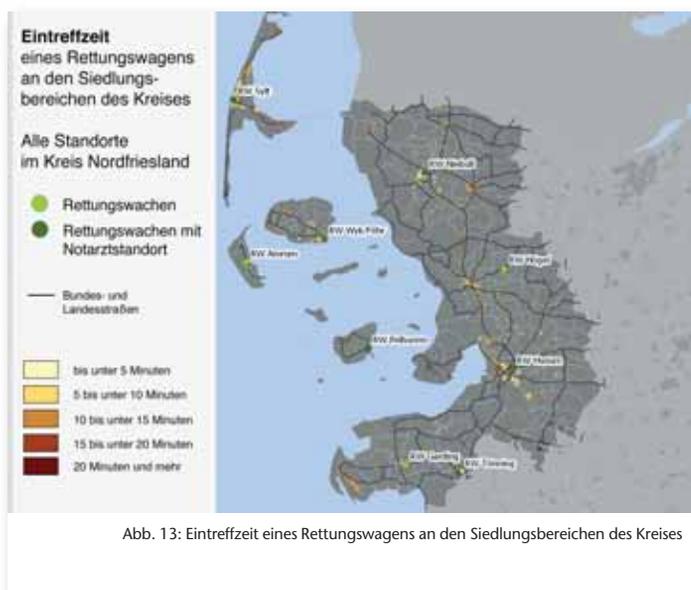


Abb. 13: Eintreffzeit eines Rettungswagens an den Siedlungsbereichen des Kreises

Weiterhin wurde im Bereich der Rettungswache Garding ein zusätzlicher Rettungswagen zu den benötigten Tageseinsatzzeiten stationiert. Hierdurch konnte das Sicherheitsniveau innerhalb der touristisch stark frequentierten Orte auf Eiderstedt (z.B. St. Peter-Ording) bereits deutlich erhöht werden.

#### 4. Handlungsempfehlungen Rettungswesen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

##### Auf Landes- und Bundesebene:

- Die Steigerung der medizinischen Qualifikation und der Attraktivität des Berufsbildes sollte durch eine offizielle dreijährige Rettungsassistentenausbildung geregelt und umgesetzt werden.
- Es gilt, die Attraktivität des Berufes durch festgeschriebene regelmäßige berufsbegleitende Weiterqualifizierungsmaßnahmen zu steigern.
- Hohe und schnelle personelle Leistungsfähigkeiten innerhalb Großschadens- und Katastrophenlagen sollten durch die durchführenden Organisationen beachtet werden. Diese Vorgaben müssen bei der Ausgestaltung möglicher Vergabeverfahren von Rettungsdienstleistungen berücksichtigt finden.
- Durchgängige Finanzierungsgrundlagen für Leistungen der psychosozialen Nachsorge für Einsatzpersonal nach stark belastenden Einsätzen sind gesetzlich sicherzustellen.
- Schnittstellenorganisationen des Rettungsdienstes (z.B. Abgleich mit Strukturen des ärztlichen Notfalldienstes) zur allgemeinen Effizienzsteigerung und damit einhergehenden Möglichkeiten zur Kostensenkung im Hinblick auf die



Abb. 14: Altersabhängigkeit des Versorgungsbedarfes

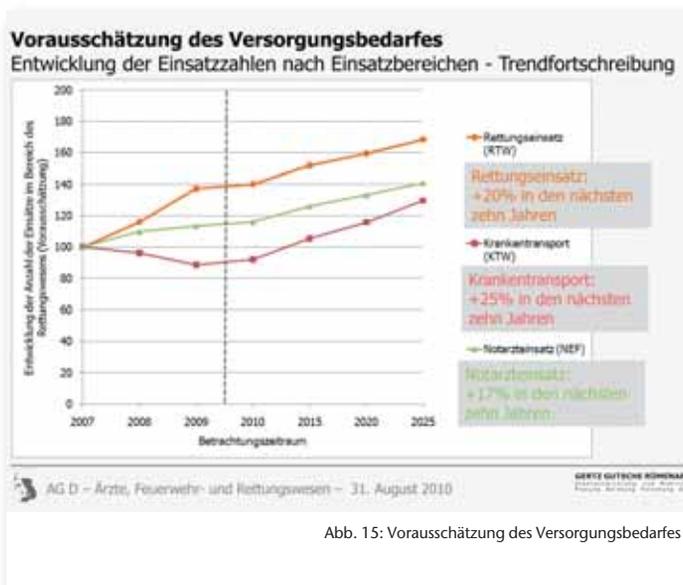


Abb. 15: Vorausschätzung des Versorgungsbedarfes



demografische Entwicklung sollten berücksichtigt werden.

- Ein früheres Renteneintrittsalter für langjährige Rettungsassistenten/innen, da die Tätigkeiten und körperlichen/see-lischen Belastungen in diesem Beruf kein Rentenbeginn mit 67 Jahren zulassen, sollten rechtlich befördert werden.

#### Auf Kreisebene:

- Der Handlungsbedarf für die kommenden 10 Jahre orientiert sich zunächst an den genannten gesetzlichen Grundlagen (Hilfsfristvorgaben und einzuhaltenden Sicherheitsniveaus). Bei der Annahme, dass diese gesetzlichen Vorgaben zunächst keine ausgeprägten Änderungen erfahren werden, besteht der dringende Handlungsdruck für eine zukünftig erhöhte Personalfindung. Durch die einhergehende demografische Entwicklung auch in den unteren Altersklassen wird diese Personalfindung zusehends extrem schwieriger. Auch heute schon bietet der Beruf der/des Rettungsassistenten/in nur unzulängliche Entwicklungsperspektiven bei gleichzeitiger schlechter Bezahlung, den Nachteilen des Schichtdienstes sowie der zusätzlich unattraktiven Grundlage einer 48-Stunden-Woche mit Bereitschaftsanteilen. Da der personelle Bedarf bereits aktuell aus dem freien Markt nicht mehr optimal gedeckt werden kann, hat sich der Kreis Nordfriesland unter Berücksichtigung der Projektergebnisse bereits zu einem neuen Weg innerhalb der Personalgewinnung entschlossen:

Seit August 2010 werden eigene Ausbildungslehrgänge für eine 3-jährige Ausbildung zur/zum Rettungsassistentin/en angeboten. In enger Kooperation mit der Rettungsakademie in Heide wurden die ersten drei Auszubildenden ausgewählt und eingestellt. In den kommenden Jahren wird dieser Weg konsequent fortgeführt, so dass zukünftig insgesamt mindestens neun Auszubildende für den Einsatzdienst aktuell und zur weiteren



Abb. 16: Entwicklung der Einsatzzahlen im Kreis Nordfriesland

Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis bei Rettungsdienst des Kreises Nordfriesland vorgesehen sind. Die Ansprache von Berufsrückkehrerinnen oder von Personen aus dem Zweiten Arbeitsmarkt wird aufgrund der hohen Anforderungen nur in Einzelfällen erfolgreich sein. Die Komponenten aus personellem Wiederbesetzungs- und Zusatzbedarf können nun klarer strukturiert und erkannt werden, eine rechtzeitige Gegensteuerung ist möglich.

- Parallel wird auf Kreisebene am konsequenten Monitoring der Einsatzzahlen und den organisatorischen Gegebenheiten festgehalten, um schnell einen konkreten Handlungsbedarf erkennen zu können.

Alle genannten Maßnahmen auf Kreisebene unterliegen jedoch den natürlichen Einschränkungen der gegenwärtigen Situation. Daher sind die o. g. »Handlungsempfehlungen auf Bundes- und Landesebene« ein durch andere Maßnahmen nicht kompensierbarer Faktor.

Die Nachhaltigkeit innerhalb der Anwendung von zukunftsgerichteten Betrachtungsmethoden bildet hierfür die Voraussetzung.

Die neuen Ansätze des Projektes sowie die einhergehenden Berechnungsmethoden sind hierbei von unschätzbarem Wert und bilden auch zukünftig die Grundlage für ein gesichertes hohes notfallmedizinisches Versorgungsniveau für die Einwohner und Besucher in unserem Kreis.

### 5. Nächste Schritte:

- Der Kreis wird die obigen Empfehlungen in entsprechenden Vorlagen erarbeiten und in die fachliche, sowie politische Diskussion einbringen (FB II).
- Der Kreis wird auch in Zukunft mit der Rettungsakademie Heide kooperieren, um bedarfsgerechte Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen, um diese Kräfte in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen (FB II).
- Es werden jährliche Personalentwicklungsworkshops mit Männern und Frauen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgeführt (FB II, Gleichstellungsbeauftragte).
- Das regelmäßige Monitoring wird fortgeführt und in dem Gesundheitsausschuss über die Ergebnisse berichtet.

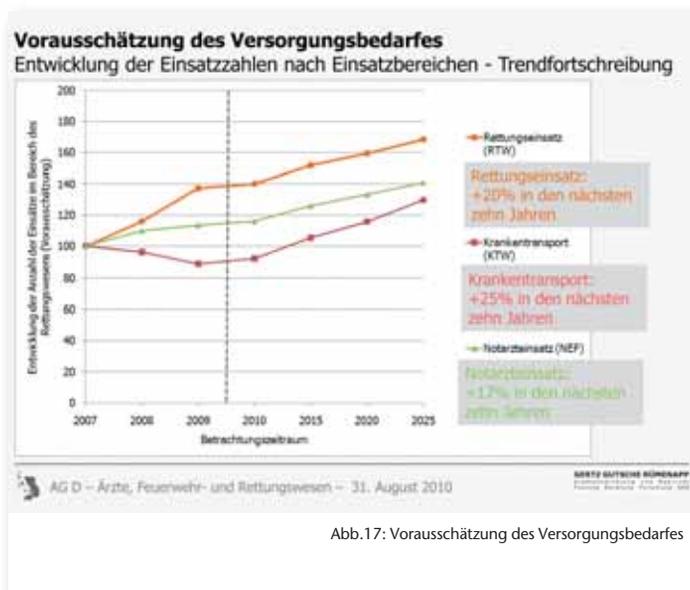


Abb.17: Vorausschätzung des Versorgungsbedarfes

## 6.3 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Wasser ist Leben: Die Versorgung mit Trinkwasser und die Beseitigung der Abwässer ist als Grunddaseinsvorsorge unumstritten.

Die Anlagen zur Wasserversorgung und zur Entsorgung sind jedoch sehr teuer und bedürfen einer gründlichen und vorausschauenden Planung. Bereits die rein quantitative Betrachtung ist wichtig für die Anpassung und den Betrieb der technischen Anlagen.

Beim Blick auf die Zukunft stellt sich die Frage, ob und wie die Ver- und Entsorgung nachhaltig zu einem angemessenen Preis in der erforderlichen Qualität sichergestellt werden können. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt,

- den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf zu klären,
- die Bedürfnisse und das Verbrauchsverhalten einer alternden, möglicherweise schrumpfenden Bevölkerung in ihrem Einfluss auf die Wasserver- und -entsorgungsanlagen zu überprüfen,

- möglicherweise Anpassungsbedarf und Handlungsoptionen abzuleiten.

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe orientiert sich an dem strategischen Ziel des Kreises Nordfriesland: »Wasserwirtschaft nachhaltig zu schützen«.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Für die Analyse wurden die einzelnen Schritte des Masterplans für den Infrastrukturbereich erarbeitet.

Die Wasserversorgung wird im Wesentlichen über die Verbände Drei Harden, Nord, Treene, Eiderstedt, Föhr, die Stadtwerke Husum und den EVS Sylt wahrgenommen, siehe Abb.18. Kleinere Versorgungsbereiche werden von der VEN/Sylt, den Versorgungsbetrieben Amrum, dem Wasserverband Norderdithmarschen und der Wassergemeinschaft Hude abgedeckt. Für jedes Versorgungsgebiet besteht in der Regel ein zentrales Wasserwerk, von dem aus das gesamte Versorgungsnetz gespeist wird.

Die Begleitforschung erhielt die Aufgabe, die vorhandene Netz- und Organisationsstruktur abzubilden und den Einfluss der Bevölkerungsentwicklung auf die Entwicklung der Verbrauchseinheiten darzustellen.

In der Analyse der Situation heute wurde deutlich, dass die Verbrauchseinheiten (VE) im landwirtschaftlich geprägten Nordfriesland nicht nur durch die Bevölkerung (Einwohner und Touristen), sondern auch durch den Viehbestand (Großvieheinheiten und Kleinvieheinheiten) bestimmt werden. Beispielhaft wurde

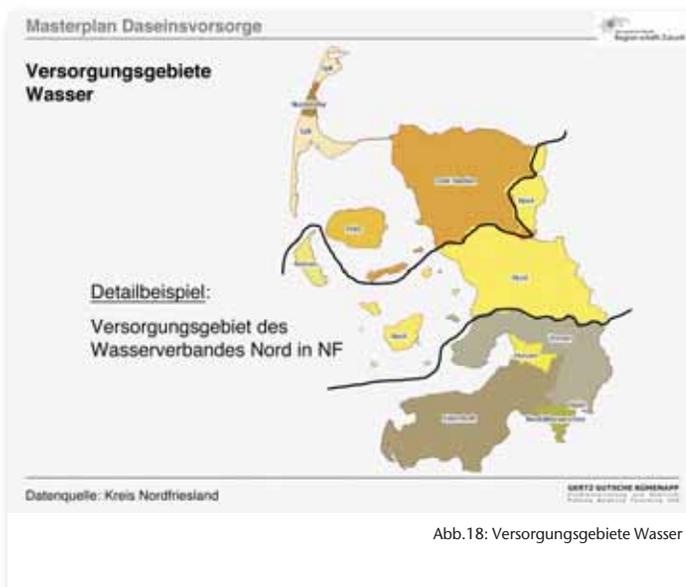


Abb.18: Versorgungsgebiete Wasser

durch die Begleitforschung der Wasserbeschaffungsverband Nord genauer untersucht. Hier verteilen sich die Verbrauchseinheiten in etwa je zur Hälfte auf die Wohnnutzung und Landwirtschaft, siehe Abb. 19.

In den ländlichen Kommunen steigt der Anteil der Landwirtschaft an den Verbrauchseinheiten auf bis zu 75 %. Die zukünftigen Veränderungen im Viehbestand haben somit hier ein größeres Gewicht als die Veränderungen der Einwohnerzahlen.

Die Abwasserversorgung ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Zunehmend wird auch sie von den Wasserverbänden wahrgenommen. Anders als bei der Wasserversorgung besteht in der Regel für jede Gemeinde mit Kanalnetz eine eigene Kläranlage. Daneben werden, vor allem außerhalb der Siedlungsbereiche, zahlreiche Kleinkläranlagen betrieben.

Im Bereich Abwasser wurden zunächst die bestehenden kommunalen Kläranlagen den Größenklassen der Abwasserverordnung zugeordnet. Die Größenklassen werden nicht unmittelbar nach Einwohnerzahlen gebildet, sondern nach der Menge an organischen Verbindungen, die ein Einwohner abgibt (Einwohnerwert). Andere Verschmutzer werden in Einwohnergleichwerte umgerechnet.

Der Wert dieser Schmutzmenge im Mittel 60 g BSB5, biochemische Sauerstoffbedarf, je Einwohner und Tag. Nach einem durchschnittlichen Abwasseranfall von 150 l (pro Einwohner und Tag) errechnet sich daraus ein mittlerer BSB5 in unbehandeltem Abwasser von 400 mg/l.

Die in der Abbildung genannten Größenklassen entsprechen:

- Größenklasse 1: bis 1.000 EW (kleiner als 60 kg/Tag BSB5)
- Größenklasse 2: 1.001 EW bis 5.000 EW (60 – 300 kg/Tag BSB5)
- Größenklasse 3: 5.001 EW bis 10.000 EW (300 – 600 kg/Tag BSB5)
- Größenklasse 4: 10.001 bis 100.000 EW (600 – 6.000 kg/Tag BSB5)
- Größenklasse 5: über 100.000 EW (über 6000 kg/Tag BSB5)

In Nordfriesland überwiegen die kleineren Größenklassen. Insbesondere in den Kögen, auf Eiderstedt, in den drei Harden und im dünn besiedelten Raum auf dem Geestrücken sind zahlreiche Kleinkläranlagen vorhanden.

Insgesamt ist die Versorgungssituation im Bereich Wasser und Abwasser als gut zu bezeichnen.

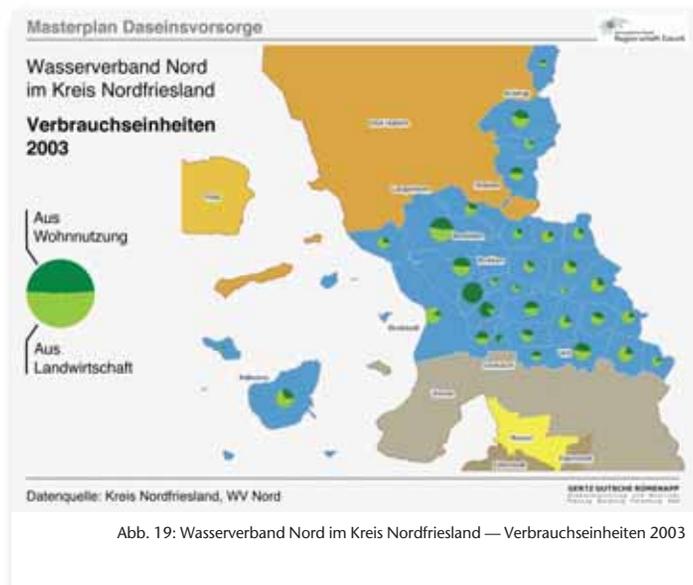


Abb. 19: Wasserverband Nord im Kreis Nordfriesland — Verbrauchseinheiten 2003

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Im Rückblick auf die vergangenen elf Jahre hat sich die Relation Mensch/Vieh an den Verbrauchseinheiten nicht wesentlich verändert, siehe Abb. 20. Wie wird dies bis zum Jahr 2025 aussehen?

- Einwohner: Die Bevölkerung in den Wasserversorgungsgebieten wird nicht überall sinken: Amrum, Norddörfer, Hude und auch der Wasserverband Treene erreichen noch positive Zahlen, in den übrigen Verbandsgebieten werden Rückgänge bis zu 8 % erwartet.

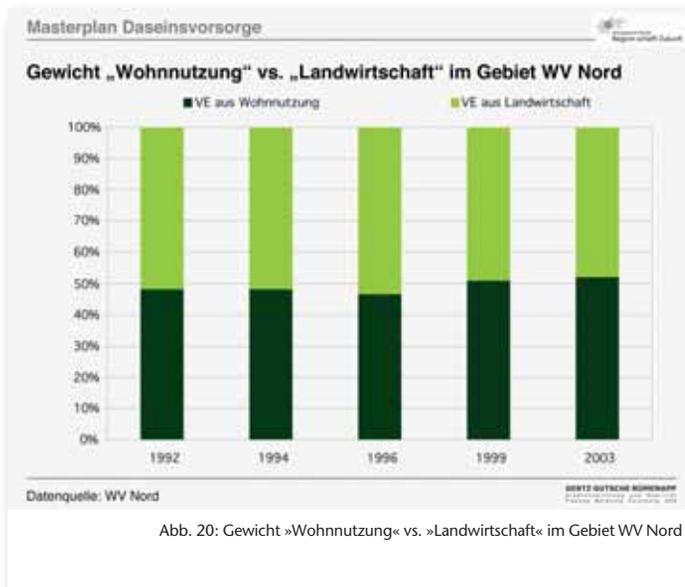


Abb. 20: Gewicht »Wohnnutzung« vs. »Landwirtschaft« im Gebiet WV Nord

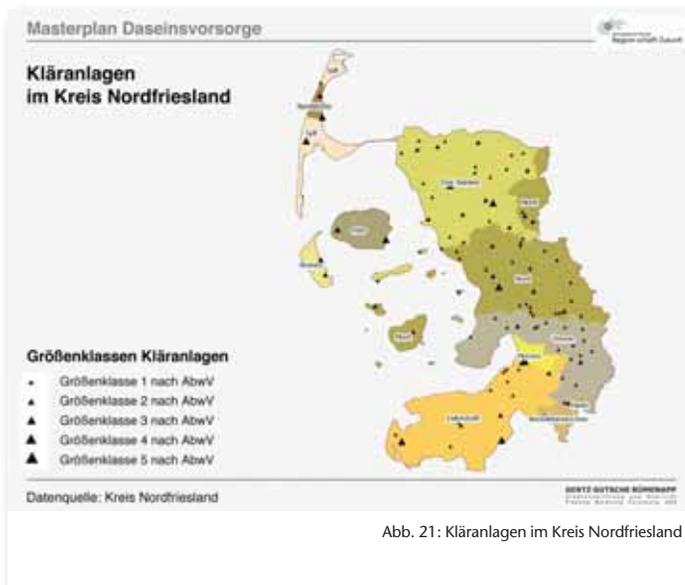


Abb. 21: Kläranlagen im Kreis Nordfriesland

- Tourismus: Der Einfluss des Tourismus wird konstant gesetzt. Die saisonalen Schwankungen sind seit Langem ein Faktor und können bewältigt werden.
- Vieh: Das Umweltministerium hat über das Informations- und Forschungszentrum der Ernährungswirtschaft ein Szenario bis 2020 mit Berücksichtigung der Düngemittelverordnung für alle Teilräume Schleswig-Holsteins erstellen lassen. Hiernach sind tendenziell Zuwächse in der Milchproduktion im Kreis Nordfriesland zu erwarten.
- Löschwasser: Im innerstädtischen Bereich wird seitens der Wasserverbände nach Möglichkeit versucht, die vorhandene Zahl der Hydranten und insbesondere die Leistungsquerschnitte auf das technisch unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Dies fällt im städtischen Bereich natürlich nicht so ins Gewicht wie im ländlichen. Daher wird zukünftig, wie im Bericht dargestellt, häufiger eine alternative Löschwasserversorgung zu schaffen sein. Dieser Einflussfaktor wird konstant gesetzt.
- Verbrauchsverhalten: Der Einfluss einer möglichen Verringerung des Pro-Kopf-Verbrauchs wird nicht weiter diskutiert. Die Veränderungen bei den gewerblichen Abnehmern dürften mehr ins Gewicht fallen als die Verhaltensänderungen einer alternden Bevölkerung.

Im Bereich des Abwassers wird sich der demografische Faktor aufgrund der vorhandenen kleinen Einheiten und besonders der hohen Anzahl Kleinkläranlagen in den dünn besiedelten Gebieten nicht substanziiell auf den Betrieb der Abwasseranlagen auswirken, wie die Abb. 21 und Abb. 22 zeigen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Situation unkritisch einzuschätzen ist. Alle beteiligten Experten kommen zu diesem Schluss.

#### 4. Handlungsempfehlungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt auf Kreisebene, aber auch auf der Ebene einzelner Gemeinden keinen Handlungsdruck durch den demografischen Faktor zu sehen. Immer dann, wenn Neuinvestitionen anstehen, wird die Bedarfslage auf lange Sicht sorgfältig einzuschätzen sein, denn 80 % der Abwasserkosten entstehen bereits bei der Investition. Die abnehmende Bevölkerungszahl wird sich langfristig auf die Kosten auswirken. Langfristig wird eine Privatisierung von Rohrleitungen nicht ausgeschlossen.

Ein Kanalkataster wird im Zusammenhang mit der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) erstellt. Bis 2012/2017 werden die Bestandspläne zusammengeführt und alle Leitungen (inkl. Anschlüsse vom privaten Grundstück zum Kanal) durch Spülen und Filmen geprüft. Im Ergebnis wird der Handlungsbedarf für eine Sanierung der Kanalnetze ermittelt, und es wird eine Priorisierung vorgenommen. Auch die privaten Anlagen werden bis 2015 überprüft, und es werden Maßnahmen festgelegt. Einige Kommunen übernehmen hierbei eine koordinierende Funktion.

Abschließend lassen sich für den Infrastrukturbereich folgende Empfehlungen ableiten:

- Monitoring der Einflussfaktoren, hier besonders Viehbestand und Tourismus
- Ausarbeiten einer Checkliste zu berücksichtigender Faktoren Investitionen

- Klärung, ob auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf besteht.

#### 5. Nächste Schritte

- Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Wasserverbänden ein regelmäßiges Monitoring zu installieren.
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Wasserverbänden eine Checkliste für Neuinvestitionen zu erstellen
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Handlungsbedarf ggf. auf kommunaler Ebene zu überprüfen.

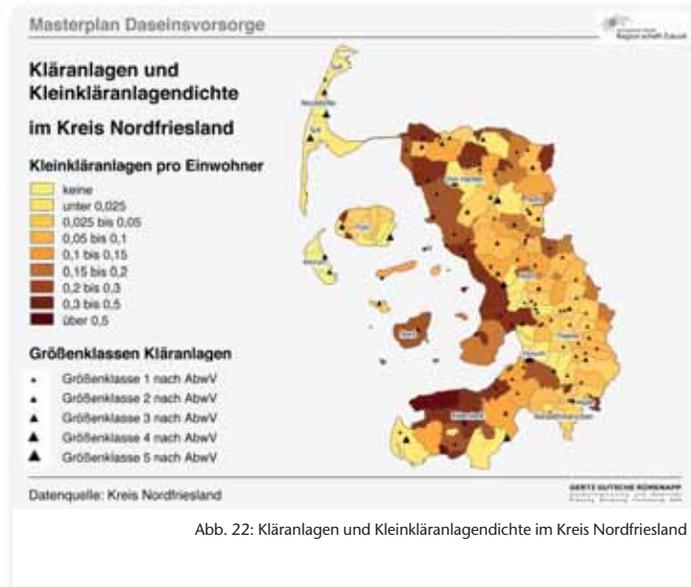


Abb. 22: Kläranlagen und Kleinkläranlagendichte im Kreis Nordfriesland



Abb. 23: Einwohnerentwicklung 2007 bis 2025 im Kreis Nordfriesland nach Verband



## 6.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Armut

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die demografische Entwicklung wird Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Kreis Nordfriesland haben. Diese Auswirkungen sind allerdings sehr schwer abzuschätzen: Die Zahl der Erwerbstätigen geht zurück und so muss die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an allen Erwerbsfähigen) von derzeit knapp 70 % auf 77 % gesteigert werden, um die gleiche Erwerbstätigenzahl wie heute zu erhalten. Nur so können die negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung vermieden werden.

Da erhebliche Zuzüge von Erwerbsfähigen oder starke Einpendelbewegungen in den Kreis Nordfriesland nicht zu erwarten sind, kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Anzahl der erwerbstätigen Frauen zu erhöhen.

Das Thema Kinderarmut wurde von den politischen Gremien des Kreises Nordfriesland bereits in verschiedenen Zusammenhängen und Veranstaltungen diskutiert. Aufgrund der besonderen Bedeutung in der Entwicklung von Kindern wurde das Themenfeld Kinderarmut in den Untersuchungen zum Masterplan noch einmal gesondert betrachtet, siehe Abb. 24.

Das Ziel der Arbeitsgruppe, Kinderarmut und ihre Folgen zu reduzieren, fügt sich in das strategische Ziel des Kreises, »den Kreis Nordfriesland als einen besonders kinder-, jugend- und familienfreundlichen Wohn- und Lebensraum auszubauen und herauszustellen«.

Das Thema Altersarmut wurde nicht als ein spezielles Thema untersucht, aber im Laufe der Diskussionen zum Thema Pflege/Senioren sowie wirtschaftliche Entwicklung wurde deutlich, dass eine neue Altersarmut droht und daher kann dieser Aspekt nicht unerwähnt bleiben.

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe orientiert sich an dem strategischen Ziel des Kreises Nordfriesland »Lebensqualität für das Leben im Alter sichern«.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Das Büro GGR hat die vorliegenden Zahlen zum Thema Kinderarmut in der Bundesrepublik und in Nordfriesland miteinander in Beziehung gesetzt und damit die Datengrundlage für die Behandlung des Themas im Masterplan geliefert.

Kinder sind von den wirtschaftlichen Nachteilen armer Eltern ohne eigenes Zutun betroffen. Dies beinhaltet für sie oft ein deutliches Entwicklungshemmnis. Oftmals sind bereits bei den Eltern Defizite in mehreren Lebenslagen erkennbar, die sich gegenseitig bedingen. So führen Defizite im kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Bereich zu einer geringen Arbeitsmarktnähe, die wiederum zu materiellen Defiziten führt. Nicht selten sind die betroffenen Eltern daher kaum in der Lage, die schlechte finanzielle Startposition ihrer Kinder durch kulturelle, soziale oder gesundheitliche Unterstützung zu kompensieren.

Im Kreis Nordfriesland beziehen rund 9,4 % aller Kinder Sozialgeld. Das ist deutlich unter dem Bundes- und Landes-

schnitt mit 15 %. Die Verteilung im Kreisgebiet ist sehr unterschiedlich. So ist Husum mit einer Spitzenquote von über 15 % belastet, während die Inseln Sylt und Föhr/Amrum deutlich unterdurchschnittlich betroffen sind.

Insgesamt sind im Kreisgebiet 3.600 Kinder von Armut betroffen.

Die Altersarmut ist wesentlich geprägt durch geringe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und daraus resultierende geringe Renten. Die demografische und die wirtschaftliche Entwicklung haben einen entscheidenden Einfluss auf die Beschäftigungsverhältnisse.

Es macht sich in einigen Branchen bereits jetzt ein erheblicher Fachkräftemangel bemerkbar. Dieser führt zu fehlenden Innovationen und der Bevölkerungsrückgang führt zur sinkenden Nachfrage, was sich auch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises auswirken könnte.

Dem gegenüber steht aber auch, dass es bei einem Fachkräftemangel deutlich weniger Arbeitslose geben könnte, dass die vorhandenen Fachkräfte längerfristig arbeiten können und daher ihren hohen Erfahrungsschatz einbringen. Der Pflegebereich kann als Jobmotor gesehen werden, der vielen Haushalten ein Einkommen ermöglicht.

Offen ist, ob die Anforderungen der Unternehmen und das Qualifizierungsniveau der Bewerber zusammenpassen. Nur so könnte die Vollbeschäftigung tatsächlich erreicht werden. Sonst gibt es eine auseinander laufende Schere zwischen unqualifizierten Bewerbern auf der einen Seite und Fachkräftemangel auf der anderen Seite.

Darüber hinaus gilt selbstverständlich,

dass die globale wirtschaftliche Entwicklung die demografische Entwicklung in Nordfriesland überlagern wird. Insofern sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Region sehr schwer vorhersehbar.

Es wäre sinnvoll, die Verbindung von demografischen Veränderungen und Wirtschaftsthemen in Folge verstärkt in den Focus zu rücken.

Dabei sind für die Bereiche Arbeitslosigkeit, Wohngeld und Schuldnerberatung die städtisch geprägten Lebensräume deutlich stärker betroffen als die

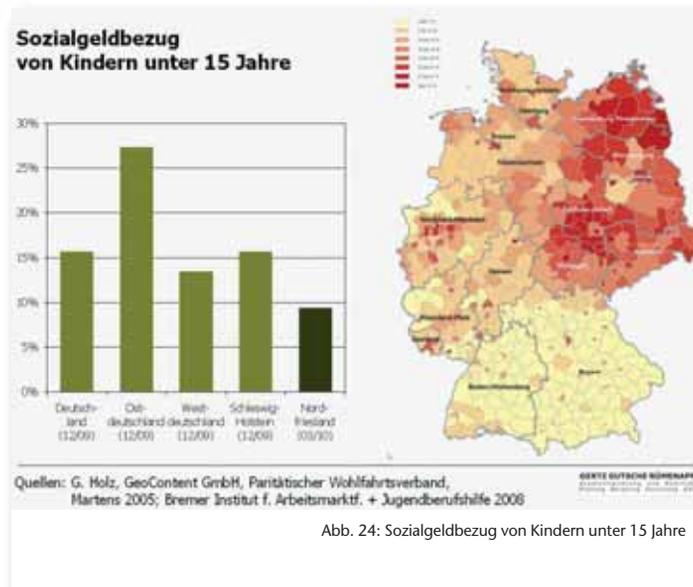


Abb. 24: Sozialgeldbezug von Kindern unter 15 Jahre

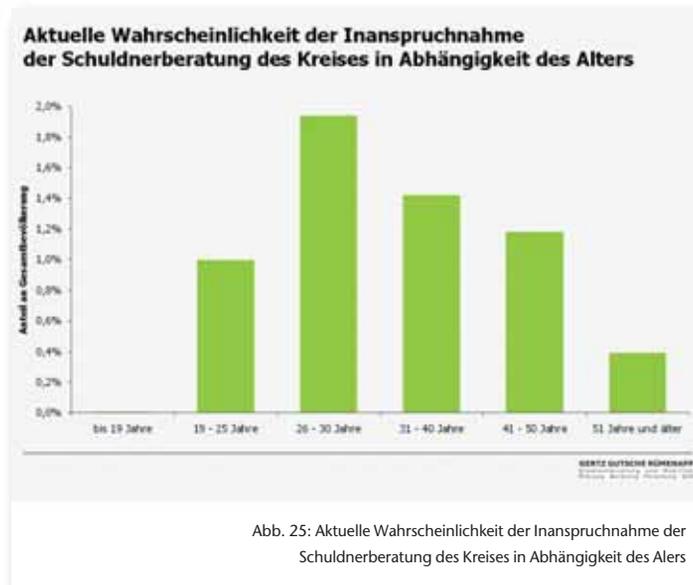


Abb. 25: Aktuelle Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Schuldnerberatung des Kreises in Abhängigkeit des Alters



ländlich geprägten Gemeinden. Je ländlicher der Gemeindetyp ist, desto geringer ist die Quote der SGB II-Empfänger und der Wohngeldempfänger. Die Problemlage Schulden ist über das ganze Kreisgebiet eher gleichmäßiger verbreitet und deutlich unabhängiger vom Standort, siehe Abb. 25.

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Mit abnehmender Kinderzahl wird die Zahl der Kinder, die von Armut bedroht sind, voraussichtlich abnehmen. Möglicherweise verbessern sich auch die Beschäftigungsmöglichkeiten von Eltern armer Kinder, siehe Abb. 26.

Es bleibt jedoch unklar, welcher Anteil der Haushalte mit Kindern in armen Verhältnissen in der Lage sein wird, diese zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten auch zu nutzen.

Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung wird sich auch sehr stark auf die finanzielle Versorgung alter Menschen auswirken.

Zurzeit gibt es eine Rentnergeneration, die zu großen Teilen von der relativ kurzfristigen Hochkonjunktur in den 1960er

und 1970er Jahren profitiert und wirtschaftlich recht gut gestellt ist.

Die Menschen, die in 20 oder 30 Jahren ins Rentenalter kommen, werden aber nur in seltenen Fällen lückenlose Erwerbsbiografien haben. Bei ihnen wird es Zeiten von Arbeitslosigkeit, von prekären Beschäftigungsverhältnissen und von nicht-sozialversicherungspflichtigen Jobs gegeben haben, die entsprechende Versorgungslücken begründen. Vielen dieser Menschen ist es heute auch nicht möglich, das Risiko der Altersarmut durch private Vorsorge abzusichern, denn ihr Einkommen ist zu niedrig.

Neben diesen prekären finanziellen Verhältnissen wird das Leben im Alter stärker als heute durch die Auflösung der traditionellen Familienstrukturen und der dadurch geringeren gegenseitigen Unterstützung geprägt sein.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung wird die demografische Entwicklung in jedem Fall Auswirkungen auf die Themenfelder Arbeitslosigkeit und Armut haben. Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld und Wohngeld und der mit Schulden stark belasteten Personen wird demographiebedingt leicht zurückgehen.

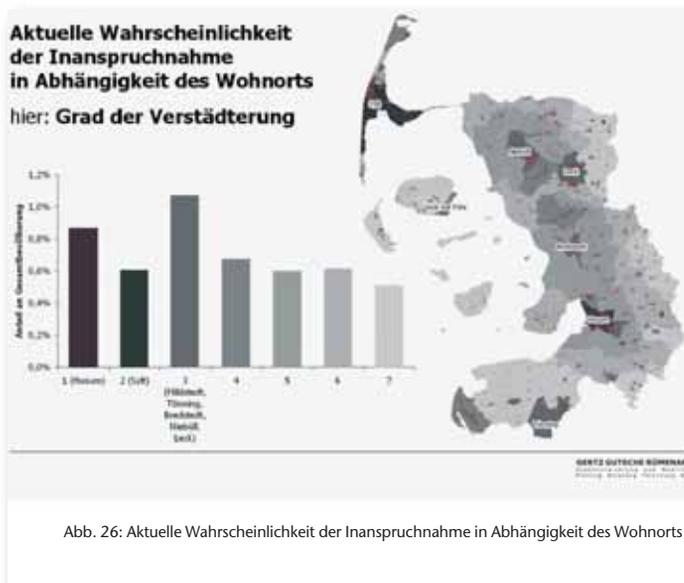


Abb. 26: Aktuelle Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme in Abhängigkeit des Wohnorts

### 4. Handlungsempfehlungen Langzeitarbeitslosigkeit und Armut

Die Arbeitgruppe empfiehlt:

- Neben dem gesetzlich bestehenden Erziehungs- und Bildungsauftrag und der ethisch-moralischen Verpflichtung jedem einzelnen Kind gegenüber ergibt sich auch die wirtschaftliche Notwendigkeit, Bildungsverlierer zu vermeiden, also Kindern aus armen Haushalten gelingende Bildungswege zu ermögli-

chen. Dieser Notwendigkeit sollten sich der Kreis Nordfriesland und seine angehörigen Kommunen verpflichten und geeignete Konzepte entwickeln und Maßnahmen umsetzen. Dabei kommt der Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Bereich der Ganztagschulen eine strategische Bedeutung zu geben.

- Die Ganztagschulen sollten im Kreisgebiet flächendeckend ausgebaut werden. Sie können zu Orten der Bündelung lokaler Aktivitäten und Potenziale werden und so zur Bildung sozialer Kompetenzen, aber auch zur Gewinnung von Freiwilligen, z.B. im Bereich des Brandschutzes oder der Nachwuchsarbeit von Vereinen und Verbänden, beitragen. Das Bildungspaket der Bundesregierung kann hierzu eine finanzielle Unterstützung leisten. Die Schulträger sind jedoch gefordert, diese Entwicklung strategisch und strukturell zu unterstützen und Bildungslandschaften als soziale und organisatorische Netzwerke zu initiieren und auszubauen.
- Die Entwicklung der Bürgergesellschaft mit neuen Unterstützungsformen außerhalb von und zusätzlich zu familiären Systemen ist notwendig, um die finanziellen und besonders auch die menschlichen Problemlagen von alten Menschen aufzufangen. Trotz allem bürgerschaftlichen Engagements, Nachbarschaftshilfe, Freiwilligendienst und Zeitbanken werden die Kassen der Sozialhilfeträger stärker belastet werden als heute durch Leistungen der Altersgrundsicherung, Hilfe zur Pflege, Pflegegeld usw.

- Es müssen Wege entwickelt werden, wie zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen so preisgünstig angeboten werden können, dass auch alte Menschen mit geringem Einkommen sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können, und andererseits durch solche Dienste eine Möglichkeit geschaffen wird, zusätzlich zur geringen Rente etwas hinzu zu verdienen.

## 5. Nächste Schritte

- Der Weiterbildungsverbund wird geben, unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung, der Kreishandwerkerschaften und der Industrie- und Handelskammer ein arbeitsmarktfokussiertes Konzept zu entwickeln.
- Der Kreis als SGB II-Träger verstärkt die Aktivitäten zur Förderung von Alleinerziehenden und entwickelt ein Arbeitsmonitoring, um die Bedarfe des Arbeitsmarktes noch systematischer zu erfassen.
- Der Pflegestützpunkt des Kreises Nordfriesland wird ein Konzept entwickeln, mit dem haushaltsnahe Dienstleistungen unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements preisgünstig angeboten werden können.

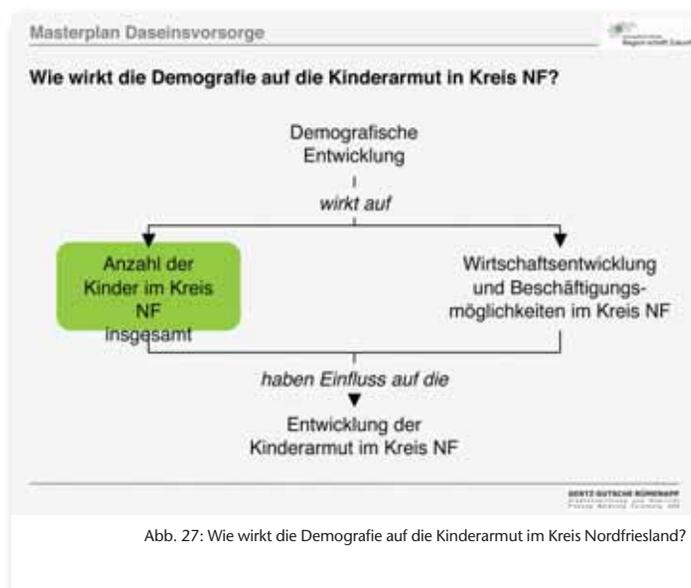


Abb. 27: Wie wirkt die Demografie auf die Kinderarmut im Kreis Nordfriesland?



## 6.5 Kinderbetreuung

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Der gesetzliche Auftrag der Kindertagesbetreuung ist im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Danach haben Kinder über drei Jahre (Elementarbereich) einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, während Kinder unter drei Jahre (Krippenbereich) und Schulkinder nur unter bestimmten Bedingungen (Berufstätigkeit der Eltern u.ä.) einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Die Betreuung der unter-3-Jährigen und der Schulkinder kann auch von Kindertagespflegepersonen erbracht werden. Ab 2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Es wird davon ausgegangen, dass 35 % aller Kinder zwischen 1 und 3 Jahren ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen werden, dies wurde so als Ausbaziel für 2013 definiert.

Es ist ein strategisches Ziel des Kreises, einen bedarfsgerechten Ausbau im U-3-

Bereich voranzutreiben. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den freien Trägern der Kindertagesbetreuung unerlässlich. Während der Ausbau der institutionellen Tagesbetreuung von Unter-3-Jährigen in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, steht der Kreis Nordfriesland als Jugendhilfeträger für die Schaffung eines ergänzenden und qualitativ hochwertigen Angebots von Kindertagespflegestellen in der Verantwortung.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

In die Darstellung der heutigen Situation sind die Daten des Statistischen Landesamtes Hamburg – Schleswig-Holstein, Stand 31.12.2009, sowie die Zahlen der Belegungsabfragen jeweils im März und Oktober 2010 als Grundlage eingeflossen.

Wie Abb. 28 zeigt, gibt es in Nordfriesland insgesamt für den Elementarbereich (3 – 6 Jahre) eine gute Versorgungssituation.

Für den Bereich der Kinder unter 3 Jahren besteht dagegen in Nordfriesland insgesamt ein erheblicher Ausbaubedarf.

Anzumerken ist, dass in Abb. xx1 nicht die Tagespflegeplätze oder der Betreuungsbedarf in den altersgemischten Gruppen in den Kitas der unter 3-jährigen Kinder berücksichtigt ist.

Gegenwärtig gibt es etwa 190 Plätze bei selbstständigen Tagespflegepersonen. Diese Platzzahl muss aber als unzuverlässig gelten, da das Angebot sehr stark von der Lebenssituation der einzelnen Tagespflegeperson abhängig ist. Es stellt sich seit einigen Jahren auch als ausgesprochen schwierig dar, neue Tagespflegepersonen

**Platzzahlen Kinderbetreuung in Nordfriesland** (Abb. 28)

Stand 1.11.2010

	Zahl der		Plätze		
	Standorte	Krippe	Elementar	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre
Gemeinde Sylt	9	30	340	305	317
Amt Landschaft Sylt	5	10	110	40	44
Stadt Husum und Amt Pellworm	16	55	474	533	562
Amt Föhr-Amrum	9	30	308	222	265
Amt Viöl	10	25	285	251	281
Amt Nordsee-Treene und Stadt Friedrichstadt	26	60	782	665	751
Amt Südtondern	33	60	1.200	920	1.046
Stadt Tönning	4	15	199	100	122
Amt Mittleres Nordfriesland	14	55	648	514	629
Amt Eiderstedt	7	50	257	211	241
<b>Gesamt</b>	<b>133</b>	<b>390</b>	<b>4.603</b>	<b>3.761</b>	<b>4.258</b>

Quelle: Kreis Nordfriesland

zu werben. Nicht nur die Anforderungen an die Qualifikation sind gestiegen. Problematisch ist vielmehr der bürokratische Aufwand, der in keinem Verhältnis zum erzielten Einkommen steht.

Die nutzerorientierte Befragung zum heutigen Versorgungsangebot der Kindertagesstätten zeigte folgende Ergebnisse: Die Befragung wurde durch Zufallsauswahl in 20 Kitas im Kreis durchgeführt, jeweils 50 Fragebögen pro Kita wurden an die Eltern versandt. Der Rücklauf betrug etwa 40 %.

Die Öffnungsdauer der Kitas schwankte zwischen 4 und 10 Stunden. Die befragten Kitas öffneten morgens überwiegend um 7 Uhr.

Mit der Bring- und Abholzeit sind 75 % der Eltern zufrieden, 25 % unzufrieden. Diese Eltern haben also Probleme, ihre beruflichen Anforderungen mit den Öffnungszeiten der Kitas zu vereinbaren.

Auch mit der Ferienregelung zeigen sich 75% der Eltern zufrieden, 12 % wünschen sich eine Not- oder Bedarfsgruppe, 7 % eine ganzjährige Öffnung und 5 % kürzere Ferien in Kindertagesstätten.

Um längere Öffnungszeiten bzw. eine verbesserte Ferienregelung zu bekommen, wären 50 % der Befragten mit einer finanziellen Mehrbeteiligung einverstanden, die anderen lehnen dieses mit der Begründung einer ganzjährigen Gebührenezahlung ab.

Nur gut die Hälfte der Eltern ist mit der Mittagessenregelung in den Kindertagesstätten zufrieden.

Der überwiegende Teil, nämlich 70 %, der Eltern nutzen einen Pkw für die Beför-

derung zur Kita, 40 % benutzen das Fahrrad, 25 % gehen zu Fuß und nur 8 % fahren mit dem Bus, Mehrfachnennungen waren möglich.

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Für den Masterplan werden erstmals folgende Einflussfaktoren für die künftige Versorgungssituation/Kita-Planung berücksichtigt:

- Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der relevanten Altersklasse
- Anteil der Kinder, die als Nachfrager nach Betreuungsleistung auftreten
- Kapazitäten der bestehenden Standorte, siehe Abb. 29
- räumliche Verteilung der bestehenden Standorte zeigt Abb. 30
- Suchverhalten der Eltern, in Bezug auf Fahrzeiten und Betreuungsqualitäten

Die Zielsetzung ist ein kleinräumiger Abgleich von Versorgungsbedarf und Angebot. In den Szenariobetrachtungen sind kleinräumig differenziert bis 2025 die zukünftigen Betreuungsbedarfe sowie die

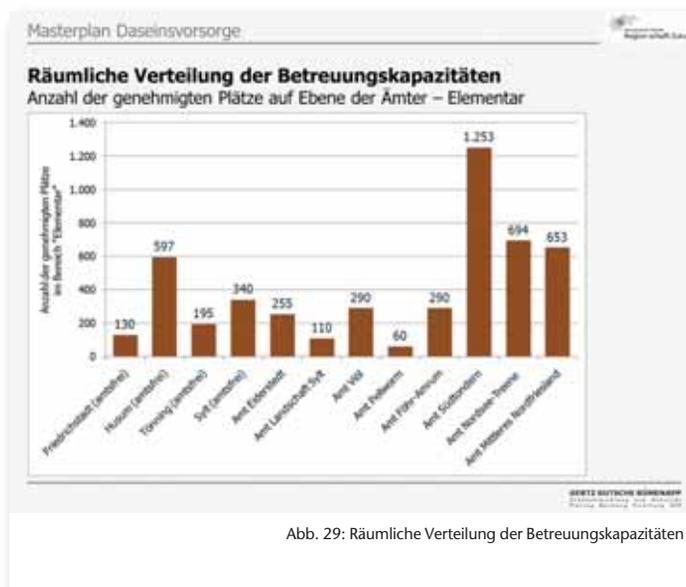


Abb. 29: Räumliche Verteilung der Betreuungskapazitäten



daraus resultierenden Ausbaubedarfe bzw. Überkapazitäten auf Ebene der einzelnen Standorte ermittelt worden.

Die Bevölkerungsprognose zeigt für Husum und Niebüll konstante oder sogar leicht wachsende Geburtenzahlen, in den Umlandgemeinden wird es einen leichten und in den ländlichen Gemeinden einen stärkeren Rückgang der Geburten und eine entsprechende Entwicklung der Nachfrage geben.

Die Analyse der Bedarfe im Elementarbereich, also der 3- bis 6-jährigen, zeigt folgende Ergebnisse:

Im Elementarbereich wird davon ausgegangen, dass 100 % aller Kinder einen Kindergartenplatz nachfragen werden, dies entspricht im Wesentlichen dem heutigen Nachfrageverhalten.

Die Zahl der Kinder in der Altersgruppe von 3 bis 6 wird in der Zukunft zurückgehen. Im Jahr 2013 gibt es für jedes von ihnen einen Kita-Platz.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass das Nachfrageverhalten auch von der Erreichbarkeit der Kita abhängt. Demnach kann ein Halbtagsplatz in 30 Minuten Entfernung nicht den Bedarf eines Kindes decken, weil davon ausgegangen wird, dass Eltern Anfahrtswege bis max. 15 Minuten tolerieren. Daher müssen Nachfrage und Angebot kleinräumig analysiert werden. Heute findet die überwiegende Zahl der Kinder eine Einrichtung mit ausreichender Kapazität in erreichbarer Nähe.

Einige Kinder wohnen so weit außerhalb, dass jede Einrichtung (zu) weit entfernt ist. Diese Kinder gelten dann im Berechnungsmodell als unversorgt, aber es ist davon auszugehen, dass die Eltern auch eine Einrichtung in Anspruch nehmen werden, die einen längeren Anfahrts-

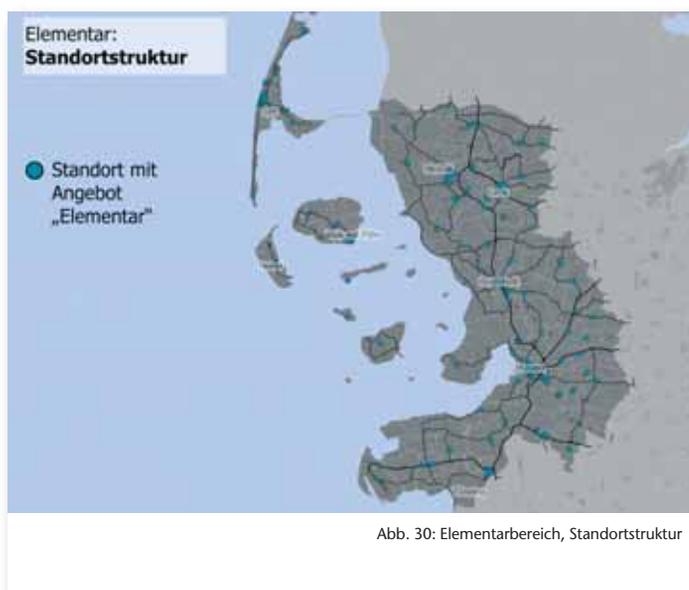


Abb. 30: Elementarbereich, Standortstruktur

weg hat. Alle anderen Infrastrukturbereiche sind ja bei dieser Wohnlage ebenfalls mit längeren Fahrzeiten verbunden.

Schwierigkeiten ergeben sich gegenwärtig in Husum, Sylt und St. Peter-Ording. Hier reichen die Kapazitäten nicht aus, um die Nachfrage zu decken, siehe Abb. 31. Zukünftig wird es in den ländlichen Gemeinden eher Überkapazitäten geben, während in den Zentren noch Ausbaubedarf besteht. So fehlen in Husum bis 2013 rund 130 Plätze für Husumer und Einpendler aus dem Umland, zeigt die Abb. 32.

Eine detaillierte Auswertung auf Grundlage der vorliegenden Berechnungen von GGR wird in den künftigen Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises einfließen.

Die Analyse der Bedarfe im Krippenbereich (Kinder zwischen 0 und 3 Jahren) zeigt folgende Ergebnisse:

Derzeit werden an 39 Standorten knapp 400 Kinder im Krippenbereich betreut. Dazu kommen Kinder, die von Tagespflegepersonen oder in altersgemischten (0 – 6) Gruppen in Kitas betreut werden.

Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen wurden nur in die Berechnungen aufgenommen, wenn diese sozialversicherungspflichtig angestellt sind. In dieser Form gibt es 20 Plätze.

Im Krippenbereich kann nicht von einer 100-%-igen Nachfrage nach Betreuungsplätzen ausgegangen werden.

Die Arbeitsgruppe hat als Grundlage für die Rechenmodelle niedrige, mittlere und hohe Nachfragequoten für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder für die unterschiedlichen Siedlungstypen definiert. Für die Zentren wie Husum, Niebüll, Sylt usw. betragen die Quoten 35, 40 oder

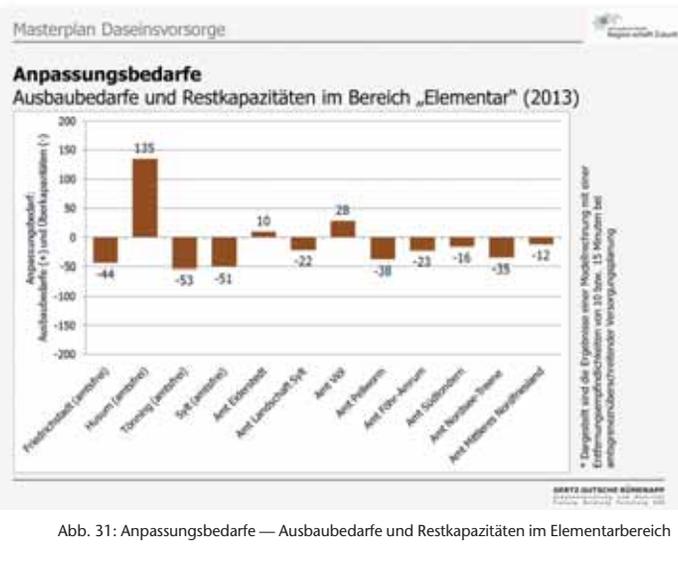


Abb. 31: Anpassungsbedarfe — Ausbaubedarfe und Restkapazitäten im Elementarbereich



45 Prozent, für Umlandgemeinden wie Mildstedt, Risum-Lindholm oder Breklum betragen die Quoten 30, 35 oder 40 Prozent, für die ländlichen Gemeinden 25, 30 oder 35 Prozent.

Auch im Krippenbereich wird davon ausgegangen, dass das Nachfrageverhalten von der Erreichbarkeit des Betreuungsplatzes abhängt. Dabei wurden dieselben Annahmen wie im Elementarbereich zugrunde gelegt, also eine Erreichbarkeit unter 15 Minuten. Zudem wird die Nachfrage hier überwiegend davon abhängen, ob die Eltern des Kindes berufstätig oder in Ausbildung sind. Daraus folgt, Krippenplätze nicht flächendeckend zu schaffen, sondern dort zu konzentrieren, wo auch Arbeitsplätze vorhanden sind, so dass Hinbringen und Abholen mit dem Weg zur Arbeit verbunden werden kann.

Besonders hohen Ausbaubedarf gibt es in Husum. 50 Plätze werden für Husumer Kinder benötigt und 25 weitere Plätze für Kinder von Einpendlern. Aber auch in anderen Regionen gibt es deutlichen Ausbaubedarf. Im Amt Mittleres Nordfriesland fehlen 40, in Niebüll 70, in Leck 50 und auf Sylt 35 Plätze.

Vor dem Hintergrund, dass es in einigen Jahren im Elementarbereich Überkapazitäten geben wird, wäre der erste Schritt zum Ausbau der Krippenplätze eine Umwidmung vorhandener Elementarplätze. Dabei können rein rechnerisch 10 Elementarplätze 5 Krippenplätze ergeben.

Die Umwidmung von Elementarplätzen kann in den Bereichen nördliches Südtondern, Sylt, Tönning, Friedrichstadt und Pellworm den Bedarf an Krippenplätzen in

etwa decken. Eine Umwidmung wird in Husum, Niebüll und Leck nicht ausreichen.

In den ländlichen Gebieten, die mit einem vergleichsweise starken Geburtenrückgang rechnen müssen, könnte auch die Umwidmung mittelfristig zu Überkapazitäten führen. Hier muss sorgfältig geprüft werden, so im Amt Föhr-Amrum.

#### 4. Handlungsempfehlungen Kinderbetreuung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

- Vernetzung und Zusammenarbeit im organisatorischen Bereich sind und werden in der Zukunft ein immer wichtigeres Element in der Kinderbetreuung, dieses gilt sowohl für die Landschaft der freien Träger als auch für die kommunale Zusammenarbeit.
- Es gibt zurzeit noch ca. 60 Träger bei 130 Kindertageseinrichtungen in Nordfriesland. Es sollten in der Zukunft mehr Trägerverbände gefördert und ange-regt werden, um in diesem Bereich den immer mehr wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.
- Auch die Zusammenarbeit der Kommunen in der Kinderbetreuung muss gestärkt werden. Zurzeit ist es so, dass jede Kommune bemüht ist, möglichst alle Angebote in der Kinderbetreuung kleinräumig zu organisieren. Dies wird in Zukunft mehr und mehr zu Fehlplanungen führen.
- Den Gemeinden wird empfohlen, ihre Verantwortung für die Versorgung und Gestaltung der Kindertagesbetreuung auf der Ebene von Funktionsräumen gemeinsam wahrzunehmen und/oder

an die Schulverbände zu delegieren, um Fehlplanungen zu vermeiden und die Angebote so aufeinander abzustimmen, dass alle verschiedenen Bedarfe möglichst effektiv gedeckt werden können.

- Den Trägern der Kitas wird empfohlen, Träger-Funktionsverbände zu bilden, die sich an den (zukünftigen) Strukturen der Funktionsräume/Schulverbände orientieren. Innerhalb der Funktionsverbände sollten unterschiedliche Träger zusammenarbeiten, um auch hier die notwendigen konzeptionellen und organisatorischen Entwicklungen aufeinander abzustimmen und in die Bildungslandschaften einzubringen.
- Das kreisweit aufgestellte Evangelische Kindertagesstätten- Werk sollte überprüfen, ob die interne Organisation sich an diesen Funktionsverbänden orientieren und beteiligen kann.
- Kita-Träger sollten prüfen, inwieweit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Tagespflegepersonen dazu beitragen kann, das Kinderbetreuungsangebot flexibler auf die individuellen Bedarfe der Familien abzustimmen (z.B. Betreuung bis in die späten Abendstunden oder über Nacht bzw. am Wochenende) und vereinzelte Bedarfsspitzen (mehr Nachfrage als Plätze für einen begrenzten Zeitraum) abzufangen.
- Den Kita-Trägern wird empfohlen, regelmäßig Eltern zu Kita-Angeboten zu befragen: Zufriedenheit mit Öffnungszeiten, Mittagessen, pädagogischer Arbeit.

### 5. Nächste Schritte

- Der Kreis Nordfriesland wird auf der Grundlage der GGR-Berechnungen einen neuen Kindertagesstättenbedarfsplan erstellen.
- Der Bedarfsplan sowie die o. g. Handlungsempfehlungen werden (von FB III) mit der Kommunalen Verwaltungsrunde (Verwaltungsleitungen der Ämter und Städte) thematisiert und die nächsten Schritte zur interkommunalen Zusammenarbeit werden mit den einzelnen Verwaltungsleitungen thematisiert.
- Der Kreis Nordfriesland (FB III) wird mit dem Ev. Kindertagesstättenwerk und den anderen Trägern der Kindertagesstätten über eine Zusammenarbeit auf der Ebene von Funktionsräumen sprechen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie Modelle der flexiblen Bedarfsdeckung diskutieren.

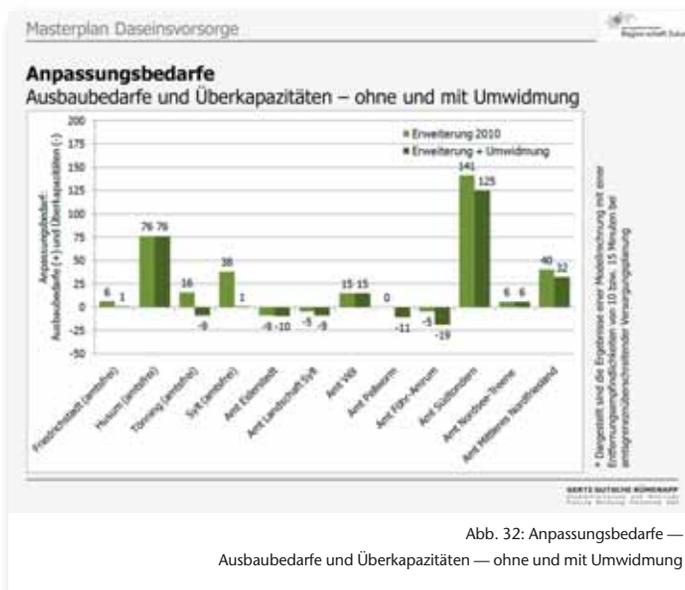


Abb. 32: Anpassungsbedarfe – Ausbaubedarfe und Überkapazitäten – ohne und mit Umwidmung



## 6.6 Senioren und Pflege

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Arbeitsgruppe hat die Fragestellung bearbeitet, wie sich die demografische Entwicklung auf den Bedarf an Pflegeleistungen quantitativ und qualitativ auswirken wird. Wie viele Menschen werden im Jahre 2025 pflegebedürftig sein? Welche Leistungen werden sie in Anspruch nehmen und wie kann man dem Grundsatz »ambulant vor stationär« zukünftig entsprechen?

Das zentrale Interesse der Arbeitsgruppe lag hier bei folgenden Fragestellungen:

Wie sehen das derzeitige und das zukünftige Pflegepotenzial im Angehörigenbereich aus? Gibt es Unterschiede zwischen den städtischen und den ländlich geprägten Gemeinden bei der Inanspruchnahme von Pflegegeld und bei der Pflege durch Angehörige?

Wie viele Menschen gibt es, die im ambulanten Bereich ausschließlich Pflegegeld (also keine Pflegesachleistung = Pflegedienst) erhalten, demnach durch Angehörige gepflegt werden? Gibt es hierbei regionale Besonderheiten?

Der nordfriesische Kreistag hat das strategische Ziel formuliert, die »Lebensqualität für das Leben im Alter zu sichern«. Ziel ist es weiterhin, in allen sozialen Bereichen den Grundsatz »ambulant vor stationär« konsequent umzusetzen und den Bürgerinnen und Bürgern ein selbstbestimmtes Leben weitgehend zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde die obige Fragestellung bearbeitet.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Für die Analyse wurden neben den einzelnen Schritten des Masterplans nutzerorientierte Befragungen von Pflegeeinrichtungen und strukturierte Interviews durchgeführt.

Im Jahre 2010 waren ca. 36.000 Menschen in Nordfriesland über 65 Jahre alt. Davon waren ca. 27.000 Personen 65 bis 80 Jahre alt und ca. 9.000 Personen 80 Jahre und älter, siehe Abb. 33. Fest steht, dass die Pflegewahrscheinlichkeit mit steigendem Alter zunimmt. Demnach wird es umso mehr pflegebedürftige Menschen geben, je mehr alte Menschen es gibt, siehe Abb. 34.

Die Anzahl der Pflegefälle im Leistungsbezug nach dem SGB XI im Kreis Nordfriesland lag 2010 bei über 4.000 Personen. Diese Zahlen basieren auf den aktuellen Angaben der Pflegestatistik 2007. Ca. 2/3 der Pflegefälle sind an Demenz erkrankt. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, siehe Abb. 35.

Im Rahmen einer Sonderauswertung des Statistikamtes Nord wurde im Auftrag des Kreises die Pflegestatistik regional dargestellt und ausgewertet, um ggf. Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen erkennen zu können.

Im Bereich der häuslichen Pflege unterscheidet die Pflegestatistik die ambulanten Leistungsformen ambulante Pflege (durch professionelle Pflegedienste) und Bezug von Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige). Diese ambulanten Leistungen werden in den ländlichen Gebieten Nordfrieslands

tendenziell häufiger in Anspruch genommen als in den städtischen.

Dabei spielt Sylt eine Sonderrolle, hier gibt es genauso viel ambulante Pflege wie in den ländlichen Bereichen, diese wird aber überwiegend von professionellen Pflegediensten und weniger von Angehörigen erbracht, siehe Abb. 36.

Beiden Leistungsformen ist gemeinsam, dass Menschen aus der Familie, Nachbarschaft, Freunde (zumindest Teile der) Pflegeleistung übernehmen. Stehen diese Personen für einen pflegebedürftigen Menschen nicht zur Verfügung, kann in vielen Fällen eine häusliche Pflege nicht oder nicht sehr lange aufrechterhalten werden. Eine dementsprechend große Bedeutung kommt also den pflegenden Mitmenschen zu, insbesondere bisher dem Anteil von Frauen in der Altersgruppe zwischen 45 und 80 Jahren. Koppelt man die Alters- und Geschlechtsstruktur der pflegenden Mitmenschen mit der Bevölkerungsprognose für den Kreis, so lässt sich eine quantitative Aussage über dieses sog. »informelle Pflegepotenzial« treffen.

Das »informelle Pflegepotenzial« in allen Gemeindetypen nimmt im Kreis Nordfriesland in den kommenden Jahren noch leicht zu. Dies wird aber schon kurzfristig nicht ausreichen, um die Nachfrage nach häuslicher Pflege auch in städtischen Bereichen zu befriedigen.

Langfristig wird dieses »informelle Pflegepotenzial« auch in den ländlichen Regionen den prognostizierten Pflegebedarf nicht abdecken können. Um weiterhin das Ziel »ambulant vor stationär« erreichen zu können, muss das informelle

Pflegepotenzial deutlich erhöht werden.

Neben der quantitativen Pflegewahrscheinlichkeit und dem »informellen Pflegepotenzial« wurde die Inanspruchnahme des Pflegewohngelds untersucht. Mit zunehmendem Alter steigt die Inanspruchnahme von Pflegewohngeld. Im Jahre 2010 gab es ca. 500 Pflegewohngeldempfänger im Kreis Nordfriesland. Die Inanspruchnahme des Pflegewohngeldes wird bis 2025 voraussichtlich um 45 % ansteigen, siehe Abb. 37. Dabei ist



Abb. 33: Demografische Entwicklung im Kreis Nordfriesland: Über 65 Jahre

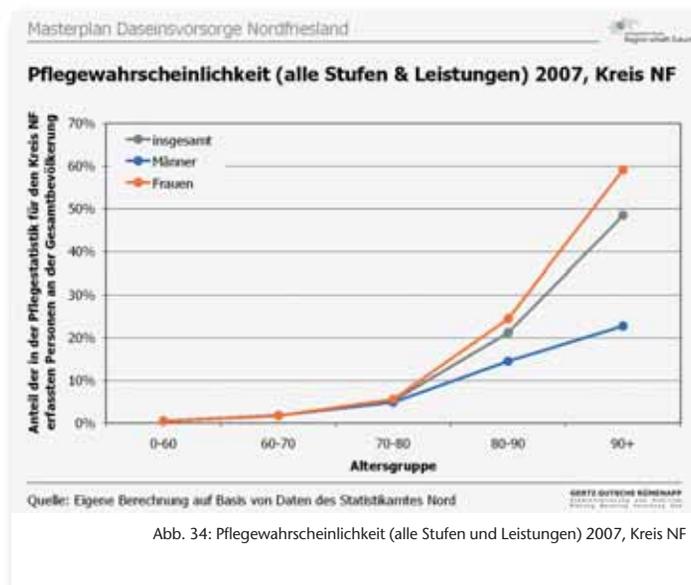


Abb. 34: Pflegewahrscheinlichkeit (alle Stufen und Leistungen) 2007, Kreis NF



**Verwirrt —  
aber nicht  
vergessen!**

nicht die finanzielle Situation künftiger Rentnergenerationen berücksichtigt worden (vgl. Ausführungen zur Altersarmut).

Bedingt durch die steigende Zahl der Demenzerkrankten, der Hochbetagten und der Pflegebedürftigen wird auch die Zahl der rechtlichen Betreuungen steigen. Auch hier zeigt die Auswertung der Falldaten eine ausgeprägte Altersabhängigkeit. Danach steigt die Zahl der rechtlich betreuten Personen von etwas über 2.200 im Jahr 2009 auf ungefähr 2.650 in 2025. Das entspricht einer Zunahme von knapp 20 %. Neben der Zunahme der Fallzahlen steigt auch der Betreuungsumfang.

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Durch den demografischen Wandel wird es in allen Bereichen im Themenfeld Pflege starke Zuwächse geben, siehe Abb. 38. Die Nachfrage nach ambulanter und stationärer Pflege wird steigen, dabei werden immer mehr der pflegebedürftigen Personen an Demenz erkrankt sein. Fälle von rechtlicher Betreuung werden nicht nur absolut, sondern auch im Betreuungsumfang zunehmen. Das »informelle Pflegepotenzial« wird nicht

ausreichen, um den Bedarf an ambulanter Pflege zu decken, wenn es nicht gelingt, mehr Personen für diese Aufgaben zu motivieren und zu qualifizieren.

### 4. Handlungsempfehlungen Senioren und Pflege

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass grundsätzlich alle notwendigen Hilfen im Bereich Pflege niedrigschwellig erbracht und finanziert werden sollen:

- Das Pflegegeld sollte bei Pflege durch Angehörige nicht halbiert werden.
- Fachkräfte sollten nur dort eingesetzt werden, wo sie auch gebraucht werden.
- Es muss eine Flexibilisierung der über die Pflegekasse finanzierbaren Leistungen geben. Dabei ist durchaus darauf zu achten, dass auch im informellen Pflegebereich bzw. bei der Leistungserbringung durch Nichtfachkräfte ein Controlling stattfindet.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit die Betreuung von alten (und behinderten) Menschen durch ein »Tagesmüttersystem« gewährleistet werden kann. Dazu ist es notwendig, dass Anreize geschaffen werden für Personen, die diese Aufgaben übernehmen könnten (Finanzierung, einfache Abwicklung, Qualifizierung).
- Wenn Altenpflegeheime zusätzlich Tagespflegeplätze schaffen wollen, sollte das Antrags- und Finanzierungsverfahren vereinfacht werden.
- Flexible Angebote wie z.B. ein Pflegehotel sollten gefördert und ausgebaut werden, um ambulant betreute Personen im Krankheitsfall gut versorgen zu können, wenn die Krankheit nicht krankenhaushauswürdig ist. Die Finanzierung muss gewährleistet sein.
- Es muss möglich sein, erhöhten Betreu-

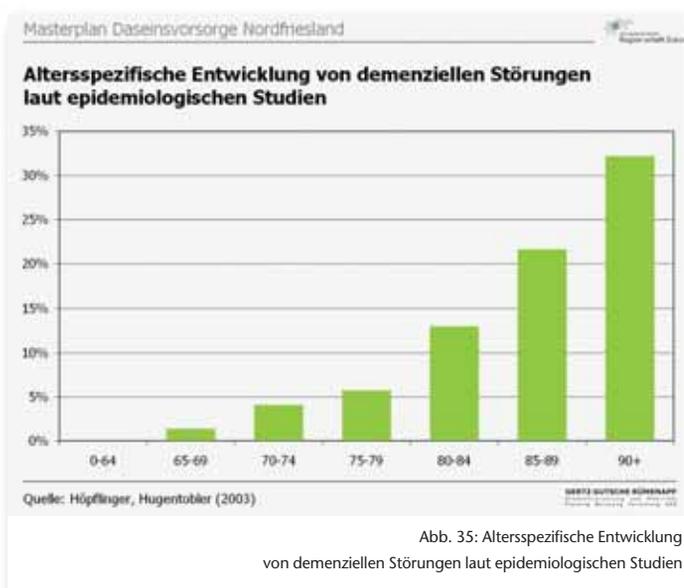


Abb. 35: Altersspezifische Entwicklung von demenziellen Störungen laut epidemiologischen Studien

ungsbedarf auch über 200 Euro monatlich hinaus zu finanzieren.

- Es muss auch für pflegende Angehörige das Geld für den erhöhten Betreuungsbedarf geben, damit diese sich z.B. Unterstützung durch Nichtfachkräfte einkaufen können. Passende Controllingformen müssen entwickelt werden.
- Die Arbeitsbedingungen in den Alten- und Pflegeheimen müssen verbessert, insbesondere muss der Personalschlüssel erhöht werden, wenn die Arbeitsfähigkeit des Fachpersonals erhalten bleiben soll.
- Es sollten wieder Gemeindeschwestern eingeführt werden, die sich um alte pflegebedürftige Menschen, um Menschen mit Behinderung kümmern. Die Gemeindeschwestern können erhebliche Kosten vermeiden, weil sie die Netzwerke und die informellen Strukturen in der Region gut kennen und nutzen könnten. Für die Frage der Finanzierung sollte eine Lösung gefunden werden.
- Es müssen verstärkt Möglichkeiten geschaffen werden, wie haushaltsnahe Dienstleistungen kostengünstig angeboten werden können. Konzepte für Freiwilligendienste, alternative Beschäftigungsformen und Gründung von Kleinunternehmen sind gefragt, gegebenenfalls in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung.
- Im präventiven Bereich müssen flächendeckend Angebote geschaffen werden, die den Erhalt der Gesundheit und die Vermeidung von Pflege fördern, z. B. Seniorensportangebote, wie Sturzprophylaxen, Begegnungsstätten mit kulturellen und Freizeitangeboten, Gedächtnistraining, Essen in Gemeinschaft und vieles mehr.
- Für die in den Bereichen Pflege/Betreu-

ung von Demenzerkrankten usw. tätigen Dienste, Einrichtungen und Personen sollen Vernetzungsstrukturen geschaffen werden, die eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung einzelner Hilfen aufeinander ermöglichen.

#### Vereinbarkeit Pflege und Beruf

- Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf muss weiterhin gefördert werden. Der Kreis Nordfriesland hat sich hier bereits mit der Auditierung »Familienfreundliche Verwaltung« auf den Weg begeben.
- Dem Gesetzgeber wird empfohlen, eine »Pflegezeit« analog der Elternzeit mit Verdienstausschluss zu ermöglichen.
- Arbeitgeber sollten pflegenden Angehörigen flexible Dienstzeiten ermöglichen, um z.B. ihre Angehörigen zum Arzt zu begleiten. Diese Abwesenheiten müssen auch innerhalb der Kernzeit möglich sein.
- Die Arbeitgeber in Nordfriesland sollten für die Frage der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sensibilisiert werden, ihre Arbeitnehmer zu unterstützen. Möglichkeiten dafür wären zum Beispiel: Eine Betriebs-»Tagespflege« (analog Betriebskindergarten). Es gibt ein Forum im Betrieb für pflegende Angehörige, das



Anteil „nicht-stationärer“ Pflege an allen zu pflegenden Personen in der Pflegestatistik

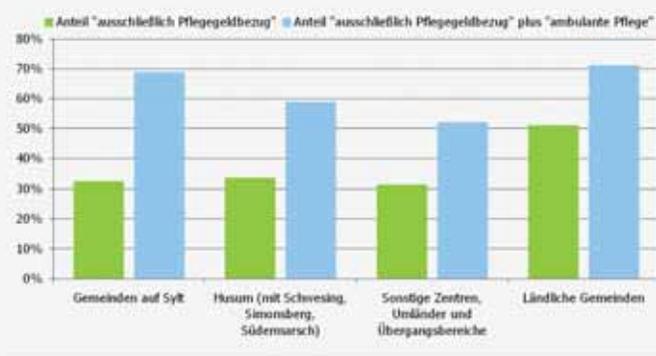


Abb. 36: Anteil »nicht-stationärer« Pflege an allen zu pflegenden Personen in der Pflegestatistik



Vernetzung, Unterstützung, Qualifizierung und Informationsfluss ermöglicht.

- Betriebe erkennen Familienfreundlichkeit, heißt nicht nur Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf, sondern eben auch Pflege und Beruf.
- Es sollten auch für kleinere Betriebe Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, die ihnen die Umsetzung von Familienfreundlichkeit erleichtern können.

#### Pflegende und Angehörige

- Pflegende Angehörige müssen stärker unterstützt werden:
- Mehr Informationen über die jetzt schon vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten bieten (Verhinderungs-, Kurzzeitpflege, Eileinstufung, Möglichkeiten der Krankenhausnachsorge usw.),
- Möglichkeiten schaffen, wie pflegende Angehörige niedrigschwelliger im Alltag entlastet werden können,
- Unterstützung beim Stellen von Anträgen und Informationen bieten, welche Leistungen überhaupt beantragt werden können,
- Qualifizierung von pflegenden Angehörigen fördern,
- zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen

motivieren, um sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und Unterstützungsnetzwerke zu bilden,

- Konkrete Ansprechpartner für Probleme und Fragen aller Art für pflegende Angehörige sichern (z.B. über die Seniorenhilfe in den Sozialzentren und den Pflegestützpunkt),
- Die Krankenhaussozialdienste sollten personell ausgebaut werden.
- Wenn der Krankenhaussozialdienst nicht ausgebaut werden kann, sollte über ein Entlass- und Nachsorgemanagement über einen privaten Anbieter nachgedacht werden, so wie es schon in Süddeutschland und Hamburg praktiziert wird (z. B. [www.careline-hamburg.de](http://www.careline-hamburg.de)).
- Die Plätze in der Geriatrie sollten aufgestockt werden, um Wartezeiten zu verkürzen.
- Der Kreis Nordfriesland sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Pflegefachkräfte auszubilden bzw. dafür zu sorgen, dass mehr Fachkräfte in diesem Bereich ausgebildet werden.

#### Pflegewohngeld

- Es gibt keine Möglichkeiten des sozialen Bereichs, steuernd die Inanspruchnahme von Pflegewohngeld zu beeinflussen. Vielmehr muss im Bereich Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik dafür gesorgt werden, dass Altersarmut, die durch Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse usw. entsteht, vermieden bzw. reduziert wird.

#### Gesetzliche Betreuung

- Es muss mehr Öffentlichkeitsarbeit geben, um alle Möglichkeiten von Vorsorge und Betreuung bekannt zu machen, insbesondere die Möglichkei-



Abb. 37: Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Pflegewohngeld

ten im Bereich des »Betreuungsvorfeldes« wie Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

- Das Instrument der Familiennetzwerk-Konferenz sollte stärker beworben werden und als Unterstützung für schwierige Situationen im Betreuungsvorfeld, aber auch im weiteren Verlauf genutzt werden. Dies kann insbesondere über die Betreuungsvereine, über den sozial-psychiatrischen Dienst und über den Pflegestützpunkt passieren.
- Es sollte entsprechend stärker dafür geworben werden, dass mit der Vorsorgevollmacht auch eine Kontovollmacht erteilt wird.
- Die Mittel für die ehrenamtliche Arbeit im Bereich gesetzliche Betreuung müssen aufgestockt werden. Langfristig werden sonst deutlich höhere Kosten durch die Inanspruchnahme von Berufsbetreuern entstehen.
- Die Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen sollte seitens des Pflegestützpunktes und des Betreuungsamtes mit geeigneten Maßnahmen verfolgt werden.

## 5. Nächste Schritte

- Beim Kreis Nordfriesland hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die dafür sorgt, dass alle Vorschläge für »pflegefreundliche Arbeitgeber« in der Kreisverwaltung in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten und anderen Akteuren aus dem Hause umgesetzt werden.
- Von der Stabsstelle Sozialplanung/Pflegestützpunkt wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen kümmert, die mit Pflegekassen, Pflegediensten und -

einrichtungen und weiteren Beteiligten gemeinsam angegangen werden müssen.

- Die Ergebnisse des Masterplans im Bereich Pflege werden in den Ausschüssen des nordfriesischen Kreistages vorgestellt, und es wird fortlaufend über den aktuellen Sachstand berichtet.
- Das Betreuungsamt des Kreises Nordfriesland (im FB III) erhält den Auftrag, ein Handlungskonzept für die nächsten zwei Jahre zu entwickeln, mit den Schwerpunkten »präventive Öffentlichkeitsarbeit« und »Gewinnung und unterstützende Begleitung von neuen ehrenamtlichen Betreuern«.
- Der Pflegestützpunkt wird bis zum Ende des Jahres 2011 ein Konzept zur langfristigen Implementierung und Finanzierung der Familiennetzwerk-Konferenz in den Bereichen Pflege/Demenz/gesetzliche Betreuung vorlegen.
- Die Handlungsempfehlungen, zu deren Realisierung gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben ist, werden durch die Verwaltung des Kreises Nordfriesland an den Gesetzgeber weitergegeben.

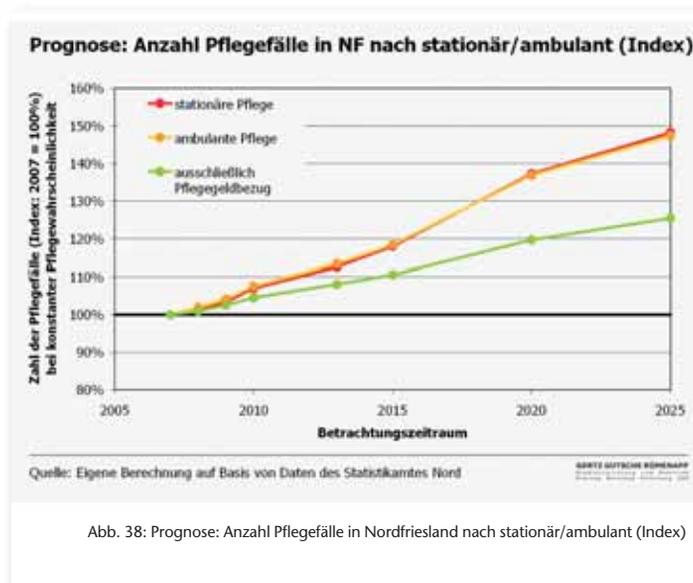


Abb. 38: Prognose: Anzahl Pflegefälle in Nordfriesland nach stationär/ambulant (Index)



## 6.7 Menschen mit Behinderung

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung:

Die Arbeitsgruppe hat sich mit folgenden Fragestellungen befasst: »Wie wird sich die demografische Entwicklung auf die Zielgruppe Menschen mit geistiger Behinderung quantitativ auswirken? Wie und wo werden Menschen mit Behinderung in Zukunft wohnen? Und welche Wünsche haben Menschen mit Behinderung – und unterscheiden sich deren Wünsche von den Wünschen der Menschen ohne Behinderung?

Im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe stehen rund 1.300 Erwachsene, die aufgrund ihrer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind.

Von diesen wird etwa die Hälfte tagsüber in Werkstätten für Behinderte betreut. Die anderen gehen nicht in die Werkstätten. Etwa 41 % der geistig behinderten Menschen leben in vollstationären Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, davon auch viele der o. g.

Werkstattgänger (ca. 30 % aller Werkstattgänger leben in angeschlossenen Wohneinrichtungen).

Etwa 37 % der Menschen mit Behinderungen leben in ambulant betreuten Wohnformen (21 % aller Werkstattgänger leben in diesen ambulant betreuten Wohnformen).

0,5 % der Menschen mit Behinderungen leben in teilstationären Wohnformen. 21,5 % der Menschen mit Behinderungen leben ohne Wohnbetreuungsleistung der Eingliederungshilfe in Familien oder familiären Strukturen, siehe Abb. 39.

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe orientierte sich an den strategischen Zielen des Kreises Nordfriesland »Dienstleistungs- und Versorgungsangebote sozial gerecht zu gestalten, die Lebensqualität für das Leben im Alter zu sichern, die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung zu sichern und die demografische Entwicklung aktiv zu gestalten«.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Für die Analyse wurden neben den einzelnen Schritten des Masterplans auch ein politischer Dialog, mit Menschen mit Behinderung, Eltern, Betreuern, Werkstattärzten und Kommunalpolitikern, sowie eine nutzerorientierte Befragung als strukturiertes Gespräch mit sechs Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt geführt.

Der Anteil der alten Menschen, siehe Abb. 40, und der Anteil der alten Menschen mit Behinderung wird bundesweit deutlich steigen.

Auch in Nordfriesland spiegeln sich die



Abb. 39: Wohnsituation der Menschen mit Behinderung im Kreis Nordfriesland.

Auswirkungen der Euthanasieprogramme im Nationalsozialismus in einer insgesamt jüngeren Altersstruktur bei den Menschen mit Behinderung wieder.

Diese Altersstruktur der Menschen mit Behinderung wird jedoch nicht immer so bleiben. Im Gegenteil, in den kommenden 20 Jahren wird eine große Anzahl von heute 45 bis 65 Jahre alten Menschen mit Behinderung in das Rentenalter kommen, siehe Abb. 41. Die zukünftige Zahl der Menschen mit Behinderung lässt sich jedoch nicht aus der Bevölkerungsprognose ableiten. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Fortschritte u. a. auch in der prä- und perinatalen Medizin die Anzahl der Menschen mit Behinderungen steigen wird. Im Rahmen des Projektes wurde für diese Zielgruppe eine eigenständige Bevölkerungsprognose erarbeitet, siehe Abb. 42 und Abb. 43

Dabei wird deutlich, dass die Personengruppe der Menschen mit Behinderung einem deutlichen demografischen Wandel unterliegt. Ebenso wie in der Gesamtbevölkerung geht die Anzahl der Personen unter 40 und insbesondere der Personen unter 20 erheblich zurück. Umgekehrt steigt ebenso die Anzahl der älteren Personen, in der Altersgruppe der 65- bis 80-jährigen Menschen mit Behinderung, deren Ausgangsniveau bisher nahezu Null war, signifikant an, siehe Abb. 44.

Fokussiert man den Blick auf die Menschen mit Behinderung über 65 Jahren, so wird sichtbar, dass sich der Anteil von aktuell unter 50 bis zum Jahre 2020 auf etwa 150 und somit mehr als verdreifachen und bis zum Jahre 2030 auf etwa

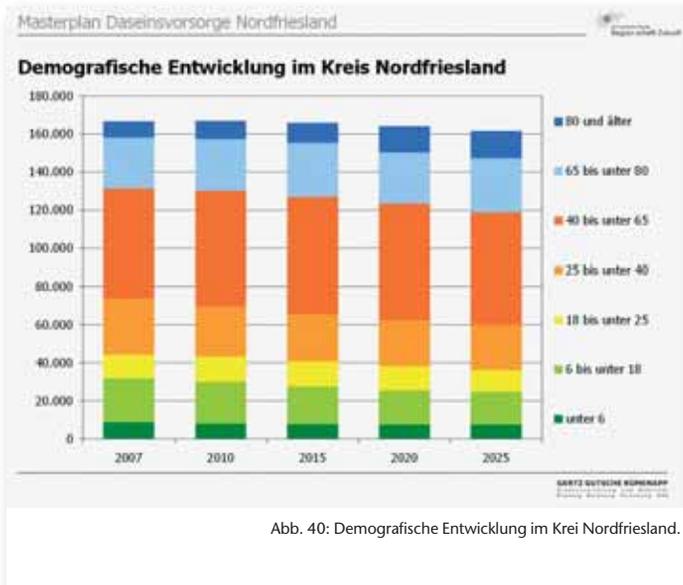


Abb. 40: Demografische Entwicklung im Krei Nordfriesland.



Abb. 41: 6,7 Mill. Menschen in Deutschland sind »schwerbehindert« (8% der Bevölkerung). Nur jeder 20. hat eine angeborene Behinderung.



440 Menschen also fast verzehnfachen wird. Diese Ergebnisse passen zu den Ergebnissen anderer Berechnungen auf Bundesebene, zum Beispiel Abb. 41.

Bei den Wohnformen ist es zunächst das familiäre Wohnen, das im Alter an Grenzen stößt. So werden entweder die betreuenden Eltern pflegebedürftig bzw. versterben oder der Mensch mit Behinderung erreicht seinerseits eine, nun auch altersbedingte Pflegebedürftigkeit, kann aber aufgrund der fehlenden Angehörigen nicht mehr ambulant versorgt werden.

Aber auch das ambulante betreute Wohnen wird im Alter schwieriger, da die für Menschen mit Behinderung sehr wichtige tagesstrukturierende Wirkung der Werkstatt mit dem Eintritt ins Rentenalter wegfällt.

Bei den vollstationär wohnenden Menschen mit Behinderung besteht die Problematik, dass die Behinderteneinrichtungen meist nicht für die Pflege alter Menschen ausgerichtet sind.

Die anderen stationären Pflegeeinrichtungen sind aktuell ebenfalls noch nicht

auf ältere Menschen mit Behinderung eingestellt.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Inklusion wird zurzeit fachlich und politisch diskutiert, ob es Ziel führend ist, für die zunehmende Zahl älterer Menschen mit Behinderung spezielle Angebote zu schaffen. Nimmt man das Ziel der Inklusion ernst, so sollte darauf hingewirkt werden, Leistungen und Angebote zu schaffen, die Menschen mit und Menschen ohne Behinderung gemeinsam wahrnehmen können.

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Es kann in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass mit zunehmenden Alter der Anteil der vollstationär versorgten Menschen mit Behinderung erheblich ansteigt. Geht man von einer Trendentwicklung des Wohnens im Alter von Menschen mit Behinderung aus, so scheint die vollstationäre Einrichtung für Menschen mit geistig/körperlichen Behinderungen im Alter der Standardfall. Hinzu kommen noch die Wohn- und Betreuungsbedarfe für die immer größer werdende Zahl der Menschen mit seelischer Behinderung.

Die Ergebnisse der nutzerorientierten Befragung zeigten sehr unterschiedliche Positionen. Die Menschen mit Behinderung, die in einem einer Werkstatt angegliederten Wohnheim leben, möchten an diesem Ort auch alt werden.

Die Eltern der Menschen mit Behinderung sprachen sich in der Regel für einen Verbleib ihrer Kinder in der stationären Einrichtung aus. Erst nach einer Förder-,



Abb. 42: Annahme: Entwicklung der Lebenserwartung

Test- und Übergangsphase könnte ggfs. einer unabhängigen Wohnform zugestimmt werden.

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen kann auch in einer vollstationären Einrichtung ein hoher Grad an Selbstständigkeit erreicht werden.

Die jüngeren Menschen mit Behinderung äußerten den Wunsch nach »eigenständigem, ungestörten Wohnen« mit einem höheren Maß an Privatsphäre. Aus ihrer Sicht sollte der Übergang durch Trainingswohnen gestützt werden.

#### 4. Handlungsempfehlungen Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Leitgedanken der Inklusion auf allen Ebenen umzusetzen:

- durch Öffentlichkeitsarbeit,
- durch Projekte, die beispielhaft Inklusion realisieren (im Bereich Wohnen, Beschäftigung und Freizeit),
- durch Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen. Mitarbeiterinnen in stationären Einrichtungen müssen für Inklusion (inklusionsgerechtes Denken und Handeln) sensibilisiert und qualifiziert werden,
- durch die Schaffung von barrierefreien Wohn- und Lebensräumen.

Ein Ziel des Wohnens in stationären Einrichtungen muss, wo es möglich ist, die Verselbstständigung und die Überleitung in ambulante Wohnformen der Bewohner und Bewohnerinnen sein. Die jüngeren Menschen mit Behinderung sollten grundsätzlich auf diesem Weg ermutigt und unterstützt werden.

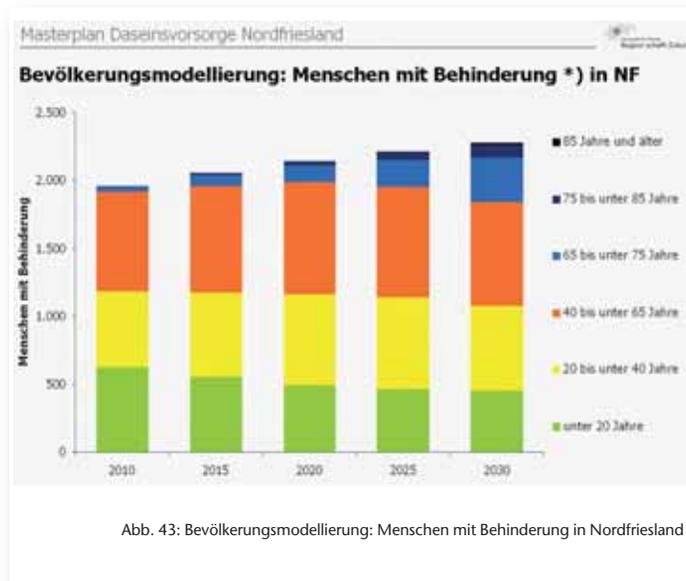


Abb. 43: Bevölkerungsmodellierung: Menschen mit Behinderung in Nordfriesland



Für die älteren Menschen mit Behinderung ist die Einrichtung oft bereits ein Zuhause und ein solcher Wechsel wird häufig schwer fallen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sie bei altersbedingter Pflegebedürftigkeit in eine für die Pflege ausgestattete Einrichtung wechseln, weil sie dort eine optimale Versorgung erfahren.

Alternativ stellt sich die Frage, ob die Wohnheime für Menschen mit Behinderung ihr Angebot für diese Zielgruppe um die Pflege erweitern sollten bzw. ob die in den Sozialgesetzen verankerten Unterscheidungen zwischen Menschen ohne Behinderung mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung mit Pflegebedarf aufrechterhalten werden kann.

Mit dieser Unterscheidung hängen wichtige Finanzierungsfragen zusammen, von denen wiederum die inhaltliche Weiterentwicklung entscheidend gehemmt oder gefördert werden kann.

Zur Klärung dieser Frage besteht daher dringender politischer und gesetzgeberischer Handlungsbedarf.



Abb. 44: Bevölkerungsmodellierung: Menschen mit Behinderung \*) über 65

- Trotz der skizzierten Problematik sollte versucht werden, das ambulante Wohnen von Menschen mit Behinderung auch im Alter zu ermöglichen, weil in den Interviews zum Masterplan und auch in zahlreichen Untersuchungen auf Bundesebene deutlich wurde, dass sich die Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung nicht von den Wünschen von Menschen ohne Behinderung unterscheiden. Dafür ist es notwendig, eine bedarfsgerechte Betreuung und Maßnahmen der Tagesstrukturierung zu entwickeln.
- Pflegedienste sollen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und qualifiziert werden, damit ihre Arbeit ggf. die ambulante Eingliederungshilfe bei Pflegebedarf ergänzen und erweitern kann.
- Es sollen alternative Wohnformen für Menschen mit Behinderung entwickelt und ermöglicht werden, z. B. das Wohnen in Gastfamilien.
- Die Möglichkeiten des persönlichen Budgets sollen zur Flexibilisierung von Hilfemaßnahmen genutzt werden, damit sich Menschen mit Behinderung ein Höchstmass an Selbstbestimmung bewahren und die ihnen entsprechende Wohnform nutzen.
- Das bürgerschaftliche Engagement in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung soll ausgebaut und qualifiziert werden. Dabei sollen besonders auch Verwandte und das persönliche Umfeld, also die Ressourcen des Sozialraums, einbezogen werden. Hier soll es Möglichkeiten der Qualifizierung ge-

ben, besonders im Bereich plötzlich auftretender Behinderung (z. B. durch Unfall) und zum Umgang mit psychischen Krankheiten, die im Alltag einen immer größeren Stellenwert gewinnen. Auch das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderung sollte gefördert werden. Es muss möglich sein, auch finanzielle Anreize, analog der Übungsleiterpauschalen im Sport, auch für Freiwilligendienste zu schaffen.

- In den Leistungsvereinbarungen für stationäre Einrichtungen müssen »inklusive Aktivitäten« vorgesehen und finanziert werden. Die Möglichkeit, Inklusion in die Praxis umzusetzen, muss sich auch in den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen widerspiegeln. Dabei soll die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Landkreise in Schleswig-Holstein (Kosoz) in die Entwicklung von entsprechenden Konzepten einbezogen werden.
- Der Kreis Nordfriesland als Sozialhilfeträger muss zu einer effizienten und wirtschaftlichen Steuerung der Eingliederungshilfen kommen. Als wesentliche Instrumente sind hier die Fallsteuerung durch Hilfeplanung, die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen und die Angebotsteuerung durch Sozialplanung zu nennen. Die notwendigen Ressourcen hierzu sind zu gewährleisten.
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt zu prüfen, inwieweit der Kreis Nordfriesland als Vorbild für behindertengerechte bzw. behindertenfreundliche Unternehmen wirken kann.

Dazu könnte gehören, die Quote der Beschäftigten mit Behinderung zu veröffentlichen und beispielsweise auch die Empfehlungen im Bereich Pflege, Vereinbarkeit Pflege und Beruf, umzusetzen, die dort für Arbeitnehmer formuliert worden sind. Diese können sinngemäß auch auf die Betreuung von Angehörigen mit Behinderungen sowie zu pflegende Angehörige angewendet werden. Diese Ergänzungen würden sich optimal in das Konzeptes »familienfreundlicher Betrieb« fügen.

## 5. Nächste Schritte

- Der Kreis Nordfriesland, Fachbereich III, prüft, inwieweit sozialräumliche Konzepte auch in der Eingliederungshilfe umgesetzt werden können.
- Der Kreis Nordfriesland bittet über den Landkreistag, den Landes- bzw. Bundesgesetzgeber, die Schnittstellen zwischen SGB XI und XII zu klären, also eine Antwort auf die o. g. Frage zur pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderung im Alter zu geben.
- Der Kreis Nordfriesland, Fachbereich III, erarbeitet mit interessierten Trägern ein Konzept zum Wohnen in Gastfamilien und weitere modellhafte alternative Wohnformen.
- In den zuständigen politischen Gremien wird fortlaufend über die Bearbeitung der Handlungsempfehlungen berichtet.





## 6.8 Kulturelle Einrichtungen: Volkshochschulen, Musikschulen, Büchereien

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Arbeitsgruppe Kultur des Projekts »Region schafft Zukunft« hat den Fokus ihrer Arbeit ausschließlich auf den Bereich der kulturellen Bildung gerichtet.

In Zeiten des demografischen Wandels und leerer öffentlicher Kassen wurden das flächendeckende Angebot und die Attraktivität des Leistungsangebotes einer Prüfung unterzogen. Die Untersuchungen ordnen sich ein in folgende strategische Ziele des Kreises Nordfriesland zum Bereich Kultur: »flächendeckend gute Qualität aller Angebote besonders für Kinder, Jugendliche und Senioren sicherstellen« sowie »die Kreismusikschule erhalten und weiterentwickeln«.

Die Aufbereitung des Themas erfolgte in mehreren Schritten: Die Standorte von Volkshochschulen, Musikschulen und Büchereien wurden auf ihre Erreichbarkeit mit dem Individualverkehr oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr überprüft. Über Erreichbarkeitsszenarien konnten die Auswirkungen von Standortverla-

gerungen eingeschätzt werden.

Die Attraktivität des Angebots wurde über die nutzerorientierte Befragung erfasst: Verweildauer, Häufigkeit des Besuchs, Aufenthaltszeiten, Zufriedenheit mit dem Angebot und dem Service wurden überprüft.

Die Untersuchungsergebnisse wurden mit den kulturellen Einrichtungen gemeinsam diskutiert und in Expertenworkshops aufbereitet.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

#### ■ Volkshochschule

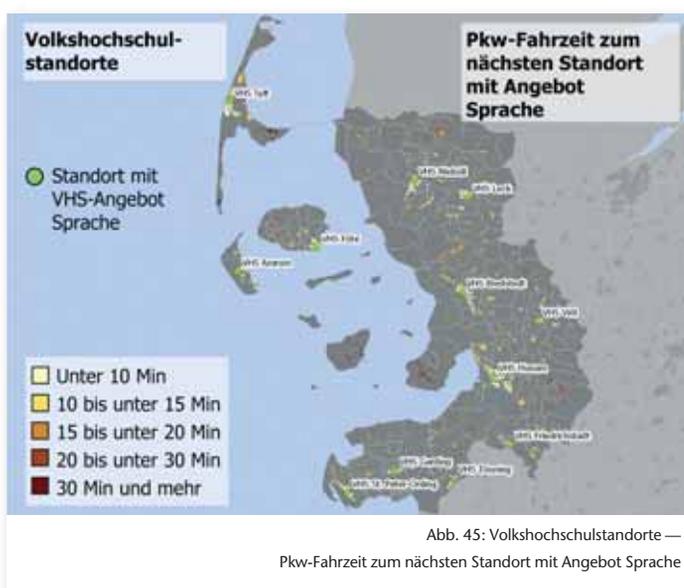
Die Versorgungssituation im Bereich der Volkshochschulen stellt sich folgendermaßen dar:

Es gibt zwölf eigenständige Volkshochschulen in Nordfriesland. Die größte und leistungsfähigste befindet sich in Husum. Weitere Standorte sind Niebüll, Leck, Bredstedt, Viöl, Friedrichstadt, Tönning, Garding, St. Peter Ording, Wyk auf Föhr, Nebel auf Amrum und Westerland auf Sylt.

Für die Erreichbarkeit der Kurse ist die Verfügbarkeit über einen PKW in der Regel die Voraussetzung, zeigt Abb. 45, denn über 50 % der Bevölkerung kommen nicht mit dem ÖPNV nach Hause, wenn sie einen Volkshochschulkurs (Kursende: 21.30 Uhr) besucht haben. 40 % sind innerhalb von 30 Minuten zu Hause, siehe Abb. 46.

#### ■ Musikschule

Die Versorgungssituation und Nachfrageentwicklung im Bereich der Kreismusikschule Nordfriesland sieht folgendermaßen aus:



Instrumentalunterricht wird an 10 Orten angeboten. Die Standorte sind überwiegend Schulen, aber auch andere öffentliche und private Standorte wie Bezirksstandorte, Gemeindehäuser, Banken und private Einzelstandorte.

Mit dem PKW erreichen 50 % der Bevölkerung ein Angebot in 10 Minuten, 80 % in 20 Minuten, siehe Abb. 47.

Die musikalische Früherziehung wird an deutlich mehr Standorten angeboten: Kindergärten von verschiedenen Trägern kooperieren mit der Musikschule an 11 Orten. Zusammen mit Schulen, den Bezirksstellen, einer Familientagungsstätte und anderen bereits bezeichneten Orten sind es insgesamt 24 Orte.

58 % der Unter-6-jährigen erreichen ein Angebot in 10 Minuten, 90 % der Unter-6-jährigen erreichen es in 20 Minuten (Fahrzeit mit PKW). Recht lange Fahrzeiten ergeben sich für die Kinder in folgenden Teilräumen des Kreises, wie Abb. 48 zeigen kann.

- im nördlichen Bereich des Kreises
  - nördlich und nordöstlich von Bredstedt
  - in St-Peter-Ording sowie
  - auf Amrum, Pellworm und den Halligen
- Der Musikschulunterricht richtet sich überwiegend an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

■ **Büchereiwesen**

Das Büchereiwesen weist folgende Versorgungssituation auf:

In Nordfriesland sind 9 hauptamtliche Büchereien vorhanden. Sie befinden sich in Husum, Niebüll, Bredstedt, Leck, Friedrichstadt, Tönning, St. Peter Ording, in Wyk auf Föhr und in Westerland auf Sylt.

Darüber hinaus sorgt die Fahrbücherei für eine flächendeckende Versorgung. Der Zugang zu den Büchereien ist sehr unterschiedlich: Die hauptamtlichen Büchereien sind mehr als 80 Stunden im Monat geöffnet, die nebenamtlichen erreichen eine Nutzungsdauer von 4 bis 20 Stunden. Die Fahrbücherei steht den Nutzern weniger als 1 Stunde im Monat zu Verfügung, siehe Abb. 49 und Abb. 50.



Abb. 46: ÖPNV-Erreichbarkeit des wegezeitoptimalen Standortes

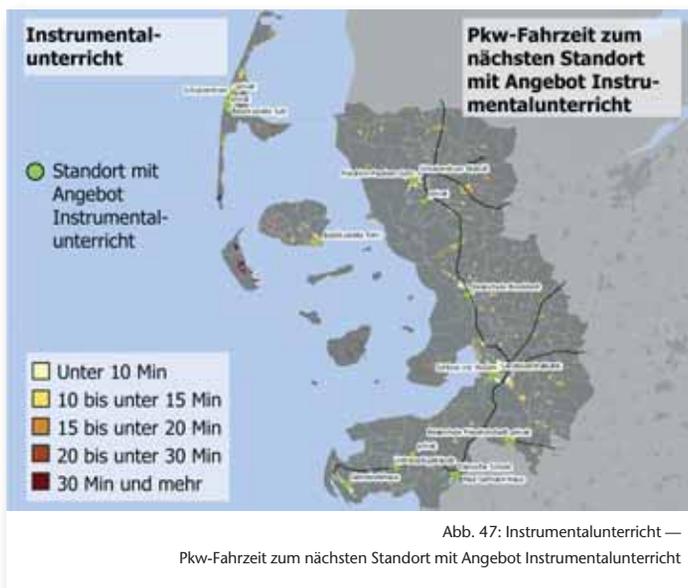


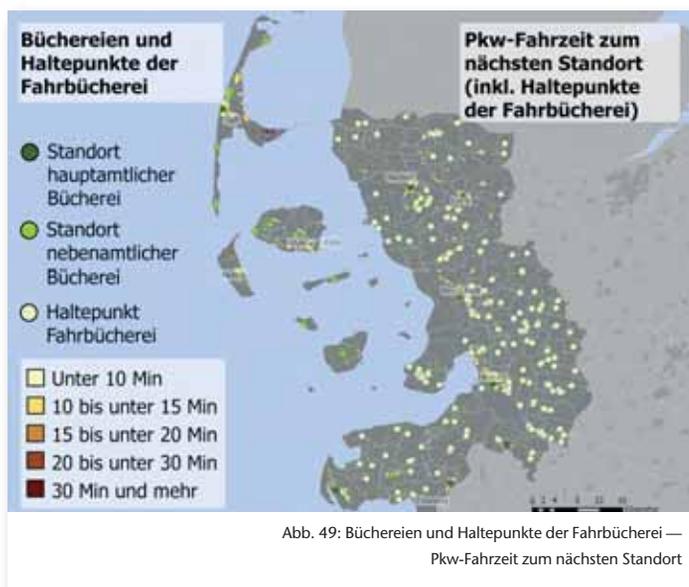
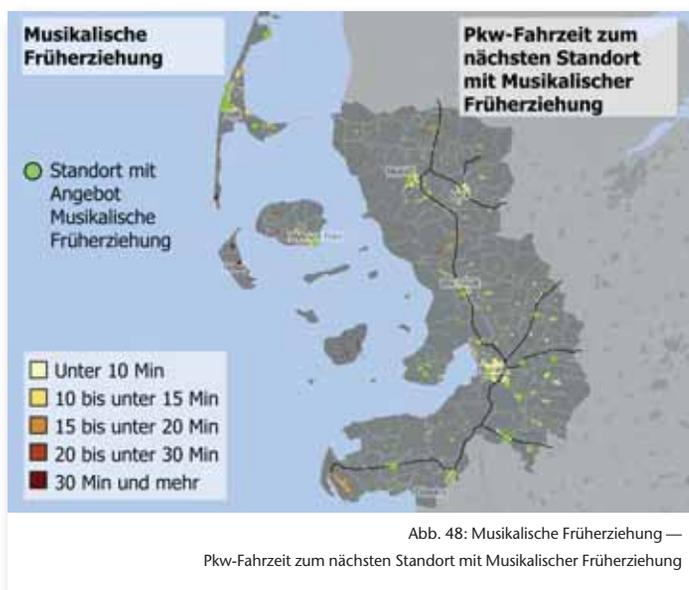
Abb. 47: Instrumentalunterricht — Pkw-Fahrzeit zum nächsten Standort mit Angebot Instrumentalunterricht

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Die Analyse der künftigen Entwicklung im Bereich der Volkshochschulen weist folgende Ergebnisse auf:

Die Nachfrage wird an manchen Orten wie z.B. in St. Peter-Ording steigen und an anderen Orten, insbesondere auf Amrum, sinken. In Husum ist ein leichter Rückgang von 5 % zu erwarten, wenn nicht gegen-gesteuert wird, zeigt Abb. 51.

In der Befragung wurde für den Volkshochschulstandort Husum deutlich, dass das Gebäude, die Räumlichkeiten und auch die Beratung verbesserungswürdig sind.



Im Bereich der Musikschulen ist ohne Gegensteuerungsmaßnahmen ein Rückgang der Schülerzahlen von über 20 % zu erwarten. Der Rückgang wird beim Instrumentalunterricht minus 27 % und bei der musikalischen Früherziehung minus 17 % betragen.

### 4. Handlungsempfehlungen Volkshochschulen, Musikschule, Büchereien

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

- ein integriertes Zielkonzept sollte für alle Teilbereiche erarbeitet werden.
- Die Strukturen sind durch verbindliche Verbünde, Netzwerke, Selbstverpflichtung der Träger, ggf. Zielvereinbarungen zu verbessern.
- Es sollte ein Qualitätsmanagement, Qualität des Führungspersonals und Servicequalität etc. eingeführt werden.
- Die Zielgruppen sollten regelmäßig nach Alter und Bedarf evaluiert werden.
- Die Angebote und Zeiten sollten sich an den Kunden orientieren, eine laufende (mediale) Anpassung an den Markt sowie Medienvielfalt sind zukünftige Qualitätsmerkmale.
- Die gesellschaftlichen Veränderungen sollten aufgegriffen werden durch Schaffung von neuen Angeboten wie z.B. im Bereich der Gesundheitsprävention.
- Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, ein Kulturportal sowie die Gewinnung von Kulturpartnern werden empfohlen.
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt die strukturelle Förderung durch den Kreis Nordfriesland zu prüfen.
- Bildungspartnerschaften sollten ausgebaut werden, z.B. Kooperationen mit Schulen und Kindergärten, sowie Möglichkeiten für interkulturelle Begegnung

und Kommunikation (z.B. kultursensible Altenhilfe).

- Die Arbeitsgruppe empfiehlt insbesondere an größeren Orten Partner zum Ausbau der Angebote, z.B. Schulbibliotheken/Bibliotheken – Musikschulangebote für Kitas, Angebote mit Kirche, DRK, Feuerwehren etc. zu suchen.
- Bei Neueinstellungen ist auf vielfältig einsetzbares Personal zu achten, besonders auch für Nachmittagsangebote.
- Die Erreichbarkeit aller Standorte und Räumlichkeiten sollte verbessert werden, also An- und Abfahrt für alle Verkehrsmittel inkl. ÖPNV — und Barrierefreiheit.
- Die Ausstattung der Unterrichtsräume, z.B. VHS Husum im Zentrum mit optimaler Ausstattung (Parkplätze, Barrierefreiheit, attraktive Räumlichkeiten, Lehr- und Lernmittel etc.), sollte attraktiver gestaltet werden.
- Eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit mit Dänemark und Nachbarkreisen ist anzustreben.
- Der Bereich Kultur weist vielfältige Verknüpfungen zu anderen Infrastrukturbereichen auf: Insbesondere der Gedanke, an den Schulstandorten in größeren Orten mehrere Funktionen zu bündeln und ggf. Schulen oder Kindertagesstätten zu Zentren für die Dorfgemeinschaft weiterzuentwickeln, kann mit den Erfordernissen der Volkshochschulen, Bibliotheken, der Neuorientierung in der Jugendarbeit (neue, gemeinsame Nachmittagsangebote), des Gesundheitswesens (Erste-Hilfe-Kurse, Außenstellen von Arztpraxen) oder auch im Feuerwehrwesen ( Motivierung) verbunden werden.

**5. Nächste Schritte**

- Das Zielkonzept für alle Bereiche der kulturellen Bildung wird erarbeitet.

Danach gehört die Verteilung der Kulturmittel auf Volkshochschulen, Musikschule und Bibliotheken auf den Prüfstand.

- Die Zusammenlegung von Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken birgt nach der Bewertung der Lenkungsgruppe viel Einsparpotenzial und hohe Synergieeffekte und sollte prioritär angegangen werden.
- Unproblematisch erscheint zunächst die Verlängerung des »Kulturzuges« nach Niebüll. Es ist zunächst jedoch zu prüfen, wie groß die Akzeptanz und der Ausbaubedarf des Kulturzuges sind.

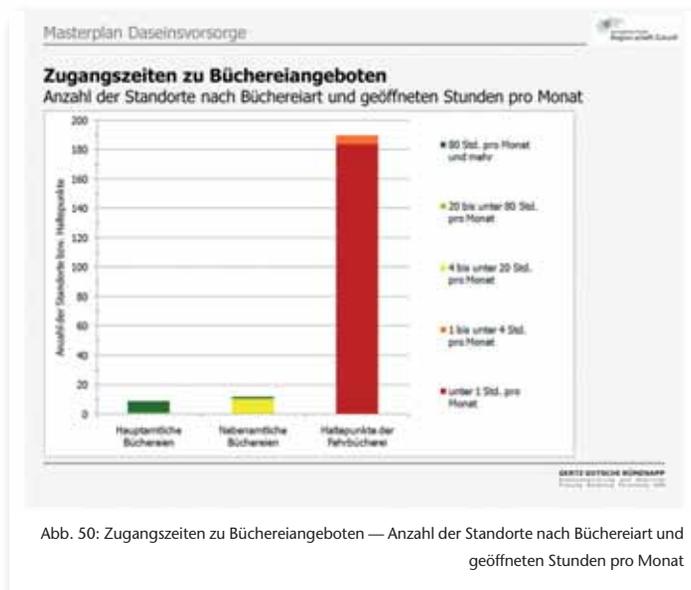


Abb. 50: Zugangszeiten zu Büchereiangeboten — Anzahl der Standorte nach Büchereiart und geöffneten Stunden pro Monat

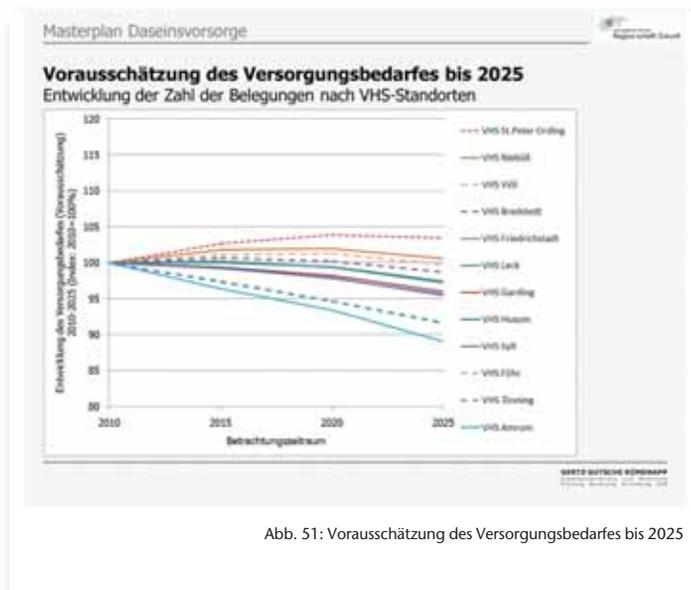


Abb. 51: Vorausschätzung des Versorgungsbedarfes bis 2025



## 7. Sonderthemen und Sonderuntersuchungen

Die folgenden Themen wurden nicht anhand der Methodik des Masterplans untersucht. Zum Teil liegen den Themen bereits Planungen zugrunde oder die Infrastrukturen wurden bereits untersucht. Deutlich wurde, dass es immer Synergien gibt, die einen fachämterübergreifenden Blick und gemeinsame Handlungsstrategien erfordern.

### 7.1 Projekt: »Integrierende medizinische Versorgung«

Im Rahmen des Projektes »Erarbeitung von konzeptionellen Vorschlägen für eine zukunftssichere integrierende medizinische Versorgung im Kreis Nordfriesland« (im Folgenden kurz »Integrierende Medizinische Versorgung« genannt) wurden in einem eineinhalbjährigen Prozess unter organisatorischer Leitung des Fachdienstes Gesundheit des Kreises Nordfriesland gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein konzeptionelle Vorschläge für eine zukunftssichere integrierende medizinische Versorgung im Kreis Nordfriesland entwickelt. Der Abschlussbericht wurde im Mai 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dies Projekt war dem Masterplan zeitlich vorgeschaltet. Die Ergebnisse werden in den Masterplan integriert.

#### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Ziel des Projektes »Integrierende medizinische Versorgung« war es, ein hochwertiges, strategisches und umsetzungsorientiertes Konzept zur zukunftssicheren medizinischen Versorgung im Kreis Nordfriesland zu entwickeln. Die Entwicklung des Konzeptes bestand aus folgenden Bausteinen:

- Die Schaffung einer wissenschaftlich fundierten Datenbasis bezüglich der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gesundheitsversorgung des Kreises Nordfriesland in ausgewählten Handlungsfeldern,
- Analyse der Daten zur Identifikation der zentralen Problembereiche der künftigen Gesundheitsversorgung des Kreises Nordfriesland,
- Erarbeitung konzeptioneller Lösungsvorschläge,

- Priorisierung der zu entwickelnden Lösungsvorschläge,
- Erreichung einer hohen Akzeptanz der erarbeiteten Lösungsvorschläge.

Die Zielsetzung orientiert sich an dem strategischen Ziel des Kreises Nordfriesland, »Die flächendeckende Grund- und Akutversorgung auf der gesamten Bandbreite des Gesundheitswesens sicherzustellen«.

## 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Der Kreis Nordfriesland hat mit 81 Einwohnern pro Quadratkilometern die geringste Einwohnerdichte aller Kreise in Schleswig-Holstein. Er ist durch eine für den Norden Schleswig-Holsteins nicht untypische, kleinteilige Gemeindestruktur gekennzeichnet. Insgesamt gibt es 133 Gemeinden, die sich über das Kreisgebiet verteilen. Von diesen Gemeinden weisen weniger als 99 weniger als 1.000 Einwohner auf. Hinzu kommt die Einzigartigkeit der Raumstruktur, die durch die Inseln und Halligen entsteht, auf denen rund 36.000 Menschen leben.

Eine weitere Besonderheit stellt der Tourismussektor dar, der vor allem in den Sommermonaten zu einem erheblichen Anstieg der im Kreis Nordfriesland medizinisch zu versorgenden Menschen führt. Für die Gesundheitsversorgung im Kreis bedeutet das eine zusätzliche Belastung in der Haupturlaubszeit, die zu berücksichtigen ist.

Bei Eintreffen der vorausgerechneten Bevölkerungsentwicklung wird andererseits der Kreis Nordfriesland Einwohnerrückgänge von bis zu 3,6 % bis zum Jahr 2025 zu verzeichnen haben. Bedeutsam ist hier insbesondere die Veränderung der Altersstruktur. Der Altersquotient, also das

Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 65 Jahren, wird sich von 36,8 im Jahr 2006 auf 50,6 im Jahr 2025 erhöhen. Das bedeutet, dass rein statistisch auf zwei Personen im erwerbsfähigen Alter eine Person über 65 Jahren kommt. Hinzu kommt die Zunahme der Hochbetagten, d.h. der Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren. Ihr Anteil wird sich von 5,2 % im Jahr 2007 auf 9 % im Jahr 2025 erhöhen. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, an altersbedingten Erkrankungen zu erkranken und pflegebedürftig zu werden. Zeitgleich verändert sich die Gesundheitsinfrastruktur insbesondere im ärztlichen Bereich. Bei den Hausärzten zeigt die regionale Verteilung deutlich eine Konzentration der Hausärzte in den Städten Husum, Niebüll, Bredstedt, Wyk auf Föhr, Friedrichstadt, Garding, Tönning, sowie in der Gemeinde Sylt. Von den insgesamt 154 Hausärzten verteilen sich mit 97 gut zwei Drittel auf die genannten Städte und die Gemeinde Sylt. Das übrige Drittel der Hausärzte ist über

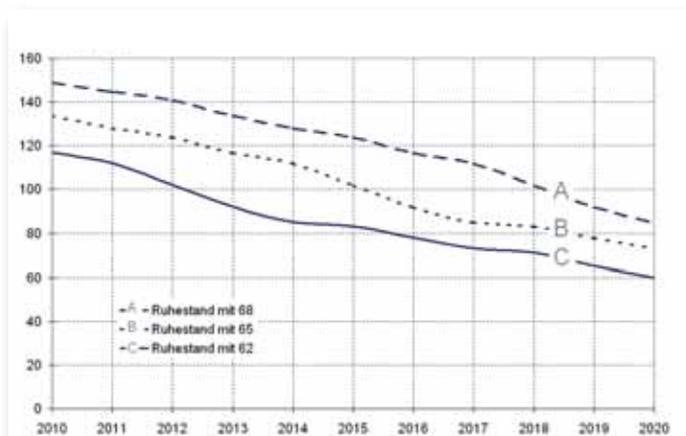


Abb. 52: Entwicklung der Hausarztzahlen in Nordfriesland von 2010 bis 2020 unter der Annahme fehlender Nachbesetzungen  
Quelle: Kreis Nordfriesland 2009b; dsn, eigene Darstellung



das Kreisgebiet verteilt. Die ambulante Versorgung im Kreis Nordfriesland wird von den im Jahr 2009 insgesamt 218 niedergelassenen Haus- und Fachärzten gewährleistet. Ihre Zahl unterlag in den letzten rund 10 Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Während die Gesamtzahl der niedergelassenen Ärzte seit 1999 nahezu konstant blieb, ist im gleichen Zeitraum ein deutlicher Anstieg des Durchschnittsalters der niedergelassenen Ärzte in Nordfriesland zu beobachten.

Der Versorgungsgrad für Hausärzte liegt im Kreis Nordfriesland im Jahr 2009 bei 110,9 % und damit geringfügig oberhalb der Grenze zur definierten Überversorgung von 110 %. Demnach ist der Kreis aktuell für die Neugründung von Arztpraxen gesperrt. Seitdem unterliegen diese Zahlen jedoch dem stetigen Wechsel, d.h. einige Stellen haben Nachfolger, andere nicht, einige andere sind nun vakant. Das Durchschnittsalter der Haus-

ärzte im Kreis Nordfriesland in den letzten 10 Jahren ist kontinuierlich angestiegen. Von einer hypothetischen Annahme, dass eine Nachbesetzung nicht stattfindet und die Hausärzte mit 68 Jahren, mit 65 oder mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen bzw. die Ärzte mit Erreichen des jeweils angenommenen Ruhestandalters ab dem Jahr 2010 tatsächlich umgehend in den Ruhestand treten, wird zukünftig eine Unterversorgung mit Hausärzten prognostiziert, wie Abb. 52 zeigt. Ähnlich verhält sich die Situation bei den Fachärzten, wie die Abb. 53 gut zeigt.

Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal zunehmen wird, da mit bestimmten Alterserkrankungen bei zunehmender Zahl an Hochbetagten vermehrt zu rechnen ist.



Abb. 53: Entwicklung der Facharztzahlen in Nordfriesland von 2010 bis 2020 unter Annahme fehlender Nachbesetzungen  
Quelle: Kreis Nordfriesland 2009b; dsn Analysen und Strategien eigene Darstellung

Quelle:

Integrierende Versorgung, dsn Kiel.

Das Konzept mit den

Projektbeschreibungen ist unter

[www.nordfriesland.de](http://www.nordfriesland.de) zu finden.

### 3. Handlungsempfehlungen integrierende medizinische Versorgung

Ausgehend von dieser prognostizierten Ausgangssituation hat die Projektgruppe des Projektes »Integrierende medizinische Versorgung« eine Liste mit 10 Projektvorschlägen entwickelt, die der drohenden medizinischen und pflegerischen Unterversorgung entgegenwirken sollen:

- Schaffung und Weiterentwicklung von Transparenz im Bereich niedrig- und höherschwelliger Angebote für Demenzerkrankte,
- Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Pflegeberufe im Bereich der Geriatrie/ Gerontopsychiatrie in Nordfriesland,
- Ausbildungsmodell »Alles aus einer Hand« für Allgemeinärzte,
- Einsatz von Telemedizin in der Psychiatrie,
- Akzeptanzerhöhung des Modellprojektes HELVER (Arzthelferinnen in der ambulanten Versorgung),
- Förderung der Anwendung gemeinsamer Behandlungspfade zwischen den Leistungsanbietern in Nordfriesland,
- Aufbau ortsübergreifender Gemeinschaftspraxen,
- Fachgremium für die Geriatrie /Gerontopsychiatrie in Nordfriesland,
- Reduktion des administrativen Aufwandes im Bereich krankenkassenbezogener Informationen und die Bündelung der Nachfrage von Arztpraxen,
- finanzielle Anreizsysteme zur Unterstützung der Niederlassungsbereitschaft von Ärzten schaffen.



### 4. Nächste Schritte

Zurzeit konnten die meisten vakanten Arztsitze in Nordfriesland, insbesondere die Facharztsitze, wieder nach besetzt werden. Lediglich fünf Hausarzt- und zwei Facharztstellen sind laut Ausgabe 8/2010 des Schleswig-Holsteinischen Ärzteblattes derzeit unbesetzt.

Die Umsetzung einzelner Projekte ist bereits angelaufen. Eine erste gemeinsame Arbeitsgruppensitzung der Projektpaten fand im November unter Federführung der Leitung des Fachdienstes Gesundheit statt.

Seit der Analyse ist eine Zunahme der Aktivitäten der Kassenärztlichen Vereinigung zu verzeichnen und landesweit ist das Thema bedeutsamer geworden.

Das Nachfolgetreffen am 10.11.2010 hat ergeben, dass von den zehn Projektideen sieben Monate nach der Projektpräsentation noch mindestens sechs aktiv weiterverfolgt werden, zum Teil mit guten Aussichten auf Erfolg.

Es wird vorgeschlagen, ein regelmäßiges Monitoring der Versorgungssituation alle zwei Jahre vorzunehmen.



## 7.2 Schule und Bildung

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Der Kreis Nordfriesland hat eine Software entwickeln lassen, mit der die Möglichkeit gegeben ist, die Schulentwicklungsplanung mit Daten des statistischen Landesamtes zur Bevölkerungsentwicklung zu koppeln.

Die SEP hat das Ziel, ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Angebot sicherzustellen. Dabei sollen auch die Belange der Jugendhilfe und der Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt werden. Auch die Planung der Schülerbeförderung und des ÖPNV ist in die SEP miteinbezogen.

Vor dem Hintergrund zurückgehender Geburtenzahlen, bis 2020 wird ein Rückgang bis zu 30 % der Schülerzahlen prognostiziert, steht die SEP im ländlichen Raum vor der Herausforderung, den Anforderungen der wohnortnahen Versorgung sowie der Mindestgrößenverordnung des Bildungsministeriums gerecht zu werden.

Durch die Reform des Schulgesetzes wurde die bisherige Trennung von Haupt- und Realschulen zugunsten von Regional- und Gemeinschaftsschulen aufgehoben und bis zum Sommer 2010 umgesetzt.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Hier werden die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppe Schule, Kindertagesbetreuung und Kultur, der Schulentwicklungsplanung sowie die Erkenntnisse aus der nutzerorientierten Befragung (NOB) wiedergegeben. Die NOB wurde im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen in

2010 durchgeführt. 877 Fragebögen von 1.700 verteilten wurden ausgewertet. So können nur 2,4 % der Kinder nicht die von den Eltern gewünschte Grundschule besuchen, 75 % der Kinder erreichen ihre Schule in 15 Minuten. 30 % der Kinder gehen zu Fuß, 26 % fahren mit dem Bus und je 22 % kommen mit dem PKW der Eltern oder mit dem Fahrrad zur Schule.

Von 244 Kindern, die einen Schulweg von mehr als 15 Minuten Zeitdauer haben, fahren 164 mit dem Bus. Und die Eltern waren zu 75% mit dem ÖPNV-Angebot zufrieden oder sehr zufrieden.

Eine Befragung der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen war im Rahmen des Masterplans nicht möglich. Es ist aber bekannt, dass Nachmittagsangebote an den Schulen teilweise daran scheitern, dass die Schulkinder nicht mehr nach Hause kommen können.

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungsstrukturen

Der prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen wird mittelfristig die Schließung weiterer Schulstandorte mit sich bringen, auch Grundschulen werden betroffen sein. Schon nach dem jetzt vorliegenden SEP sind von 46 Grundschulen 20 nur als Außenstellen weiterzuführen, 6 Grundschulstandorte sind von Schließung bedroht, davon 3 auf Sylt.

Die Schulträger der betroffenen Schulen müssen Entscheidungen über die Zukunft der Schulstandorte herbeiführen. Um kleine Grundschulstandorte zu erhalten, müssen evtl. Möglichkeiten geprüft

und mit der Schulaufsicht verhandelt werden, die von der bisherigen Unterrichtsversorgung abweichen, z.B. durch jahrgangsübergreifende Klassen wie es das Projekt »Lebendige Schule« der Bertelsmannstiftung zeigt.

Allerdings sollten die Diskussionen über die Schulstandorte mit dem Blick über den Tellerrand geführt werden, optimalerweise innerhalb von Bildungslandschaften. So können freie Räume oder Gebäude für andere Formen des lebenslangen Lernens und als kulturelle Treffpunkte genutzt werden – ein Beitrag zu einem lebendigem Dorfleben der Zukunft.

Auch wenn die Schülerzahlen zurückgehen, heißt dies nicht automatisch, dass weniger Räume in allen Schulgebäuden gebraucht werden, so braucht der Ausbau der Ganztagschulen mehr Räume als die bisherigen Klassenräume.

Die vom Kreis Nordfriesland verwendete Software ist in der Lage, auch die Gebäude/Räume der Schulen abzubilden und somit eine Planungsbasis für eine Umwidmung nicht mehr benötigter Schulräume zu zeigen. Wenn es nicht gelingt, Lösungen für den Erhalt eines (Grund-)Schulstandortes zu finden, müssen andere Nutzungsmöglichkeiten für die Gebäude geprüft werden.

Zum zukünftigen Bedarf an Ganztagschulen können folgende Aussagen getroffen werden:

Die nutzerorientierte Befragung bei der Schuleingangsuntersuchung ergab, dass 30 % der Eltern der ABC-Schützen ein Nachmittagsangebot der Grundschule in Anspruch nehmen möchten. Von den

Eltern, die angegeben hatten, dass sie kein Nachmittagsangebot nutzen werden, begründeten 57 % es damit, dass es ein solches Angebot nicht gäbe. Weitere 16 % gaben Kostengründe an und nur 27 % der Eltern sagten, ein solches Angebot sei nicht notwendig, wie die Abb. 54 zeigt.

Es gibt also einen von Eltern formulierten Bedarf für den Ausbau der Ganztagschulen, daneben aber auch gesetzliche Vorgaben (Gemeinschaftsschulen müssen als offene Ganztagschulen betrieben werden) und ökonomische Notwendigkeiten (Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bessere Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, s. u.).

Einzelne, nicht mehr gebrauchte Klassenräume können für den Ausbau der Ganztagschulen genutzt werden und/oder in Kooperation mit den Kita-Trägern für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Unter-3-Jährige bzw. Ganztagesangebote für 0- bis 6-Jährige.

Der Ausbau der Ganztagschulen muss einhergehen mit der Anpassung der Schülerbeförderung an die veränderten Bedarfe.

Die Qualität des Bildungsangebotes in Nordfriesland stellt sich wie folgt dar:

Die Schulträger sollten ihre Verantwortung für ein gutes Bildungsangebot in ihrer Region auch aus ökonomischen Gründen offensiv wahrnehmen.

Durch die Pisa- und andere Studien hat sich gezeigt, welche Probleme es zurzeit im deutschen Bildungssystem gibt:

Schon im Kindergarten wird deutlich, dass eine erhebliche Anzahl von Kindern Probleme in der Wahrnehmung, der Koordination, im Verhalten und mit der





Sprache hat. Bis zu 25 % der Kinder eines Jahrgangs sind hiervon betroffen.

8 % der Jugendlichen verlassen die Schule ohne Schulabschluss, doppelt bis dreimal so viele sind nach den Schätzungen der Pisa-Studie nicht ausbildungsfähig, auch mit Schulabschluss nicht.

Diese Schüler und Schülerinnen sind nicht in der Lage, gelesene Texte zu verstehen, sie haben erhebliche Rechtschreibprobleme, beherrschen die Grundrechenarten und daraus abgeleitete mathematische Vorgehensweisen wie z.B. den Dreisatz oder die Bestimmung von Flächen- oder Rauminhalten nicht sicher.

Dazu kommen häufig ein unterentwickeltes Sozialverhalten, mangelnde Teamfähigkeit und Anpassungsschwierigkeiten.

Immer wieder neu bestätigten die Pisa-Studien, dass in Deutschland der Bildungserfolg maßgeblich vom Bildungsgrad der Eltern abhängt. Die Chance, aufs Gymnasium zu kommen, ist für ein Kind aus einem Akademikerhaushalt dreimal so hoch wie für das Kind eines Facharbeiter-ehepaars.

Aber auch das Thema »lebenslanges Lernen« und berufliche Weiterbildung ist sehr stark abhängig vom Bildungsabschluss des Einzelnen. So nimmt die Hälfte der Erwerbsfähigen mit Abitur an Weiterbildungsangeboten teil, während dieses nur für 17 % der Erwerbsfähigen mit Hauptschulabschluss gilt.

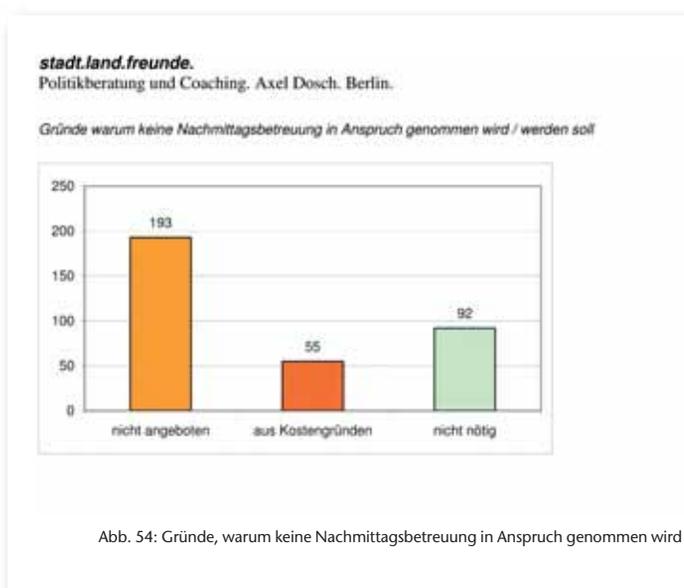
Die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsinstanzen (von der Kita in die Grundschule, von dort auf die weiterführende Schule und schließlich in die Berufsbildungssysteme) sind noch viel zu wenig aufeinander abgestimmt und stellen häufig Brüche für Kinder und Jugendliche dar, die ohnehin sozial oder individuell benachteiligt sind.

Jugendliche, die die Schule als »Bildungsverlierer« verlassen, sind nicht ausbildungsfähig und häufig nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, können somit nicht als Fachkräfte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen und fallen den Sozialkassen zur Last.

#### 4. Handlungsempfehlungen Schule und Bildung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

- die Schulentwicklungsplanung sollte quantitativ, aber auch qualitativ und in einem größeren Zusammenhang diskutiert werden, denn die Qualität von Bildung hängt nicht nur von »Mindestgrößen« der Organisationen ab.
- Die Strukturen der Schulträger sollten an noch zu definierenden Funktionsräume angepasst werden.
- Die notwendigen Entscheidungen über Schulstandorte sollten innerhalb dieser



Strukturen diskutiert und dann mit allen anderen beteiligten Ebenen getroffen werden.

- In der Kreisverwaltung Nordfriesland muss sichergestellt werden, dass die SEP mithilfe der aktuellen Geburtenzahlen und kleinräumigen Bevölkerungsprognosen laufend aktualisiert wird.
- Es sollte eine Befragung der Schulträger geben, welche nicht-schulischen Angebote in den Schulgebäuden stattfinden, um dies in die SEP einzupflegen. Auch die aktuellen Angebote der offenen Ganztagschulen sollten erfasst und aktualisiert werden.
- Es sollten flächendeckend im Kreisgebiet Bildungslandschaften etabliert werden.

#### ■ Exkurs Bildungslandschaften

Die Zukunftsfähigkeit einer Region hängt auch davon ab, inwieweit es gelingt, das Thema »Bildung und lebenslanges Lernen« gut zu gestalten und weiterzuentwickeln.

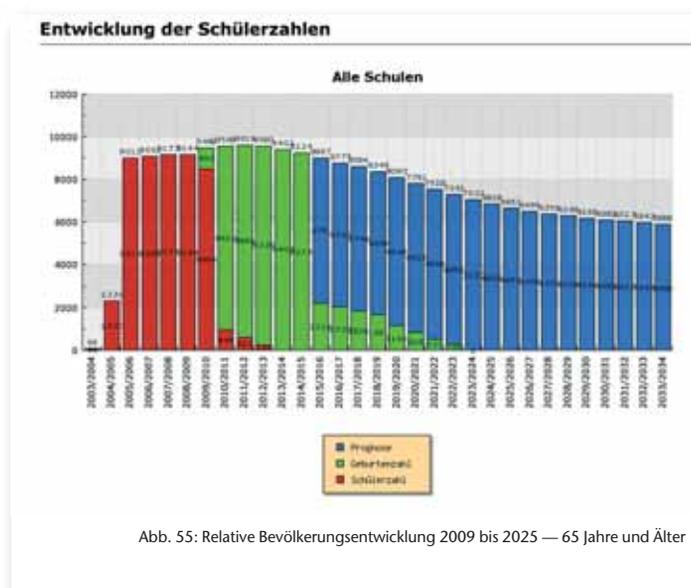
Schon heute gibt es einen Fachkräftemangel, insbesondere in naturwissenschaftlichen Berufen, aber auch in sozialen und pflegerischen Arbeitsfeldern. Um hier gegenzusteuern, wäre die Etablierung regionaler »Bildungslandschaften« eine Möglichkeit: Hier wird institutions- und trägerübergreifend zusammengearbeitet und auf der Basis klarer Fakten (kleinräumige, qualitative Bevölkerungsprognose, wirtschaftliche Entwicklung und Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes, Entwicklung der Schulstandorte usw.) werden Entscheidungen getroffen, die ein regionales Bildungsmanagement für alle Generationen

aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

Dieses Bildungsmanagement muss dafür sorgen, dass die vorhandenen Ressourcen (Räume, Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Geld, bürgerschaftliches Engagement) so eingesetzt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen und stärken, statt sich durch Konkurrenz zu schwächen.

Als Beispiel sei hier der Ausbau der Ganztagschulen genannt: Ein gutes Bildungsmanagement sorgt dafür, dass die Angebote der Vereine, der Feuerwehren, der Kirchen, die bisher traditionell in der Freizeit am Nachmittag und frühen Abend wahrgenommen wurden, in die Schulen geholt werden und sorgt so dafür, dass es noch mehr Kinder und Jugendliche gibt, die an diesen Angeboten teilnehmen.

Auch die offene Jugendarbeit könnte hier ein neues und sinnvolles Betätigungsfeld finden. Gleiches gilt für die Träger der außerschulischen Bildung wie z.B. Musikschulen, die durch Jugendkulturarbeit an





Regional- und Gemeinschaftsschulen ganz neue Zielgruppen erschließen könnten.

Familienbildungsstätten oder Altenbegegnungseinrichtungen könnten Projekte des generationenübergreifenden Lernens etablieren (Nachhilfe in Mathe und Deutsch gegen Nachhilfe in Internet u. a. PC-Anwendungen).

Kammern und Betriebe hätten die Chance, schon frühzeitig mit und in Schulen über die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu sprechen, Praxistage anzubieten, technisches Verständnis zu fördern uvm.

Ganztageschulen bieten die beste Chance, die sozialen Ungerechtigkeiten des bisherigen Bildungssystems auszugleichen, indem den Kindern und Jugendlichen ganztägige Bildungsangebote gemacht werden.

Dabei darf Bildung nicht (nur) als Wissensvermittlung verstanden werden. Ein moderner Bildungsbegriff definiert Bildung als »Aneignung«. Und Aneignung braucht Gelegenheiten, diese können vielfältig in Ganztageschulen geschaffen werden.

Bildung, Erziehung (im Sinne von »Selbststeuerung ermöglichen«) und Betreuung (im Sinne von »Beziehung und Zugehörigkeit erleben«) müssen in Kita und Schulen zusammenwirken, um aus allen Kindern Bildungsgewinner zu machen, also Erwachsene, die bereit und in der Lage sind, Verantwortung für sich und in der Gesellschaft zu übernehmen, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu stellen, sich lebenslang weiter zu bilden und zu entwickeln und nicht zuletzt Familien zu gründen in der Gewissheit, dass Beruf und Familie vereinbar sind und ein ausrei-

chendes Einkommen für die Ernährung der Familie erzielt werden kann.

Schließlich sollte auch die Umsetzung der Leitidee der »inklusive Schule« (gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kindern) vor Ort diskutiert werden.

So, wie es bisher eine erste Runde von Regionalkonferenzen zur SEP gegeben hat, sollte es zukünftig regelmäßige Regionalkonferenzen zur Qualität von Bildung in einer Region geben. Dabei sollten regionale »Bildungslandschaften« das Ziel sein, in denen alle Beteiligten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um ein möglichst gutes, vielseitiges Bildungsangebot zu machen, das möglichst viele Menschen aller Generationen erreicht. Dabei müssen die schon vorhandenen Ansätze wie das »regionale Bündnis für Ausbildung« in Südtoldern oder das »Bildungsnetzwerk« der Aktivregionen Nord und Mittleres Nordfriesland und das Netzwerk »Gesund Aufwachsen« einbezogen werden.

In den Regionalkonferenzen sollten zunächst folgende Fragen diskutiert werden, um passende Lösungen zu entwickeln:

- Wie kann eine regionale Bildungslandschaft vor Ort organisiert und gestaltet werden?
- Wer übernimmt die Verantwortung für die notwendigen Schritte?
- Wer sind mögliche Bündnispartner?
- Wäre es denkbar, dass auch die Personalhoheit für die Lehrerinnen und Lehrer bei den Schulträgern angesiedelt wird? Welche Auswirkungen könnte dies auf die Entwicklung der regionalen Bildungslandschaften haben?

Wird dies von Schulverbänden gewünscht, würde der Kreis entsprechende Verhandlungen mit dem Bildungsministerium über ein Modellprojekt unterstützen.

- Dem Land Schleswig-Holstein wird empfohlen, die Schulaufsicht für Gymnasien und berufliche Schulen auf die Kreisebene herunterzubrechen, um die qualitative Zusammenarbeit der Schularten zu fördern.
- Den Schulträgern wird empfohlen, ihre Schulen so attraktiv zu machen, dass Lehrkräfte sich gezielt dorthin bewerben, denn nur so kann dem jetzt schon spürbaren und in Zukunft verschärft zutage tretenden Lehrermangel entgegengewirkt werden.
- Den Gemeinden wird empfohlen, ihre Verantwortung für die Versorgung und Gestaltung der Kindertagesbetreuung an die Schulverbände zu delegieren, um eine bessere Abstimmung und Kooperation der Einrichtungen zu gewährleisten. Davon unberührt bleibt die bisherige Trägerschaft der Kindertagesstätten.
- Freien und kommunalen Trägern der Kitas wird empfohlen, Träger-Funktionsverbände zu bilden, die sich an den Strukturen der Schulverbände orientieren. Innerhalb der Funktionsverbände sollten unterschiedliche Träger zusammenarbeiten, um auch hier die notwendigen konzeptionellen und organisatorischen Entwicklungen aufeinander abzustimmen und in die »Bildungslandschaften« einzubringen.

- Das kreisweit aufgestellte Evangelische Kindertagesstättenwerk sollte überprüfen, ob die interne Organisation sich an diesem Funktionsverbänden orientieren und beteiligen kann.

## 5. Nächste Schritte

Der Kreis erstellt eine Übersicht, die pro Amt und kreisfreie Stadt alle notwendigen Angaben als Grundlage für die hier angeregten Diskussionen in den Regionalkonferenzen enthält:

- kleinräumige Bevölkerungsprognose, inkl. Alterstruktur
- derzeitiger Stand der SEP
- Kita-Bedarfsplanung
- Potenzialanalyse/Risikoanalyse, mit Jugendhilfe, Schulräten, BBS-Leitungen, SZ-Leitungen, Kita-Trägern, KJR

Diese Analysen werden in der Kommunalen Verwaltungsrunde des Kreises vorgestellt und weitere Schritte mit jedem Bürgermeister und Amtsdirektor vereinbart.

Parallel werden die Analysen sowie die Ergebnisse des Masterplans in Gremien wie dem Regionalen Bündnis Südtondern, dem Bildungsnetzwerk der Aktivregion Nordfriesland Nord, dem Schulausschuss des Kreises usw. vorgestellt.

Für die vor Ort initiierten Regionalkonferenzen wird die notwendige Unterstützung durch Input, Moderation u. ä. zugesagt. Der Kreis wird Fördermittel, zum Beispiel durch das Bundesprogramm »Lernen vor Ort« recherchieren und den Schulverbänden bekannt machen.





## 7.3 Erreichbarkeit und Mobilität

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die zentrale Herausforderung ist, wie nicht selbständig mobile Menschen, wie Kinder und Jugendliche, behinderte oder alte Menschen, also Personengruppen, die nicht auf das Auto zurückgreifen können, die Orte erreichen, die sie für ihre Existenzsicherung und/oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigen.

Die Zielsetzung der Ilex zur Mobilität orientiert sich an folgenden strategischen Zielen des Kreises:

- »Demografischen Wandel in allen Lebenslagen zu analysieren und zu berücksichtigen«
- »Arbeit und Ausbildung zu sichern und zu schaffen«
- »Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern«
- »den Kreis Nordfriesland zu einer attraktiven Region für junge Familien zu machen«
- »Möglichkeiten und Einrichtungen der Bildung zu fördern«
- »eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung sicherzustellen«
- »die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen zu fördern«
- »die Standortbedingungen zu verbessern«
- »die Rahmenbedingungen für den Tourismus auszubauen und zu sichern«
- »die bedarfsgerechten ÖPNV-Angebote weiterzuentwickeln und fördern«.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Bei den Planungen für die zu untersuchenden Infrastrukturbereiche war »Erreichbarkeit« zunächst als eigenes Themenfeld gesetzt. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Frage der Mobilität ein Querschnittsthema ist, das viele Infrastrukturbereiche berührt. Zudem wurde zur gleichen Zeit wie der Masterplan der bestehende Nahverkehrsplan des Kreises Nordfriesland für die Jahre 2010 – 2014 überarbeitet. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst entschieden, die Erreichbarkeit innerhalb der einzelnen Infrastrukturbereiche mit zu untersuchen bzw. die Auswirkungen fehlender Erreichbarkeit für die einzelnen Infrastrukturbereiche zu betrachten.

Diese Auswirkungen sind als so relevant einzuschätzen, dass dem Thema Mobilität bzw. Erreichbarkeit ein eigener Absatz in diesem Bericht gewidmet wird.

Mit der zurückgehenden Bevölkerung werden auch die Angebote wie Kindergärten, Schulen, Supermärkte, Arztpraxen usw. weniger häufig vorhanden und somit schlechter erreichbar sein. Das gleiche gilt für Kultur- und Freizeitangebote sowohl für junge Menschen als auch für altersbedingt mobil eingeschränkte Menschen. Schon heute können beispielsweise zahlreiche Schülerinnen und Schüler die Nachmittagsangebote der offenen Ganztagschulen nicht wahrnehmen, weil sie danach nicht mehr mit dem ÖPNV nach Hause kommen. Das Gleiche gilt für Angebote der Volkshochschulen, und zwar für junge wie für alte Menschen.

Die Mobilität von Kindern und Jugendli-

chen ist heute geprägt von privaten Fahrdiensten der Mütter. Eine der wichtigsten Antworten auf viele Herausforderungen des demografischen Wandels in fast allen Infrastrukturbereichen ist, dass es gelingen muss, die Potentiale von Frauen für die Gestaltung des öffentlichen gesellschaftlichen Lebens zu aktivieren – sei es als Fachkräfte, sei es in der Pflege, sei es bei den Feuerwehren oder in anderen Feldern bürgerschaftlichen Engagement. D.h. aber auch, dass das »Taxi Mama« als wichtigste Mobilitätsgarantie junger Menschen ersetzt werden muss. Nimmt man hinzu die Klimaziele, die im Kreis Nordfriesland als einer der größten Windenergieregionen besonders verfolgt werden, und die steigenden Kosten des Individualverkehrs, kann es nur den Schluss geben, dass neue Mobilitätskonzepte notwendig sind.

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Der regionale Nahverkehrsplan des Kreises Nordfriesland für die Jahre 2010 – 2014 gibt hierzu eine ganze Reihe Anregungen. Insbesondere die Zielsetzung für die Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems gibt zahlreiche Hinweise. Unter Punkt 3 heißt es: »Die Akzeptanz und Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV ist durch hochwertige Verkehrsangebote und nachfragestarke Verkehrsrelationen gezielt zu fördern«. Unter Punkt 4 heißt es: »Mit einem verstärkten Einsatz flexibler Bedienformen sind räumliche und vor allem zeitliche Angebotslücken zu schließen, insbesondere in Bereichen, in denen ein Linienverkehr

nicht mehr effizient betrieben werden kann« Unter Punkt 5: »Das ÖPNV-Verkehrsangebot ist möglichst kundenfreundlich zu gestalten«.

In diesen wenigen Sätzen sind zahlreiche Implikationen enthalten, die sich auch bei den Prozessen der Erarbeitung des Masterplans in den verschiedenen Infrastrukturbereichen ergeben haben. Dem ÖPNV kommt eine Schlüsselstellung in Fragen der Mobilität und Erreichbarkeit für mobil eingeschränkte Personen zu. Kundenfreundlichkeit heißt in diesem Fall auch, dass möglichst viele Institutionen und ihre Angebote zu den notwendigen Zeiten erreichbar sind und dass ein Höchstmaß an Barrierefreiheit geschaffen wird, z.B. durch den Einsatz von Niederflurbussen mit Seitenabsenkung.

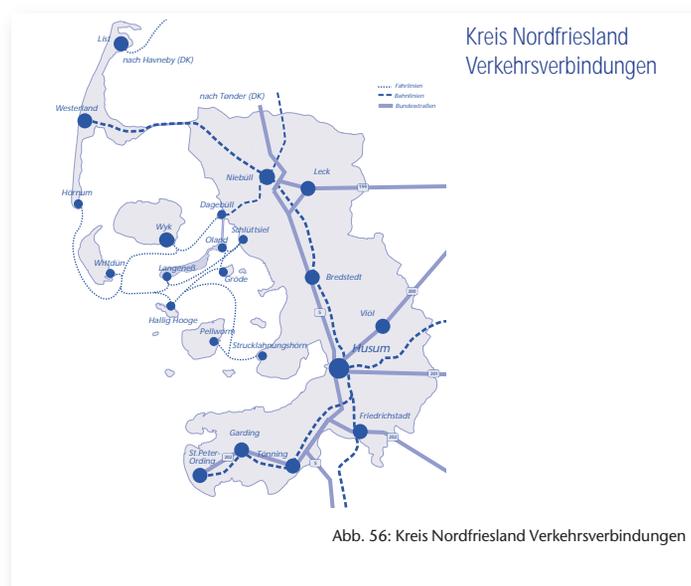


Abb. 56: Kreis Nordfriesland Verkehrsverbindungen



#### **4. Handlungsempfehlungen Erreichbarkeit und Mobilität**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

- Der verstärkte Einsatz flexibler Bedienformen soll kreisweit realisiert und sehr eng mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot verknüpft werden. Dabei ist es durchaus möglich, dass in einzelnen Teilregionen des Kreises ganz unterschiedliche Angebote und Konzepte den Regelverkehr im ÖPNV ergänzen. Ein solches Modell gibt es beispielsweise in der Region Trier, dort wird Mobilitätsberatung gefördert ([www.bmm-trier.de](http://www.bmm-trier.de)). Die Grundidee ist, dass die Hauptachsen bedient werden und die Randgebiete sowie die Zubringerwege zu den Hauptachsen mit flexiblen Bedienformen abgedeckt werden, da, wo die Leistungen des bestehenden ÖPNV nicht ausreichend sind, um die Bedarfe zu decken. Angesichts der herausragenden Bedeutung des Themas Mobilität in einem so großen und weitläufig dünn besiedelten Flächenkreis wie Nordfriesland besteht ein dringender Handlungsbedarf in der Entwicklung eines kreisweit abgestimm-

ten Mobilitätskonzeptes, das flexible, alternative Bedienformen für die einzelnen Teilregionen einbezieht.

- Aufgabenträgerschaft und Organisation der Achsen des nicht schienengebundenen ÖPNV liegt beim Kreis Nordfriesland, das zeigt Abb. 56. Diese Zuständigkeit müsste auch weiterhin mit den schienengebundenen Achsen, für die das Land zuständig ist, eng abgestimmt werden.
- In den Teilregionen des Kreises (Funktionsräume/Ämter) sollen regionale Lösungen entwickelt werden – immer eng verknüpft mit dem Achsenkonzept – durch die Kommunen oder durch Träger, die von den Kommunen unterstützt werden.
- Beispiele für konkrete flexible Bedienformen sind der Einsatz von Bürgerbussen, Anruf-Sammeltaxis, die Nutzung des Pendlerportals, die Einrichtung eines Leihsystem von Elektrofahrrädern oder kleiner Elektromobile usw., wie es beispielsweise in Großstädten realisiert ist. In besonderer Weise kann hier im Kreis Nordfriesland auch die Elektromobilität aus erneuerbaren Energien einbezogen



werden, wie sie beispielsweise von der Genossenschaft eE4mobile bereits vorangetrieben wird ([www.eE4mobile.de](http://www.eE4mobile.de)).  
Verwaltungen und größere Unternehmen könnten beispielhaft mit der Nutzung von Mitfahrgelegenheiten vorgehen und das Pendlerportal aktiv bewerben.

- Ziel muss sein, dass von jeder Gemeinde ohne Umsteigen einer der Haltepunkte der Hauptachsen erreicht wird.
- Es wird geraten, eine Mobilitätszentrale einzurichten, die all diese Aktivitäten voranbringt, bündelt, unterstützt, Fördermittel organisiert etc. Diese soll sich vordringlich nicht an die Endnutzer richten, sondern die Kommunen und potenziellen Träger von flexiblen, alternativen Nahverkehrslösungen beraten und unterstützen und den kreisweiten Ausbau eines solchen Begleitsystems zum ÖPNV implementieren.
- Weiter sollte das Gesamtkonzept Mobilität und insbesondere das Zusammenspiel des ÖPNV mit den flexiblen neuen Bedienformen offensiv vermarktet werden und auch die Fahrpläne, in die die alternativen Angebote integriert

sein müssen, lesbar und barrierefrei gestaltet sein, damit mobil eingeschränkte Personengruppen mobiler werden und sich zudem ggf. auch eine breit genutzte Alternative zum Autoindividualverkehr entwickelt.

- Möglicherweise könnte ein so ausgebaut und offensiv beworbenes Nahverkehrsangebot auch im Bereich des Tourismus zu einem veränderten Mobilitäts- und Anreiseverhalten beitragen, insbesondere bei Kurzzeit-Reisen bzw. bei Pauschalangeboten.

## 5. Nächste Schritte

- Der Kreis Nordfriesland sollte eine Entscheidung über die skizzierte Mobilitätsinitiativetreffen und gegebenenfalls einen Förderantrag beim BMVBS für ein entsprechendes Modellprojekt »Mobilitätsinitiative« stellen, mit dem Ziel eine Mobilitätszentrale einzurichten.
- Die »Mobilitätsinitiative« sollte in der erweiterten kommunalen Verwaltungsrunde insbesondere unter dem Aspekt flexibler Bedienformen in den Teilregionen vorgestellt werden.





## 7.4 Wohnbestände zukunfts-fähig gestalten

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Eine Berücksichtigung der Daseinsgrundfunktion »Wohnen« war im Masterplan Daseinsvorsorge zunächst nicht vorgesehen.

Ein vom Land Schleswig-Holstein finanziertes Zusatzmodul hat es möglich gemacht, dieses für die gemeindliche Entwicklung zentrale Thema zeitlich versetzt zu den anderen Themen zu bearbeiten. Durch den Zeitversatz bilden die nachfolgenden Aussagen einen ersten, aber noch nicht abschließenden Stand der Bearbeitung ab.

Der fortlaufende Prozess im Masterplan, aber vor allem das außergewöhnlich positive Echo der Beteiligten einer ersten Sitzung der AG Wohnen haben gezeigt, dass Handlungsnotwendigkeiten vielerorts gesehen werden und Erfahrungen bei vielen Akteuren vorliegen.

Als methodischer Ansatz, siehe Abb. 57, werden die Festlandsgemeinden im Kreis nach den Indikatoren Raumordnung, Erreichbarkeit, Infrastruktur, Bevölkerungsdynamik und Tourismusintensität bewertet und den Typen Mittelzentrum, Untermittzentrum, gut ausgestattetes/ schlecht ausgestattetes Umland sowie gut ausgestatteter/ schlecht ausgestatteter ländlicher Raum zugeordnet.

Die Zielsetzung orientiert sich an folgenden strategischen Zielen des Kreises Nordfriesland, »Den demografischen Wandel aktiv gestalten, Dienstleistungs- und Versorgungsangebote sozialgerecht gestalten«.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Den Gemeindetypen wird der Gebäudebestand zugeordnet: ca. 36.000 Wohnungen befinden sich in Mittel- und Untermittzentren, 19.500 in Umlandgemeinden und nur gut 12.000 in ländlichen Gemeinden. Bei den Gebäudetypen herrscht in den Umlandgemeinden und den ländlichen Gemeinden das klassische Einfamilienhaus mit Anteilen zwischen 64 bis 70 % vor, Zweifamilienhäuser mit Anteile zwischen 17 und 20 %. Der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nimmt zu, je höher die Gemeinden im zentralörtlichen System eingestuft sind und erreicht 48 % im Mittelzentrum Husum.

Dies sind alles Aussagen, die keine Besonderheiten darstellen. Bei den Baualtersklassen gibt es aber die ersten Abweichungen von dem Erwarteten. So sind etwa 1/3 des Gebäudebestandes vor 1948 gebaut, unabhängig vom Gemeindetyp. Einen jüngeren Gebäudebestand als die anderen Gemeinden haben die infrastrukturell gut ausgestatteten Umlandgemeinden und ländlichen Gemeinden.

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Bei der Bevölkerungsentwicklung bildet sich die Heterogenität des Kreises Nordfriesland ab. Während für den Gesamt-raum von einem moderaten Rückgang ausgegangen werden kann, sind sowohl in den infrastrukturell gut ausgestatteten ländlichen Gemeinden Rückgänge von 7 % als auch 8 % in den schlecht ausgestatteten zu erwarten. Einzig in den Zentren

Husum und Niebüll ist mit einem geringen Bevölkerungswachstum zu rechnen, hier ist aber die Sondersituation der Stadt Niebüll (wohnbauliche Ergänzungsfunktion zu Sylt) sowie die jüngere wohnbauliche Entwicklung in der Kreisstadt zu berücksichtigen.

Die eigentliche Herausforderung stellen aber das Alter der Haushaltsvorstände, die Haushaltsgröße und die Anzahl der Haushalte dar. Insgesamt kann festgestellt werden, dass trotz Bevölkerungsrückgang mit einer steigenden Anzahl an Haushalten zu rechnen ist. Dieses scheinbar »positive« Ergebnis basiert auf einer Altersverschiebung in den Haushalten. In allen Gebietstypen wird die Anzahl der »jüngeren« Haushalte, d.h. zwischen 15 und 60 Jahren, zum Teil deutlich abnehmen, siehe Abb. 58, und damit die Anzahl der Haushalte mit drei und mehr Personen. Dagegen werden die Haushalte mit Personen ab 60 Jahren in allen Typen ansteigen, bei den Hochbetagten (ab 80 Jahre) zum Teil dramatisch (bis 70 % in den Umlandgemeinden).

Als Fazit aus dieser statistischen Analyse muss festgestellt werden, dass der derzeitige Gebäudebestand (Gebäudetyp und Alter) eklatant von den künftigen Anforderungen an moderne barrierefreie Wohneinheiten für Ein- bis Zweipersonenhaushalte abweicht. In Teilräumen zeichnet sich das Problem schon ab; dort bestehen Wartelisten für gemeindeeigene barrierefreie Wohnungen. In anderen Gemeinden, insbesondere in den ländlichen, ist das klassische ältere Einfamilienhaus am Immobilienmarkt kaum noch absetzbar oder



Abb. 57: Wo stehen wir?

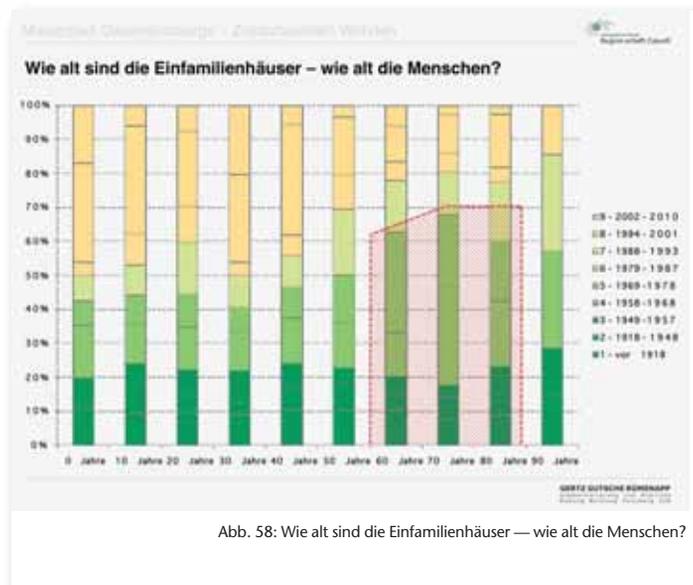


Abb. 58: Wie alt sind die Einfamilienhäuser — wie alt die Menschen?



marktung seniorengerechter Wohnstandorte zu initiieren.

- Eine konsequente Innenverdichtung und Nachverdichtungen auszubauen vor Neuausweisung von Wohnbaugebieten, auch in den infrastrukturell gut ausgestatteten Gemeinden, unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Bedarfe dazu können Leerstands- und Baulückenkataster genutzt werden.
- Eine kritische Auseinandersetzung bei der Baulandausweisung bei den schon heute schlecht ausgestatteten Gemeinden, gegebenenfalls ein Verzicht zu fördern.
- Eine stärkere Ansprache von Investoren und Wohnbaugesellschaften, um den bestehenden und den zukünftigen Defiziten des Wohnungsmarktes frühzeitig zu begegnen und auch Rückbau bzw. Förderung von Abriss anzustoßen.
- Eine mehrstufige Wohnberatung zu etablieren, um in einer umfassenden Beratung eine passgenaue Lösung für den alten und pflegebedürftigen Menschen zu entwickeln.
- Wohnungsmarktanalysen und Handlungsempfehlungen auf der Ebene der Funktionsräume als Grundlage für planerische Entscheidungen zu entwickeln, teilräumliche Konsequenzen abzuleiten und umzusetzen.
- Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe »Wohnbestände zukunftsfähig gestalten« transparent darzustellen und die Konsequenzen zu präsentieren.
- Die Vielfalt altersgerechter Wohnangebote im Kreis Nordfriesland für Bürgerinnen und Bürger transparent darzustellen.
- Ein Forum Wohnungsmarkt zu etablieren, um einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog für Teilräume unter der

Beteiligung der Wohnungsmarkt relevanten Akteure zu entwickeln.

- Eine Prüfung der verschiedenen Förderatbestände durch den Gesetzgeber, zum Beispiel ETLR, Richtlinie »Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume« mit der Zielsetzung, Bereinigung, Erhalt des Ortsbildes, ggf. Förderung von Abriss anzustoßen.
- Eine angemessene bedarfsgerechte Wohnraumversorgung durch Wohnraumförderung zu gewährleisten.

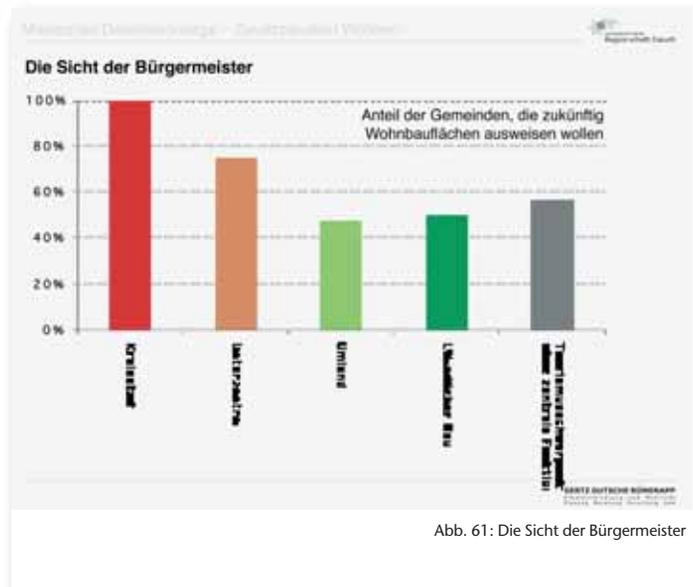


Abb. 61: Die Sicht der Bürgermeister



Abb. 62: Entwicklung Haushalte 25 - 45 Jahre



## 7.5 Bürgerschaftliches Engagement

### 1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Den demografischen und sozialen Wandel kann man nicht nur mit Ressourcen der Wirtschaft, des Staates und der Familien gestalten, er erfordert neue Formen des Miteinanders. Bürgerschaftliches Engagement bietet neue Formen des Zusammenhalts, die über Familien und Freundschaftsbande hinausreichen. Es ist die Grundlage einer aktiven Bürgergesellschaft. Ohne diese Art der Bürgerbeteiligung kann zukünftig soziale Arbeit in vielen Bereichen nicht geleistet werden. Aber nicht nur im Sozialen, sondern auch im Sport, bei der Feuerwehr, im Kultur- und Umweltbereich sowie in der Politik wird der freiwillige Beitrag der engagierten Menschen immer bedeutsamer. Bürgerschaftliches Engagement bietet eine große Chance, den demografischen Wandel zu gestalten. Das hat auch der nordfriesische Kreistag erkannt und als strategisches Ziel formuliert, »ein gut funktionierendes System bürgerschaftlichen Engagements aufbauen und etablieren«.

### 2. Analyse der Versorgungssituation heute

Frühes bürgerschaftliches Engagement sollte gezielt gefördert werden, denn eine solidarische Gesellschaft, die angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend mehr benötigt wird, wird nur entstehen, wenn Kinder- und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, eigene Ideen frühzeitig einzubringen und ihr Umfeld mitzugestalten. Untersuchungen belegen, dass diejenigen, die als Erwachsene aktiv sind, bereits in

ihrer Kindheit Engagementserfahrungen gesammelt haben.

Die Engagementbereitschaft der Freiwilligen befindet sich im Wandel und Aufwind. 70 % der Älteren möchten die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten. Vielfältige neue Engagementformen wie der Freiwilligendienst aller Generationen oder der Bundesfreiwilligendienst ergänzen zukünftig die tradierten Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Der »Freiwilligensurvey«, eine bundesweite Erhebung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, berichtet, dass sich mehr Menschen engagieren würden, wenn die Zugangsschwellen zu einem Engagement reduziert werden. Mit dem Wegweiser »Engagiert in Nordfriesland« wird durch das Bürgernetzwerk gerade eine Struktur geschaffen, die Engagementmöglichkeiten für Interessierte regionak aufzeigt, näheres im Internet unter [www.nordfriesland.de/engagiert](http://www.nordfriesland.de/engagiert). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können dort eine ehrenamtliche Tätigkeit finden. Unterstützung bei der Suche erfahren sie auch durch die Freiwilligenkoordinatoren, die über die zentrale, kostenlose Rufnummer 0800 0800 676 erreichbar sind. Die Freiwilligenkoordinatoren stehen auch für ein persönliches Informationsgespräch im Amt Südtondern und im Sozialzentrum in Breklum, mehrmals in der Woche zur Verfügung.

Bürgerschaftlich engagierte Menschen sind eine unschätzbare Ressource für die Gesellschaft. Eine nachhaltige Kommunalpolitik sollte die Bereitschaft ihrer Bürger als Chance für die Zukunft begreifen.

Im Kreis Nordfriesland wurde die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Freiwilliger je nach Tätigkeitsfeld individuell ausgestaltet und unterstützt. Die Anerkennung Freiwilliger erfolgte ebenso fachbezogen mit einzelnen Anerkennungsformen. Anerkennung ist jedoch eine komplexe gesellschaftliche Aufgabe. Bürgerschaftliches Engagement braucht immer Anerkennung und Wertschätzung. Die Anerkennung muss sich an den Adressaten orientieren und der Zielgruppe entsprechen, um wirksam und nachhaltig zu sein. Eine im Kreis Nordfriesland bereits vorhandene Form der Anerkennung ist der Nachweis »Engagiert im Ehrenamt« ([www.nachweis-nf.de](http://www.nachweis-nf.de)). Dieser Nachweis richtet sich vorrangig an engagierte Menschen, die im Berufsleben stehen und mit dem Kompetenznachweis ihre im Engagement erworbenen Fähigkeiten belegen können.

Eine umfassende Anerkennungskultur muss jedoch traditionelle und neue Formen der Wertschätzung beinhalten.

Bundesweite Erfahrungen belegen, dass die Bereitschaft zu einem Engagement steigt, wenn Engagement fördernde Strukturen vorhanden sind. Solche professionellen Unterstützungsstrukturen sind bisher im Kreis Nordfriesland nicht vorhanden. Mit dem Leuchtturmprojekt »Freiwilligendienst aller Generationen«, einem Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), hat der Kreis die Chance ergriffen, erste Strukturen aufzubauen. In den drei Modellregionen Amt Föhr/Amrum, Amt Südtondern, Amt Mittleres Nordfriesland wurden Anlaufstellen, das »Bürgernetzwerk Nord-

friesland«, die mit Freiwilligenkoordinatoren besetzt sind, geschaffen. Die Freiwilligenkoordinatoren wurden für ihre Aufgabe qualifiziert und werden regelmäßig von der Stabstelle Integrierte Sozialplanung in ihrer Arbeit begleitet.

### 3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Das Modellprogramm des BMFSFJ endet am 31.12.2011. Bisher unterstützen die drei Regionen die Arbeit des »Bürgernetzwerks Nordfriesland«. Da interessierte Menschen sich in der Regel vorrangig vor Ort engagieren, sollte es möglichst flächendeckend und bürgernah Anlaufstellen geben, die in einem Netzwerk agieren und bürgerschaftliches Engagement unterstützen. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist eine zentrale Antwort auf den demografischen Wandel. Frühe Engagementbereitschaft und -erfahrung fördert das Demokratieverständnis, die Solidarität und die Verantwortung für andere.





Die Sozialarchitektur der Gesellschaft verändert sich und verlangt nach neuen Formen des Zusammenhalts und des Miteinanders. Die Pflegeversicherung ist zum Beispiel als Teilkaskoversicherung konzipiert, sie deckt Teilbedarfe ab und setzt auf die Sorgefähigkeit der Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement schafft soziale Netzwerke. Es sichert Teilhabe und Integration und fördert das Miteinander der Generationen. Engagement ist eine wichtige Form, aktiv und gesund alt zu werden.

#### **4. Handlungsempfehlungen**

##### **Bürgerschaftliches Engagement**

Die Integrierte Leitungs- und Expertengruppe empfiehlt:

- Kreis Nordfriesland sollte die Infrastrukturen zur Information, Beratung und Vermittlung interessierter Freiwilliger fördern, zum Beispiel durch Gewinnungskampagnen, flächendeckende bürgernahe Anlaufstellen, Informationsbroschüren und »Engagementwegweiser«.
- Der Kreis Nordfriesland sollte die Qualifizierungen von Freiwilligen unterstützen. Für die Qualifizierung bieten sich weitere Kooperationen, wie sie bereits im Modellprogramm »Freiwilligendienste aller Generationen« erprobt worden sind, mit der Volkshochschule an. Die Volkshochschulen könnten flächendeckend Vereine und Verbände in der Qualifizierung der Freiwilligen unterstützen. Seitens der Volkshochschulen wurde bereits angeboten für den Bereich Freiwilligentätigkeit »Bildung auf Bestellung« zu organisieren, das heißt zu klären, welcher Bedarf bei den Freiwilligen sowie bei den Vereinen und Verbänden besteht um dann ein entsprechendes Angebot vor Ort zu organisieren.
- Der Kreis Nordfriesland sollte vorbildlich vorgehen und zum Beispiel ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Engagementmöglichkeiten hinweisen. Er sollte das Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Das könnte geschehen, indem das soziale Engagement der Kollegen öffentlich gemacht wird. Es könnte auch in Form eines sozialen Tages geschehen, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Engagementfeldern freiwillig aktiv zu werden
- Der Kreis Nordfriesland sollte Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement schaffen. Das »Bürgernetzwerk Nordfriesland« sollte auf tragfähige, langfristige finanzielle und personelle Unterstützung zurückgreifen können. Für die Umsetzung von Projekten und Aktivitäten, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern sollten finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Ebenso sollte der Aufwand der Freiwilligenkoordinatoren finanziell abgesichert sein.
- Der Kreis Nordfriesland sollte ein Konzept einer Anerkennungskultur entwickeln. Der Nachweis stellt ein Instrument einer umfassenden Anerkennungskultur dar. Weitere vielfältige Formen für alle Generationen sind zu entwickeln.

- Der Kreis Nordfriesland sollte das soziale Engagement von Unternehmen fördern. Der Kreis Nordfriesland sollte auch hier als Vorbild vorangehen.
- Der Kreis Nordfriesland sollte die Vernetzung im Bereich bürgerschaftliches Engagement weiterentwickeln.
- Der Kreis Nordfriesland sollte auf verbesserte rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen im Bereich bürgerschaftliches Engagement, dort wo der Bedarf besteht, hinwirken, z.B. Doppelmitgliedschaften im Bereich Feuerwehren.
- Der Kreis Nordfriesland sollte ein Konzept für Corporate Social Responsibility und das Engagement von und mit regionalen Unternehmen stärken und weiterentwickeln.
- Der Kreis Nordfriesland und die Ämter und Gemeinden sollten Bürgerbeteiligung fördern und weiterentwickeln. Der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten sollte sich an alle Generationen und Zielgruppen richten, z.B. Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund. Zudem sollte sich die Beteiligung nicht nur auf Information und vielfältige Beteiligungsinstrumente beschränken, langfristig muss es gelingen Bürgerinnen und Bürger zu Mitgestaltern und Mitakteuren zu machen. Der Zusammenhalt von Gesellschaften, Generationen und Kulturen hängt an der Verlebendigung von Bürgerschaft.

## 5. Nächste Schritte

- Die Stabstelle Integrierte Sozialplanung stellt das Modellprojekt »Freiwilligendienste aller Generationen« im Arbeits- und Sozialausschuss vor.
- Der Kreis erarbeitet ein Konzept für eine zukunftsfähige Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement im Kreis Nordfriesland.
- Der Kreis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung die neuen Freiwilligendienste vorstellen.





## 7.6 Nahversorgung

Das Thema Nahversorgung wurde im Rahmen des Masterplans nicht untersucht, da die Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten des Kreises in diesem Segment sehr eingeschränkt sind. Es handelt sich um einen privatwirtschaftlich betriebenen Bereich.

Da das Thema Nahversorgung aber eng mit der Daseinsvorsorge verknüpft ist, soll es im Rahmen des Masterplans Erwähnung finden.

In Nordfriesland sind, wie überall in der Bundesrepublik, seit vielen Jahren Schließungen von kleinen Lebensmittelläden, Bäckereien und anderen Geschäften des täglichen Bedarfs zu beobachten und dementsprechend gibt es eine Konzentration von größeren und großen Supermärkten in den zentral gelegenen Ortschaften.

In der Folge sind immer mehr Ortschaften im ländlichen Raum ohne fußläufig erreichbares Nahversorgungsangebot. Dies bringt insbesondere für alte Menschen, die nicht (mehr) auf das Auto zurückgreifen können, große Schwierigkeiten in der Bewältigung des alltäglichen Lebens mit sich.

Neben der reinen Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs haben die kleinen Dorfläden auch immer die Funktion eines informellen Treffpunktes. Diese Funktion spielt für die Lebensqualität der alten Menschen ebenfalls eine große Rolle.

Dem trägt das Konzept des Markttreffs Rechnung, dass vom Land Schleswig-Holstein gefördert wird. Allerdings müssen auch beim Markttreff privatwirtschaftliche

Überlegungen eine zentrale Rolle spielen, denn der Laden, der in aller Regel das Zentrum des Markttreffs bildet, muss sich für den privaten Betreiber »rechnen« und somit ein Einzugsgebiet mit einer bestimmten Menge an Kunden haben.

Das bedeutet, dass in den vielen kleinen Gemeinden in Nordfriesland mit teilweise deutlich weniger als 1.000 Einwohnern ein Markttreff nicht installiert werden könnte. Trotzdem soll nach Wegen gesucht werden, wie die Bevölkerung auch hier mit den wichtigsten Gütern des täglichen Bedarfs versorgt werden kann.

Daher wurde im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung (MORO), Teil des Gesamtprojektes »Region schafft Zukunft«, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um mit Unterstützung einiger Gemeinden im Amt Südtondern zu untersuchen, welche Realisierungschancen Konzepte eines »mobilen Markttreffs« haben.

Im Werra-Meißner-Kreis, dem Partnerkreis Nordfrieslands im Projekt »Region schafft Zukunft«, gibt es zwei bemerkenswerte Projekte, die Nahversorgung und Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen zusammenbringen.

Solche Projekte sind allerdings nur realisierbar und lassen sich nur aufrechterhalten mit sehr viel bürgerschaftlichem Engagement der Beteiligten und der Schlüsselpersonen vor Ort.





Gemeinden und auch Teilräume, in denen der Rückzug von Infrastruktur droht, könnten von diesem Ansatz profitieren, weil die Wohnentscheidungen davon abhängen, wie sich die erreichbare Infrastruktur darstellt.

Zu den genannten Grundfunktionen/ Mindeststandards öffentlicher und privater Infrastruktur könnten in diesen Räumen gehören: Kita, Grundschule, Nahversorgung, Allgemeinmediziner, Gemeindehaus/Dorfgemeinschaftshaus, Gaststätte, Kirche, Bürgerbüros (einfache Verwaltungsdienstleistung, Rentenberatung, bürgerschaftliches Engagement), Pflegeangebote, Freizeit- und Kulturangebote.

Auch wenn der Wandel zu Funktionsräumen für einige Gemeinden einen Funktionsverlust bedeuten wird, so ist dieses Modell auch für die Einwohner der betroffenen Gemeinden ein Gewinn, denn nur so kann trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen dauerhaft eine wohnortnahe erreichbare Mindestversorgung sichergestellt werden.

## 2. Nächste Schritte

In Rahmen eines moderierten Dialogs mit einem festen, nicht zu eng gefassten Zeitrahmen wird empfohlen, dass sich die Ämter und Gemeinden in oben genannten Funktionsräume abgrenzen und sich auf Mindestfunktionen verständigen. Für den notwendigen konzeptionellen Ansatz stehen derzeit Verstetigungsmittel zur Umsetzung zur Verfügung. Die Abb. 63 bis Abb. 65 zeigen die jetzige Ämterstruktur und Beispiele der Bildung von Räumen zur Erfüllung von Aufgaben.

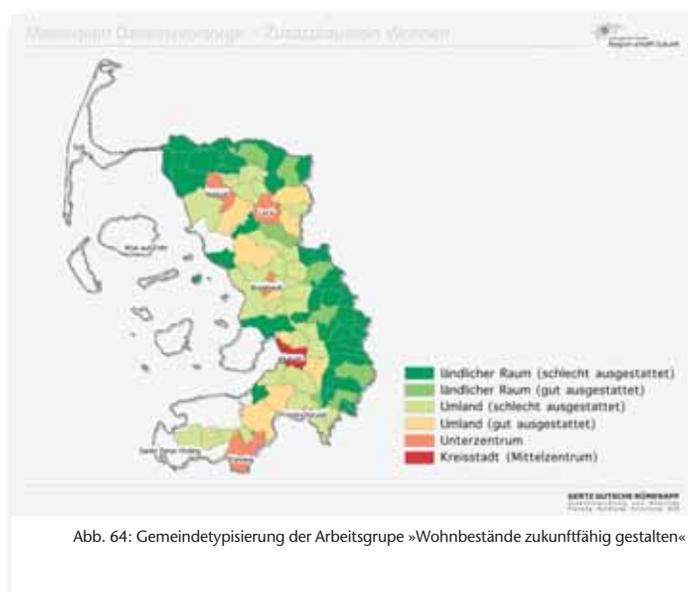
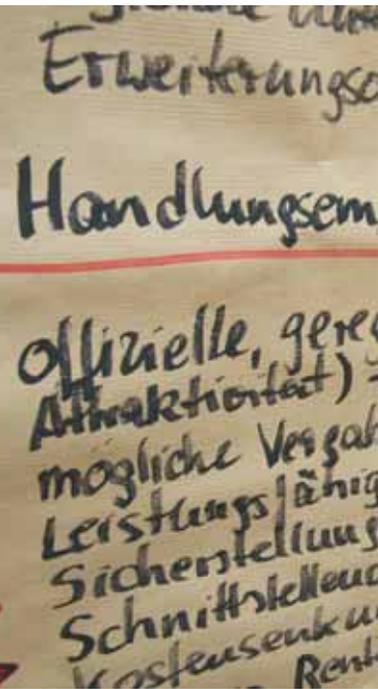


Abb. 64: Gemeindetypisierung der Arbeitsgruppe »Wohnbestände zukunftsfähig gestalten«



Abb. 65: Sozialzentren zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches II



## 9. Monitoring und Evaluierung der Masterplanergebnisse

### 1. Beobachtung der Grunddaten

Der Masterplan »Daseinsvorsorge« wurde in 21 Monaten prozesshaft erarbeitet. Die Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels weiterzuführen und weiterzuentwickeln, ist eine Daueraufgabe, der sich der Kreis Nordfriesland stellen muss und will. Dies soll geschehen über die präzise Beobachtung der Ergebnisse (Monitoring) und eine Bewertung des bisher Erreichten (Evaluierung). Für diesen Verstetigungsprozess sind verschiedene Ebenen zu unterscheiden:

- Beobachtung der Grunddaten, der Analyse und der Prognosegrundlagen
- Überprüfung des Umsetzungsstandes der empfohlenen Maßnahmen und der Zielerreichung
- Überprüfung der Handlungsfelder, des Konzepts und des Gesamtprozesses
- Über das Modellvorhaben wurden Mittel eingeworben, mit Hilfe derer die Aufgabenstellungen für Monitoring und Evaluierung erarbeitet werden können. Darauf aufbauend können im Rahmen des Projektes die erforderlichen personellen, informationstechnischen und finanziellen Ressourcen ermittelt und die erforderlichen Strukturen aufgebaut werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Ergebnisse des Mikrozensus in das nächste Monitoring mit einfließen.

### 2. Beobachtung der Grunddaten, der Analyse und Prognosegrundlagen

Die Szenarien wurden auf der Grundlage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose

entwickelt. Da Prognosen und Einschätzungen immer mit Unsicherheiten belegt sind, sollen die Entwicklungen in regelmäßig wiederkehrenden Abständen beobachtet und dabei ein Abgleich von Prognose und tatsächlicher Entwicklung vorgenommen werden. Die meisten Daten werden jährlich erhoben und veröffentlicht. Einige wenige Daten werden in größeren Zeiträumen zur Verfügung gestellt. Neue Datenfriedhöfe werden nicht entstehen. Auf einige Daten kann zentral zurückgegriffen werden (Veröffentlichungen des statistischen Landesamtes, des Innenministeriums Schleswig-Holstein, siehe Abb. 66 und Abb. 67 und vorhandene kreiseigene Daten), andere sollen einer koordinierenden Stelle von den Fachämtern über deren laufendes Berichtswesen oder die Fachplanungen zur Verfügung gestellt werden. Die Indikatoren sollen beschrieben, in Karten und Grafiken aufbereitet und fachdienstübergreifend in jährlichen Sitzungen bewertet werden. Durch den Abgleich der Datenlagen können Entwicklungsszenarien rechtzeitig angepasst, Sondereinflüsse erkannt und Fehlentwicklungen vermieden werden.

Das Monitoring der Masterplanergebnisse soll in ein aufzubauendes Monitoringsystem für alle wichtigen Handlungsfelder des Kreises eingefügt werden (balanced-scorecard für die Kreisentwicklung).

Für den Aufbau des Monitoringsystems wird auf den Vorschlag zur Auswahl von Indikatoren für ein Sozialmonitoring der KGST zurückgegriffen, der auf die Situation bezogen um die Infrastrukturbereiche

des Masterplans ergänzt wird. Ziel ist der Aufbau von »Gebietssteckbriefen« zur Klassifizierung und Charakterisierung der Funktionsräume.

### 3. Überprüfung des Umsetzungsstandes der empfohlenen Maßnahmen, Zielerreichung

Aus den Entwicklungsszenarien wurden in den einzelnen Infrastrukturbereichen Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzungsstand ebenfalls in jährlichen oder auch zweijährlichen Abständen überprüft werden soll. In den Auswertungssitzungen können neben der Überprüfung der Indikatoren auch Hemmnisse oder Katalysatoren der Prozesse entdeckt werden (z.B.: Wen oder was brauchen wir noch, um die Maßnahme zum Erfolg zu führen?). Das bereits finanzierte Nachfolgeprojekt »Monitoring« soll geeignete Indikatoren hierfür erarbeiten und aufbereiten.

### 4. Überprüfung der Handlungsbereiche, des Konzepts und des Gesamtprozesses

In etwas größeren Zeitabständen ist ebenfalls das im Masterplan »Daseinsvorsorge« erarbeitete Konzept zur Bewältigung des demografischen Wandels auf den Prüfstand zu stellen. Es sollte hinterfragt werden: Stimmen die Handlungsfelder noch? Haben sich weitere Infrastrukturbereiche als demografiesensibel erwiesen? Wie haben sich die externen Faktoren entwickelt (Wirtschaft, Verwaltungszusammenarbeit, kommunale Zusammenarbeit,

Gesetzgebung, Fördermodalitäten etc.)?

Zu hinterfragen ist ferner, wie der Umsetzungsprozess des Masterplan in der Zusammenarbeit zwischen Kreis, Ämtern, Gemeinden, Vereinen, Verbänden und den bürgerschaftlich Aktiven organisiert ist und wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann.

Die Zeiträume und Methoden für diese weitergehende Konzept- und Prozessevaluierung sollen im Rahmen des Folgeprojektes festgelegt werden.

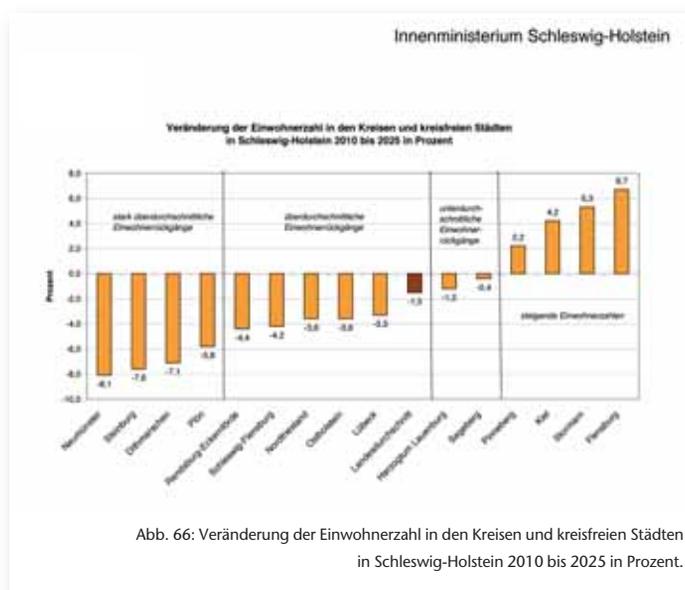


Abb. 66: Veränderung der Einwohnerzahl in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein 2010 bis 2025 in Prozent.

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, März 2011

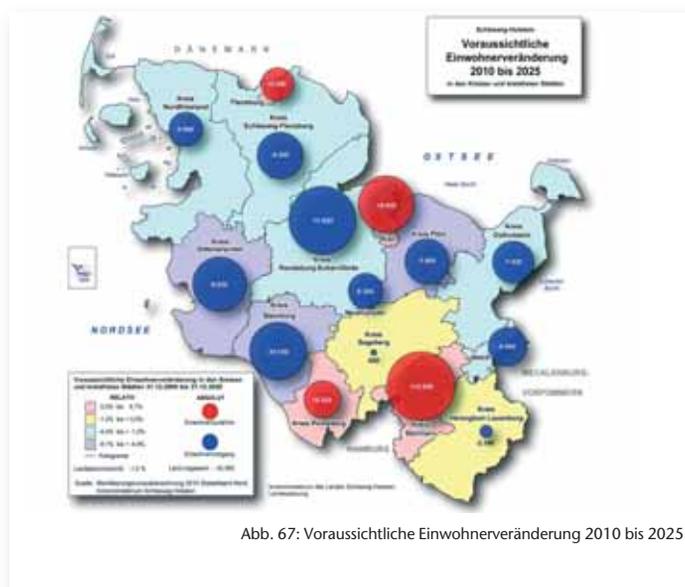


Abb. 67: Voraussichtliche Einwohnerveränderung 2010 bis 2025

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, März 2011

## 10. Ausblick und Umsetzungsplanung

Mit dem hier vorliegenden Masterplan Daseinsvorsorge konnten für verschiedene Infrastrukturen Handlungsempfehlungen und Anpassungsstrategien innerhalb des Modellvorhabens »Region schafft Zukunft« entwickelt werden.

Der Masterplan ist ein wesentlicher Meilenstein im Prozess der Gestaltung des demografischen Wandels. Er ist ein Impuls, sich mit der Zukunftsfähigkeit der Region Nordfriesland auseinanderzusetzen. Dieser Impuls ist eine Art Sachverständigengutachten über den Zustand und die Entwicklungschancen wichtiger Infrastrukturbereiche. Er weist darauf hin, dass Entscheidungen notwendig sind.

Wesentlich wird nun sein, dass die vorliegenden Analysen intensiv genutzt werden, um die Zukunft in Nordfriesland zu gestalten. Es geht darum, gemeinsam Verantwortung für das Leben der Menschen in Nordfriesland wahrzunehmen und sich nicht auf Verwaltungsgrenzen oder Fachgebiete zurückzuziehen. Die Erfahrungen in der Erstellung des Masterplans haben gezeigt, dass die überfachliche und interkommunale Kooperation und die Kooperation mit Akteuren aus

dem privaten Sektor ein Gewinn ist. Diese Form der Kooperation und Beteiligung ist genau das, was der demografische Wandel erfordert, nämlich, dass sich die Gesellschaft zu einer Bürgergesellschaft entwickelt, in der möglichst viele Menschen sich einbringen und aktiv mitgestalten. Hierzu ist es wichtig, dass alle hier lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ebenso beteiligt und einbezogen werden, siehe auch Minderheitenbericht 2011. Bei der weiteren Umsetzung der Empfehlungen des Masterplans wird es darauf ankommen, diese Beteiligungsprozesse für alle beizubehalten und weiterzuentwickeln. Deswegen wird der Kreis Nordfriesland verschiedene Aktivitäten unternehmen, um den angestoßenen Prozess in möglichst breiter Beteiligung fortzusetzen: Es wird zunächst zwei Bürgerwerkstätten geben, in denen der Masterplan insbesondere Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und gemeinsam mit ihnen diskutiert wird. Der Kreis Nordfriesland ist bereit, in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung den Masterplan bekannt zu machen, und regionale Impulse zu setzen. Auch in den Gemein-



deseminaren kann der Masterplan vorgestellt werden. In zwei Jahren wird der Kreis Nordfriesland eine Veranstaltung »Zwischenbilanz: Was ist aus den Empfehlungen geworden?« durchführen. Weiterhin wird der Kreis Nordfriesland bis zum Oktober 2011 ein Projekt zur Verstetigung des Masterplanprozesses durchführen, so dass ein dauerhaftes Monitoring der erhobenen Zahlen, Daten und Fakten, aber auch der angestoßenen Prozesse möglich wird. Der Masterplan soll kein einmaliges Produkt sein, sondern ein fortlaufendes Instrument. Der Kreis Nordfriesland wird seinerseits das Verstetigungsprojekt nutzen, um intensiv mit den Ämtern, Städten und Gemeinden über die notwendigen neuen Formen verbindlicher Kooperationen zu diskutieren. Er wird den Gemeinden Unterstützung in der Moderation, bei inhaltlichen Fragen, bei Daten, Zahlen, Fakten und gegebenenfalls auch bei der Akquirierung von Fördermitteln für diese Prozesse anbieten.

Mit der Kommunalisierung der Regionalplanung werden die Gestaltungsmöglichkeiten für den Kreis Nordfriesland gestärkt. Eine so umfassend verstandene regionale Entwicklung, wie sie mit dem Masterplan angeregt wird, ist nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben. Aber sie ist die klassische Aufgabe eines Kreises, nämlich die Daseinsvorsorge zu sichern, Ausgleich anzuregen und zukunftsfähige Entwicklungen zu stärken. Es muss Strukturen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung geben, die diesen angefangenen Prozess weiter begleiten, die notwendigen Schritte koordinieren und als Partner und Moderator in den Teilregionen zur Verfügung stehen.

Ob der Masterplan letztendlich ein Erfolg wird, hängt davon ab, ob es gelingt, diese Strukturen zu schaffen und ob die notwendigen Schritte von möglichst vielen Menschen mitgetragen werden.



## Beteiligte an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose • Kapitel 5

Kristina Schuhoff	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Burkhard Jansen	Kreis Nordfriesland, Leiter FB IV
Kay Bahnsen	Kreis Nordfriesland, FB I, FD Schule
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Jens Rümenapp	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

## Beteiligte am Masterplan Daseinsvorsorge • Kapitel 6

### 6.1 Feuerwehrwesen

Christian Albertsen	Kreiswehrführer Nordfriesland
Günther Neumann	stellv. Kreiswehrführer Nordfriesland
Christian Wehr	Kreis Nordfriesland, FB II, Leiter FD Rettungswesen
Sebastian Schildger	Kreis Nordfriesland, FB II, Abteilung Rettungsdienst
Sven Rhader	Kreis Nordfriesland, FB II, Stabsstelle Finanzcontrolling
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Martin Albrecht	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR
Cornelia Plewa	Planungsgruppe Plewa

### 6.2 Rettungswesen

Christian Wehr	Kreis Nordfriesland, FB II, Leiter FD Rettungswesen
Sebastian Schildger	Kreis Nordfriesland, FB II, Abteilung Rettungsdienst
Sven Rahder	Kreis Nordfriesland, FB II, Finanzcontrolling
Dr. Antje Petersen	Kreis Nordfriesland, FB II, Leiterin FD Gesundheit
Regina Ladzenski	Kreis Nordfriesland, FB II, FD Gesundheit
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Martin Albrecht	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR
Cornelia Plewa	Planungsgruppe Plewa

### 6.3 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Burkhard Jansen	Kreis Nordfriesland, Leiter FB IV
Martin Matzdorf	Kreis Nordfriesland, FB IV, Abteilung Wasserwirtschaft
Ernst Kern	Wasserverband Nord
Peter Klerk	Wasserverband Nord
Hauke Thießen	Wasserverband Treene
Thomas Gruß	Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt
Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer	Hochschule Wismar, externer Berater
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

### 6.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Armut

Wilfried Bockholt	Städteverband SH, AG Nord der kleinen Städte
Isgard Terheggen	Kreis Nordfriesland, FB III, Leiterin FD Soziales und Senioren
Thomas Jensen	Kreis Nordfriesland, FB III, FD Soziales und Senioren
Kerstin Feddersen	Haus Freienwill GbR, Seniorenwohn- und Pflegeheim
Carl Carlsen	Mürwiker Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
Melf Hartwig	Arche Husum Unterstütztes Wohnen
Krinke Petersen	Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH, Bredstedt
Veronika Mohr-Gripp	Kreis Nordfriesland, FB III, FD Soziales und Senioren
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Birgit Stephan	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

### 6.5 Kinderbetreuung

Wilfried Bockholt	Städteverband SH, AG Nord der kleinen Städte
Hans Conrad Plöhn	Kreiselternebeirat Nordfriesland, Grund- und Förderschulen
Klaus Erichsen	Kinderförderverein Nordfriesland e.V.
Christian Kohnke	Evangelisches Kindertagesstättenwerk Nordfriesland
Angelika Lies	Kreis Nordfriesland, FB III, Sachgebiet Kita/Tagespflege
Bernd Gabriel	Kreis Nordfriesland, FB III, Sachgebiet Kita/Tagespflege
Kay Bahnsen	Kreis Nordfriesland, FB I, FD Schule
Johanna Jürgensen	Kreis Nordfriesland, FB II, Leiterin FD Kultur
Daniel Thomsen	Kreis Nordfriesland, FB III, Leiter FD Jugend und Familie
Birgit Stephan	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Martin Albrecht	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

### 6.6 Senioren und Pflege

Kerstin Feddersen	Haus Freienwill GbR, Seniorenwohn- und Pflegeheim
Carl Carlsen	Mürwiker Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
Melf Hartwig	Arche Husum Unterstütztes Wohnen
Krinke Petersen	Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH, Bredstedt
Isgard Terheggen	Kreis Nordfriesland, FB III, Leiterin FD Soziales und Senioren
Veronika Mohr-Gripp	Kreis Nordfriesland, FB III, Eingliederungshilfe für Erwachsene
Thomas Jensen	Kreis Nordfriesland, FB III, sonst. Hilfen und Schuldnerberatung
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Birgit Stephan	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Dr. Jens-Martin Gutsche	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

### 6.7 Menschen mit Behinderungen

Kerstin Feddersen	Haus Freienwill GbR, Seniorenwohn- und Pflegeheim
Carl Carlsen	Mürwiker Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
Melf Hartwig	Arche Husum Unterstütztes Wohnen
Krinke Petersen	Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH, Bredstedt
Isgard Terheggen	Kreis Nordfriesland, FB III, Leiterin FD Soziales und Senioren
Veronika Mohr-Gripp	Kreis Nordfriesland, FB III, Eingliederungshilfe für Erwachsene
Thomas Jensen	Kreis Nordfriesland, FB III, sonst. Hilfen und Schuldnerberatung
Andreas Schmidt	Kreis Nordfriesland, FB III, Betreuungsamt
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Birgit Stephan	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR
Axel Dosch	stadt.land.freunde Berlin

### 6.8 Kulturelle Einrichtungen

Johanna Jürgensen	Kreis Nordfriesland, Leiterin FD Kultur
Matthias Grothusen	Büchereizentrale Rendsburg
Hans-Peter Schweger	Volkshochschule Husum
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Martin Albrecht	Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR
Axel Dosch	stadt.land.freunde Berlin

## Beteiligte an Sonderthemen und Sonderuntersuchungen • Kapitel 7

### 7.1 Integrierende medizinische Versorgung

Vertreter der niedergelassenen Ärzte
Verwaltungs- und medizinische Leiter der Fachkliniken Nordfriesland,
Repräsentanten/innen von Pflegediensten
Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
Klinikum Nordfriesland
Kassenärztlichen Vereinigung
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Nordfriesland e.V.
Patientensprecher
Vertreter des Rettungsdienstes Nordfriesland
Beirat der Repräsentanten aller im Kreistag vorhandenen Fraktionen

### 7.2 Schule und Bildung

Kay Bahnsen	Kreis Nordfriesland, FD Schule
Angelika Lies	Kreis Nordfriesland, FB III, Sachgebiet Kita/Tagespflege
Johanna Jürgensen	Kreis Nordfriesland, Leiterin FD Kultur
Margrit Geißler	Schulrätin a. D.
Jan Krogmann	Firma Bitwert
Klaus Erichsen	Kinderförderverein Nordfriesland e.V.
Christian Kohnke	Evangelisches Kindertagesstättenwerk Nordfriesland
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Martin Albrecht	Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

### Integrierte Leitungs- und Expertengruppe (Ilex)

Dr. Gabriele Lamers	Kreis Nordfriesland, Leiterin FB III
Burkhard Jansen	Kreis Nordfriesland, Leiter FB IV
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Birgit Stephan	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Kay Bahnsen	Kreis Nordfriesland, FB I, FD Schule
Carla Kresel	AktivRegion Nordfriesland Nord
Christian Wehr	Kreis Nordfriesland, FB II, Leiter FD Rettungswesen
Wilfried Bockholt	Städteverband SH, AG Nord der kleinen Städte
Ira Rössel	Gemeindetag SH, Kreisverband Nordfriesland
Johann Kaether	Hochschule Neubrandenburg, Begleitforschung
Cornelia Plewa	Planungsgruppe Plewa
Dr. Jens-Martin Gutsche	Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

### 7.4 Wohnbestände zukunftsfähig gestalten

Bahne Richardsen	Richardsen Immobilien OHG
Renate Szameitat	GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH
Dietmar Walberg	ARGE-SH, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH
Oliver Wuttke	Bundeswehr Dienstleistungszentrum
Holger Thoro	Volksbank-Raiffeisenbank eG, Husum-Eiderstedt-Viöl
Henning Koritius	Architekt
Jürgen Sönnichsen	Nord-Ostsee Sparkasse
Carla Kresel	AktivRegion Nordfriesland Nord
Henriette Thomas	AktivRegion Südliches Nordfriesland
Klaus Hinrichs	Bürgermeister der Gemeinde Mildstedt
Ruth Keszler-Ostermeier	Stadt Husum, Bauamt, Planung
Wolfgang Knuth	Gemeinde Sylt, Inselbauamt
Karin Siebeck	Land Schleswig-Holstein, Innenministerium
Burkhard Jansen	Kreis Nordfriesland, Leiter FB IV
Dr. Gabriele Lamers	Kreis Nordfriesland, Leiterin FB III
Adelheit Marcinczyk	Kreis Nordfriesland, FB III, Stabsstelle Sozialplanung
Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche	Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR
Achim Tack	Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR
Axel Dosch	stadt.land.freunde, Berlin
Cornelia Plewa	Planungsgruppe Plewa

### 7.3 Erreichbarkeit und Mobilität

Zu diesem Infrastrukturbereich gab es keine eigene Arbeitsgruppe. Das Thema wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert und in der Integrierten Leitungs- und Expertengruppe (Ilex) wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

### 7.5 Bürgerschaftliches Engagement

Zu diesem Infrastrukturbereich gab es keine eigene Arbeitsgruppe. Das Thema wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert und in der Integrierten Leitungs- und Expertengruppe (Ilex) wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

#### Abkürzungen der Organisationsbereiche des Kreises Nordfriesland

FB I	Fachbereich Zentrale Dienste
FB II	Fachbereich Recht, Sicherheit, Kultur und Gesundheit
FB III	Fachbereich Jugend, Soziales, Arbeit und Senioren
FB IV	Fachbereich Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
FD	Fachdienst





[Redacted content]





## Masterplan Daseinsvorsorge für Nordfriesland

Unter einem Masterplan wird ein umfassendes Konzept mit konkreten Schritten zur Umsetzung einer Strategie verstanden. Beim Masterplan Daseinsvorsorge geht es um die Frage, wie die verschiedenen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge an die Herausforderungen des demografischen Wandels angepasst werden können.

Mit diesem Masterplan, der durch das Modellvorhaben »Region schafft Zukunft« des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung ermöglicht wurde, legt der Kreis Nordfriesland Lösungsansätze für seine Region vor.

